

# Stenographisches Protokoll

111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 27. April 1982

## Tagesordnung

1. Änderung des Volksbegehrensgesetzes 1973
2. Änderung des Volksabstimmungsgesetzes 1972
3. Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes
4. Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten
5. Änderung des Bundes-Sportförderungsgesetzes
6. Antrag 169/A der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1981
7. Antrag 163/A der Abgeordneten Pfeifer, Dkfm. Bauer, Dr. Johann Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 26. März 1969 betreffend Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse, BGBl. Nr. 152, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 465/71 und 642/75, geändert wird
8. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1981
9. Vierzigster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 571/1981, betreffend das Kalenderjahr 1981

## Inhalt

### Nationalrat

- Angelobung des Abgeordneten Georg Schwarzenberger (S. 11243)
- Angelobung des Abgeordneten Anton Brennstainer (S. 11243)
- Mandatsverzicht des Abgeordneten Josef Steiner (S. 11243)
- Mandatsverzicht des Abgeordneten Maier (S. 11243)

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 11243)
- Entschuldigungen (S. 11243)

### Tatsächliche Berichtigungen

- Bergmann (S. 11269)
- Dkfm. DDr. König (S. 11281)
- Ing. Hobl (Erwiderung) (S. 11288)

### Fragestunde (79.)

- Finanzen (S. 11243)
- Dr. Feurstein (632/M); Dr. Frischenschlager, Ing. Hobl, Dkfm. DDr. König

Steinbauer (633/M); Dr. Frischenschlager, Ing. Hobl, Dr. Feurstein

Ingrid Tichy-Schreder (634/M); Dr. Jörg Haider, Dr. Schmidt, Landgraf

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (635/M); Dr. Jörg Haider, Wille, Dkfm. DDr. König

Heinzinger (636/M); Dkfm. Bauer, Hirscher, Ing. Gassner

Sandmeier (637/M); Dkfm. Bauer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Dkfm. Gorton (639/M); Probst, Roppert, Dr. Hafner

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11257)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11257)

### Auslieferungsbefehlen

gegen den Abgeordneten Ing. Franz Willinger (S. 11258)

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (904 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird (1072 d. B.)
- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (918 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1972 geändert wird (1073 d. B.)

Berichterstatter: Köck (S. 11258)

### Redner:

Dr. Lichal (S. 11259),  
 Ing. Hobl (S. 11265),  
 Bergmann (S. 11269) (tatsächliche Berichtigung),  
 Probst (S. 11270),  
 Dr. Kohlmaier (S. 11274),  
 Dr. Schranz (S. 11279),  
 Dkfm. DDr. König (S. 11281) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Neisser (S. 11282),  
 Ing. Hobl (S. 11288) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),  
 Elmecker (S. 11289),  
 Dr. Frischenschlager (S. 11291),  
 Dr. Ermacora (S. 11295),  
 Bergmann (S. 11297) und  
 Dr. Jörg Haider (S. 11301)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11304)

## Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1016 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundeseschulgesetz geändert wird (1027 d. B.)
- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1017 d. B.): Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (1028 d. B.)  
Berichterstatter: Gärtner (S. 11304)  
Redner:  
Deutschmann (S. 11305)  
Remplbauer (S. 11308) und  
Ing. Murer (S. 11310)  
Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend ausreichende Schulplätze für Schüler an Höheren landwirtschaftlichen Schulen des Bundes (S. 11308) — Ablehnung (S. 11314)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11314 und S. 11315)
- (5) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1020 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz geändert wird (1035 d. B.)  
Berichterstatterin: Edith Dobesberger (S. 11315)  
Redner:  
Dr. Höchtl (S. 11315),  
Grabner (S. 11319),  
Probst (S. 11321) und  
Hietl (S. 11322)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11323)
- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 169/A der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird (1066 d. B.)  
Berichterstatter: Prechtl (S. 11323)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11324)
- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 163/A der Abgeordneten Pfeifer, Dkfm. Bauer, Dr. Johann Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 26. März 1969 betreffend Abgabe auf bestimmte Stärkezeugnisse, BGBl. Nr. 152, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 465/71 und 642/75 geändert wird (1065 d. B.)  
Berichterstatter: Prechtl (S. 11324)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11324)
- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-127) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1981 (1069 d. B.)  
Berichterstatter: Prechtl (S. 11325)  
Kenntnisnahme (S. 11325)
- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Vierzigsten Bericht des Bundesmi-

nisters für Finanzen (III-129) gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 571/1981, betreffend das Kalenderjahr 1981 (1071 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Tychtl (S. 11325)

Kenntnisnahme (S. 11325)

## Eingebracht wurden

## Regierungsvorlagen

- 982: Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (S. 11257)
- 1024: Abkommen mit Spanien über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten
- 1025: Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer Europäischen Forschungsaktion über den Einfluß der Atmosphäre auf die Wellenausbreitung auf Satellit-Erde-Funkstrecken bei Frequenzen über 10 GHz (COST-Aktion 205) samt Anhängen
- 1045: 9. Straßenverkehrsordnungs-Novelle
- 1046: Änderung des Bundesgesetzes über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung
- 1047: Änderung des Gesetzes betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft
- 1048: Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien
- 1057: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Absatz 3 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976
- 1059: Rinderleukosegesetz
- 1060: Arzneimittelgesetz (S. 11257)

## Berichte

- III-134: betreffend die auf der 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung (Nr. 162) betreffend ältere Arbeitnehmer, Bundesregierung (S. 11258)
- III-136: des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie
- III-137: über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1981, BM f. Verkehr
- III-138: über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1981, BM f. Landesverteidigung
- III-139: betreffend den Jahresbericht 1981 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision, BM f. Landesverteidigung (S. 11258)

## Anträge der Abgeordneten

Probst, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ein-

kommensteuergesetz 1972 geändert wird (170/A)

Dkfm. Bauer, Dr. Stix und Genossen betreffend Aufhebung der Diskriminierung von Aktionären gegenüber Genußscheinhabern (171/A)

Probst, Dr. Stix, Ing. Murer und Genossen betreffend gesetzliche Vorschriften zur Erhaltung von Bodenfunden (172/A)

Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Vetter, Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (173/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Feurstein und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kunstkäufe für Bundesmuseen aus dem Bundesland Vorarlberg (1828/J)

Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Einbau eines Materialaufzuges in der Lagerabteilung Klagenfurt (1829/J)

Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Heereszeuganstalt in Klagenfurt (1830/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überprüfung der Umsätze von Vereinen (1831/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kontrollen bei Auszahlung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes für alleinstehende Mütter (1832/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Krankenkassenrückvergütung für im Ausland durchgeführte Zahnbehandlungen und Zahnersätze (1833/J)

Dr. Paulitsch, Gföllner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aushilfegesetz — Fristverlängerung (1834/J)

Dr. Paulitsch, Gföllner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verhandlungen auf Grund des Bad Kreuznacher Vertrages (1835/J)

Probst, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der B 64 Rechbergstraße, Ortsdurchfahrt Passail (1836/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend bevorzugte Berücksichtigung der Arbeitsmedizin im Rahmen des Medizinstudiums (1837/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Renovierung des Gebäudes des Bundesrealgymnasiums in Wien-Leopoldstadt, Vereinsgasse (1838/J)

Treichl, Heinz und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend den Ausbau der Bregenzerach durch Kraftwerke (1839/J)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1684/AB zu 1696/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1685/AB zu 1688/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Elmecker und Genossen (1686/AB zu 1745/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Remplbauer und Genossen (1687/AB zu 1699/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1688/AB zu 1705/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1689/AB zu 1730/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1690/AB zu 1690/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (1691/AB zu 1755/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1692/AB zu 1683/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1693/AB zu 1718/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1694/AB zu 1724/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1695/AB zu 1731/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1696/AB zu 1732/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1697/AB zu 1734/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1698/AB zu 1770/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1699/AB zu 1694/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradischnik und Genossen (1700/AB zu 1689/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Treichl und Genossen (1701/AB zu 1692/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen (1702/AB zu 1707/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1703/AB zu 1693/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1704/AB zu 1697/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1705/AB zu 1702/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Landgraf und Genossen (1706/AB zu 1703/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Landgraf und Genossen (1707/AB zu 1704/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1708/AB zu 1706/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1709/AB zu 1708/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (1710/AB zu 1710/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1711/AB zu 1713/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1712/AB zu 1714/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (1713/AB zu 1723/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1714/AB zu 1725/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1715/AB zu 1739/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (1716/AB zu 1748/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (1717/AB zu 1756/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1718/AB zu 1771/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ludwig Steiner und Genossen (1719/AB zu 1701/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1720/AB zu 1685/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1721/AB zu 1719/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1722/AB zu 1687/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1723/AB zu 1695/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1724/AB zu 1711/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1725/AB zu 1712/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1726/AB zu 1717/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Landgraf und Genossen (1727/AB zu 1715/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (1728/AB zu 1769/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (1729/AB zu 1773/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1730/AB zu 1781/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1731/AB zu 1784/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1732/AB zu 1721/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1733/AB zu 1728/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1734/AB zu 1747/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1735/AB zu 1785/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (1736/AB zu 1790/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1737/AB zu 1743/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1738/AB zu 1765/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (1739/AB zu 1772/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1740/AB zu 1778/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1741/AB zu 1779/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1742/AB zu 1780/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (1743/AB zu 1733/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (1744/AB zu 1736/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1745/AB zu 1737/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 109. Sitzung vom 31. März und 1. April sowie der 110. Sitzung vom 1. April 1982 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstaltet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Franz Brunner, Huber, Ottilie Rochus und Josef Schlager.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Steyrer und Dipl.-Ing. Dr. Leitner.

### Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Josef Steiner und Kurt Maier auf ihre Mandate verzichtet haben und an Stelle des Abgeordneten Steiner der Herr Abgeordnete Georg Schwarzenberger, an Stelle des Abgeordneten Maier der Herr Abgeordnete Anton Brennsteiner in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die beiden Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die beiden Abgeordneten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf.

*(Schriftführer Dipl.-Vw. Dr. Stix verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Schwarzenberger und Brennsteiner leisten die Angelobung.)*

Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten in unserer Mitte recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Feurstein (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister.

632/M

Welche Schadenersatzansprüche haben Sie auf Grund des AKH-Wegenstein-Gutachtens geltend gemacht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Das sogenannte Wegenstein-Gutachten wurde von der Justiz im Zuge eines Strafverfahrens eingeholt. Die AKPE GesmbH ist in diesem Strafverfahren Privatbeteiligter und hat das Gutachten über das Akteneinsichtsrecht des Privatbeteiligten erhalten. Dieses Gutachten hat einen sehr ungewöhnlichen Umfang, es ist sehr umfangreich. Die AKPE prüft derzeit unter anwaltlicher Beratung dieses Gutachten, und nach Abschluß dieser Prüfung kann eine Entscheidung über eventuelle Schadenersatzansprüche erfolgen. Vorher ist das nicht möglich.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Feurstein:** Herr Bundesminister! Sie haben jetzt gesagt, daß dieses Gutachten bereits seit mehr als sechs Monaten vorliegt. Ich bin der Meinung, daß genügend Zeit gewesen wäre, dieses Gutachten zu prüfen. Sie haben sich ausgederet auf die AKPE. Es war ein Herausreden, Herr Minister! Sie sind zu 50 Prozent verantwortlich für das AKH als Vertreter der Eigentümerinteressen des Bundes.

Ich frage Sie nun, Herr Minister: Was werden Sie persönlich als Finanzminister und als Vertreter der Eigentümerinteressen des Bundes tun, um diesen Schaden von 56 Millionen Schilling hereinzubringen? 56 Millionen Schilling sind ein Betrag, mit dem man eine Bundesschule bauen könnte, mit dem man die Agrarinvestitionskredite aufstocken könnte und vieles mehr.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich habe bereits ausgeführt, daß dieses Gutachten, das von der Justiz eingeholt wurde und Akteneinsichtsmöglichkeiten vom Privatbeteiligten AKPE GesmbH hat, dahin gehend geprüft wird, ob solche Schadenersatzansprü-

**Bundesminister Dr. Salcher**

che bestehen. Der Auftrag an die AKPE GesmbH ist bereits ergangen, daß für den Fall des Bestehens solcher Schadenersatzansprüche die erforderlichen rechtlichen Schritte eingeleitet werden. Das kann sein die Geltendmachung dieses Schadenersatzanspruches über das Strafverfahren als Privatbeteiligter, wenn das möglich ist im konkreten Fall, oder die Einleitung eines Zivilverfahrens zur Geltendmachung dieser Haftung. Ich brauche also nichts weiter zu veranlassen, denn schadenersatzpflichtig wäre dann der Auftragnehmer und berechtigt, den Schaden geltend zu machen, die AKPE GesmbH und nicht eine Gebietskörperschaft.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Feurstein:** Herr Minister! Mich befriedigt diese Antwort nicht. Ich möchte das ganz klar feststellen. Sie haben sich sehr große Sympathien erworben, als Sie als Gesundheitsminister gegen die ARGE-Kostenrechnung vorgegangen sind, gegen diese Arbeitsgemeinschaft, die 100 Millionen Schilling verrechnet hat, ohne die konkreten Belege vorzulegen. Sie sind dort wirklich in vorbildlicher Weise als Gesundheitsminister vorgegangen. Nun geht es um die ÖKODATA, und wir alle, die wir hier sitzen, wissen, daß SPÖ-Mitglieder in einem gewissen Naheverhältnis zur ÖKODATA stehen. Das ist unbestritten.

Meine Frage: Hängt es damit zusammen, daß die ÖKODATA und ähnliche Firmen, die man zwar nicht Ihnen persönlich, aber Ihrer Partei zurechnen muß, verwickelt sind, daß Sie hier so zögern?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Diese Frage bewegt sich bis hart an den Rand einer Unterstellung. Ich möchte noch einmal sagen: Es wird objektiv geprüft, und zwar mit anwaltlicher Hilfe. Wenn solche Schadenersatzansprüche rechtlich geltend gemacht werden können nach dieser Prüfung, werden sie ohne Ansehung der Beteiligten auch tatsächlich geltend gemacht werden. Eine andere Vorgangsweise würde mit meinen Vorstellungen von einem Rechtsstaat nicht übereinstimmen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben in der Beantwortung bisher klargemacht, daß Sie entweder auf strafrechtlichem, strafprozessualen

Weg oder auf zivilprozessualen Weg diesen Schaden hereinbekommen möchten. Meine Frage lautet nun: Es kann ja passieren, daß der Strafprozeß so lange dauert, daß inzwischen zivilrechtlich Verjährung eingetreten ist.

Haben Sie alle Vorkehrungen veranlaßt, daß auf keinen Fall die Verjährung des zivilen Anspruches eintreten kann und die Leute dadurch herauskommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Das ist vorgekehrt, Herr Abgeordneter. Ich werde darauf achten, daß eine Verjährung nicht eintritt. Wenn man aber eine Forderung in einem Strafverfahren als Privatbeteiligter geltend macht, so hat das ja auch Auswirkungen auf die Verjährung, wie Sie wissen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hobl.

**Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen, ob das AKH-Wegenstein-Gutachten unbestritten ist.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Dieses Gutachten ist beileibe nicht unbestritten. Es ist schriftlich in Zweifel gezogen von Herrn Dr. Scharmüller, der auch ein Fachmann in diesem Bereich ist, und zwar in Zweifel gezogen sowohl was den Inhalt der Beurteilung anlangt als auch was die Beurteilung des Schadens und die Höhe des Honorars angeht. Dieses Gutachten ist nicht unbestritten, und das ist auch der Grund dafür, warum wir sehr genau prüfen, wie und wann wir die Schadenersatzansprüche geltend machen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben auf die Anfrage des Abgeordneten Hobl gesagt, daß das Gutachten, welches das Gericht einholen hat lassen, bestritten würde. Nun deckt sich aber dieses Gutachten mit den Feststellungen des Rechnungshofes, der als Kontrollorgan des Bundes immerhin öffentliche Glaubwürdigkeit hat. Das Wegenstein-Gutachten ist auch Inhalt des Rechnungshofberichtes, den wir noch vor dem Sommer behandeln werden.

Herr Bundesminister! 56 Millionen Schilling, die hier zuviel verlangt wurden — wir

**Dkfm. DDr. König**

werden ja ähnliches in Kürze sicher auch noch bei dem 100-Millionen-Auftrag der Frau Minister Leodolter erkennen können, wenn das Gutachten vorliegt, das dort vom Gericht eingeholt wurde —, sind ein so gewaltiger Betrag, daß ich glaube, daß sich der Finanzminister der Republik die Auffassung des Rechnungshofes, die mit dem Rechtsgutachten des Gerichtes übereinstimmt, im Interesse der Rückholung dieser Mittel für den Bund zu eigen machen muß.

Meine Frage heißt daher, Herr Bundesminister: Werden Sie die Prüfung, die jetzt schon einige Zeit geht, bis zur Behandlung des gegenständlichen Berichtes im Rechnungshofausschuß, das heißt noch im Juni, noch vor dem Sommer, abgeschlossen haben, um dem Rechnungshofausschuß Bericht geben zu können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Ich kann das nicht mit Sicherheit zusagen, weil die Prüfung von der AKPE GesmbH erfolgt und, wie Sie wissen, eine Umstellung unmittelbar bevorsteht. Ich werde mich aber bemühen, Ihrem Begehren zu entsprechen, ohne ein Versprechen abgeben zu können.

Was die Zielrichtung meiner Absichten anlangt, möchte ich das außer Zweifel stellen. Wenn der Rechnungshof, und zwar unter Ausschluß jeden Zweifels, meint, daß ein Schadenersatzanspruch bestünde, werde ich die entsprechenden Prozesse selbstverständlich einleiten lassen. Wenn der Prozeß positiv ausgeht, ist uns allen damit gedient. Wird der Prozeß verloren, hat man zumindest die Rechtsansicht des Rechnungshofes ausjudizieren lassen, und das ist auch nicht unwichtig.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Steinbauer (ÖVP) an den Bundesminister für Finanzen.

633/M

Was ergab die Überprüfung der Angemessenheit der an die ARGE-ÖRP beim AKH-Bau geleisteten Zahlungen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Das Kontrollamt der Stadt Wien behandelte den Auftrag für die Planung der Betriebsorganisation betreffend den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien im Bericht vom 12. Mai 1980 und in diesem Zusammenhang auch den Auftrag an die

Arbeitsgemeinschaft für die Organisationsstruktur und Raumbedarfsplanung des Allgemeinen Krankenhauses Wien. Dieser Kontrollbericht enthält nach den mir zugegangenen Stellungnahmen keine Kritik an der Qualität der erbrachten Leistung und auch keine Kritik über die Zahlungshöhe. Auch die AKPE hat auf Grund einer Prüfung durch die APAK die Leistungen als ordnungsgemäß erbracht anerkannt und keine Zweifel an der Preisangemessenheit ausgesprochen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinbauer:** Herr Finanzminister! Ich bin über Ihre Ausführungen sehr erstaunt und darf Ihnen zunächst zur Bemerkung, daß es keinerlei Kritik gibt, aus Seite 64 des Kontrollamtsberichts der Stadt Wien vorlesen: „... wobei insgesamt hinsichtlich der Hälfte aller Bereiche zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch kein Ergebnis einer Entwurfsplanung vorlag.“ Das ist nur ein Beispiel, das ich von der Seite 64, falls Sie diese im Kontrollamtsbericht näher lesen wollen, in aller Eile herausgegriffen habe.

Frage daher an Sie: Steht die Weigerung, hier nachzugehen, ob Steuergelder zu Recht oder zu Unrecht ausgegeben wurden, in einem Zusammenhang mit der Verflechtung in der „Neuen Heimat“? Scheuen Sie eine Klage der „Neuen Heimat“, weil dort Genossen von Ihnen involviert sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Wenn Sie sich meine Antwort auf Ihre erste Frage in Erinnerung rufen, dann werden Sie feststellen, daß ich keine Äußerung einer Art getan habe, die mit dem von Ihnen zitierten Passus aus dem Kontrollamtsbericht in Widerspruch steht. Ich habe gesagt: An der erbrachten Leistung und auch an der Zahlungshöhe ist keine Kritik geübt sowie an der Preisangemessenheit der erbrachten Leistungen kein Zweifel erhoben worden. Das steht keinesfalls in Widerspruch zu dem, was Sie aus dem Kontrollamtsbericht zitiert haben.

Aber auch im Zusammenhang mit Ihrer Frage kann ich das wiederholen, was ich in der Frage vorher dem Abgeordneten Dr. König bereits gesagt habe. Wenn schriftlich Äußerungen vorliegen, die einen Schadenersatzanspruch ausreichend begründen, oder wenn die eigenen Feststellungen der Gesellschaft eine solche Möglichkeit zeigen, dann werden wir die erforderlichen gerichtlichen Schritte einleiten und auch dafür sorgen, daß eine Verjährung keinesfalls eintritt; unbe-

11246

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Bundesminister Dr. Salcher**

schadet jener natürlichen oder juristischen Personen, die letztlich zum Schadenersatz verpflichtet sind.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

**Abgeordneter Steinbauer:** Herr Minister! Jetzt muß ich doch noch eine Frage stellen, weil Sie andauernd sagen: Wenn Schadenersatzforderungen ablesbar sind. Sie werden ja, so nehme ich an, den Kontrollamtsbericht der Gemeinde Wien gelesen haben und nicht in Zweifel ziehen.

Hat es bisher für Sie und Ihre Überprüfung noch keinen Anlaßpunkt aus dem Kontrollamtsbericht und seiner massiven Kritik gegeben, eine Schadenersatzforderung zu überprüfen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit den Fällen, die Sie in Ihrer Frage releviert haben: Nein. Im Zusammenhang mit anderen Fällen: Ja. Darüber habe ich aber dem Parlament im Zuge einer Fragestunde oder einer Diskussion, so glaube ich, bereits berichtet.

Wenn Sie wollen, ergänze ich diese mündlichen Äußerungen neuerlich um eine schriftliche Beantwortung, in welcher Richtung bereits Schadenersatzansprüche als gegeben angesehen werden. Aber nicht im Zusammenhang mit den Fakten, die Sie angezogen haben; da wird noch geprüft.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die seinerzeitigen Vorfälle und Abläufe bei dieser Organisationsplanung kann man nur schlicht als katastrophal bezeichnen. Das war auch der Grund dafür, warum der Bundeskanzler seinerzeit sein Zehn-Punkte-Programm aufgestellt hat, in dem er ausdrücklich davon sprach, daß eine öffentliche Ausschreibung generell erfolgen und eine begleitende Kontrolle eingeführt werden soll.

Nun höre ich, nachdem die VOEST die Dinge übernehmen soll, was von unserer Warte aus an sich richtig ist, daß von der VOEST aus große Aversionen gegen die öffentliche Ausschreibung bestehen und sie die begleitende Kontrolle minimieren möchte.

Meine Frage an Sie: Halten Sie jetzt diese Vorgangsweise im Lichte der Äußerungen der

VOEST nicht für gefährlich, sodaß dann wieder ähnlich skandalöse Vorfälle wie am Beginn der ganzen Geschichte auftreten könnten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** In der zukünftigen Gestaltung des Vertrages mit der VOEST über die Übernahme der Gesellschaftsanteile der AKPE GesmbH wird ein Passus enthalten sein, der eine begleitende Kontrolle vorsieht, und zwar eine begleitende Kontrolle, deren Personen von den früheren Gesellschaftern, nämlich vom Land Wien und von der Republik Österreich, bestimmt werden. In diesem Bereich ist sicherlich alles vorgesorgt, damit die begleitende Kontrolle umfangreich genug geschehen kann. Im übrigen ist der neue Gesellschafter VOEST dazu verhalten, gewisse Rechtsvorschriften hinsichtlich der Ausschreibung einzuhalten. Darüber wird im Vertrag auch eine Aussage getroffen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hobl.

**Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Was werden Sie veranlassen, wenn Ihnen über beim AKH-Bau erbrachte Leistungen Zweifel an der richtigen Leistungserbringung oder an der Preisangemessenheit mitgeteilt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Diese Frage kann lakonisch kurz damit beantwortet werden: Ich werde jede Veranlassung treffen und die Schadenersatzansprüche geltend machen, also unverzüglich die Hilfe der Gerichte in Anspruch nehmen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

**Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP):** Herr Minister! Wenn man diese Antwort von Ihnen jetzt hört, könnte man zuversichtlich werden. Aber immerhin sind über zwei Jahre verstrichen, seit der AKH-Skandal bekannt geworden ist und auch bekannt geworden ist, daß Schadenersatzforderungen einzubringen wären. Nun wissen wir, wenn wir dem Kontrollamtsbericht folgen, daß eine Überzahlung um rund die Hälfte erfolgt wäre; das wären bei der sogenannten ARGE-ORP, dieser Organisationsplanung, die an Mediplan und an andere Firmen gegangen ist, runde 20 Millionen Schilling.



**Dr. Feurstein**

Es soll zur Überprüfung des Kontrollamtsberichtes und der ganzen Bemängelungen ein Wegenstein-Gutachten geben, das vom Strafgericht angefordert wurde. Wir kennen dieses Gutachten nicht. Sie als Privatbeteiligter haben zu diesem Gutachten Zugang.

Ich frage Sie nun: Was steht in diesem Gutachten drinnen; wie hoch ist die Schadenersatzforderung, die auf Grund des Gutachtens, welches das Gericht angefordert hat, von Ihnen, gemäß Ihrer Erklärung, die Sie gerade abgegeben haben, einzubringen wäre?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Diese Frage kann man nicht in der nach der Geschäftsordnung gebotenen Kürze beantworten. Herr Abgeordneter! Ich werde prüfen lassen, ob es mir erlaubt ist, Ihnen das Gutachten vollinhaltlich zu übermitteln. Wenn das der Fall ist, dann bekommen Sie es. Wenn nicht, werde ich Ihnen die Gründe mitteilen, warum das nicht geht. Sie können dann selbst aus dem umfangreichen Konvolut jene erforderlichen Schlüsse ziehen, die man mit einem Satz nicht vorbringen kann.

**Präsident:** Anfrage 3: Frau Abgeordnete Tichy-Schreder (ÖVP) an den Herrn Minister.

634/M

Treten Sie ebenso wie Minister Dallinger für eine höhere Besteuerung der Überstundenentlohnung ein?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Frau Abgeordnete! Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger tritt nicht für eine höhere Besteuerung von Überstunden ein. Er hat vielmehr grundsätzlich die Frage zur Diskussion gestellt, ob in einer Zeit mit Arbeitsmarktproblemen die steuerliche Bevorzugung von Überstunden sachlich noch gerechtfertigt ist: Denn — das ist evident — weniger Überstundenleistungen in manchen Bereichen könnten zu einer Vermehrung von Arbeitsplätzen führen. Eine solche Diskussion muß erlaubt sein. Es muß erlaubt sein, daß man darüber nachdenkt, wie man mehr Arbeitsplätze schafft.

Ich möchte aber deutlich sagen, daß in meinem Ressort keine Vorlage vorbereitet wird, die die steuerliche Bevorzugung von Überstunden in dieser Legislaturperiode beendet. Ich möchte das als allgemeine Diskussion sehen, wie auch die vielen anderen Fragen, die zur Diskussion gestellt werden müssen

und auch international zur Diskussion gestellt werden, wo es darum geht, weniger Arbeit auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Das ist eine Frage der Arbeitsmarktpolitik und nicht der Steuerpolitik allein.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder:** Herr Bundesminister! Sie wissen, daß in verschiedenen Bereichen von Betrieben Überstunden dann geleistet werden, wenn Arbeitsspitzen da sind, daß gerade dann die Überstunden erforderlich sind und daß die Arbeitnehmer, wenn eine Überstundenbesteuerung kommen sollte, eine Verschlechterung ihrer Einkommenssituation vorfinden würden. Gerade in unserem Bereich der Klein- und Mittelbetriebe — unsere Hauptspitze ist der Sommer — kann ich, wenn ich für die kurze Zeit von einem Monat verstärkt Arbeitsanfälle habe, nicht unbedingt neue Leute einsetzen.

Meine Frage geht dahin: Hat Herr Bundesminister Dallinger mit Ihnen diesbezüglich Gespräche aufgenommen, daß Sie so etwas vorbereiten sollen, ist das eine Initiative von ihm allein gewesen oder ist das auf Regierungsseite bereits verhandelt worden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Sie haben richtig bemerkt, daß dieses Problem vielschichtig ist. In kleinen Betrieben deckt man durch Überstundenleistungen Arbeitsspitzen ab, und es wäre unzweckmäßig, mehr Personal einzustellen. In anderen Bereichen — ich kenne manche Bereiche des öffentlichen Dienstes — werden Überstunden geleistet, weil die Zahl der Dienstposten zu gering ist. In diesen Bereichen wäre eine andere Betrachtungsweise am Platze.

Auf Ihre konkrete Frage eine ganz konkrete Antwort: Herr Bundesminister Dallinger hat mit mir nicht darüber gesprochen und hat auch keine Bitte dahin gehend geäußert, ich soll einen entsprechenden Gesetzesantrag vorbereiten und in der Regierung behandeln lassen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder:** Herr Bundesminister! Können Sie also ausschließen, daß in dieser Legislaturperiode ein Gesetzentwurf kommen wird von Ihrem Ministerium aus, die Überstundenzuschläge zu besteuern?

**Präsident:** Herr Minister.

11248

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Bundesminister Dr. Salcher:** Das kann ich dezidiert ausschließen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

**Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ):** Herr Bundesminister! Bekanntermaßen hat ja die Notwendigkeit, in Spitzenzeiten von Aufträgen in Betrieben mehr Arbeit zu leisten, auch dazu geführt, daß vielfach schon in die Gehaltsschemata pauschalierte Überstundenabteilungen eingebaut sind. Würde man eine stärkere Besteuerung, wie sie der Sozialminister vorgeschlagen hat, durchführen, würde das zweifelsohne auf der Seite der Lohnverhandlungen eine neue Bewegung auslösen.

Sind Sie daher der Meinung, daß die Überstunden in der Form, wie sie heute besteuert werden, ein adäquates Mittel der Mehrleistungsabgeltung sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Bundesminister Dallinger hat nicht die Besteuerung der Überstunden vorgeschlagen, sondern zur Diskussion gestellt, ob man dadurch nicht eine Erleichterung in der Arbeitsmarktsituation erreichen könnte. Das ist etwas anderes als ein Vorschlag, ein Verlangen, ein Begehren.

Ich sage gerne ganz offen: Die Diskussion ist im Gange, und da wird auch Ihre Frage behandelt. De lege lata muß ich aber sagen, daß die derzeitige Situation meine volle Zustimmung hat, denn sonst hätte ich ja von mir aus bereits Änderungswünsche vorgebracht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schmidt.

**Abgeordneter Dr. Schmidt (SPÖ):** Herr Bundesminister! Eines der Prinzipien der Steuerreformkommission des Finanzministeriums war und ist, die soziale und wirtschaftliche Rechtfertigung von Begünstigungen im Steuerrecht zu untersuchen.

Hat sich die Steuerreformkommission mit dieser Frage bereits beschäftigt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Die Steuerreformkommission beschäftigt sich mit dieser Frage. In meinem Ressort ist eine Arbeitsgruppe dabei, all die Ausnahmebestimmungen im Steuerrecht auf ihre soziale und wirt-

schaftliche Rechtfertigung hin zu untersuchen. Beide, Ministerium und Steuerreformkommission, werden dann einen abschließenden Bericht bringen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Landgraf.

**Abgeordneter Landgraf (ÖVP):** Herr Minister! Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß Sie eine Flexibilitätsbereitschaft hinsichtlich der verschiedenen Arbeitsplätze erklärt haben. Ich erlaube mir aber trotzdem, noch einmal darauf hinzuweisen, daß gerade im Dienstleistungsbereich — und die Fremdenverkehrsbetriebe sind ja Dienstleistungsbetriebe — im Kreise der Arbeitnehmer die Forderung oder, wie Sie es bezeichnen, der Vorschlag Minister Dallingers große Beunruhigung hervorgerufen hat. Die Dienstleistungsbetriebe haben nun einmal dann Überstunden zu leisten, wenn es erforderlich ist, und das ist im Fremdenverkehr ganz besonders der Fall.

Wenn es also zu einem neuerlichen Vorschlag Minister Dallingers kommen sollte, daß die Überstunden besteuert werden, dann, glaube ich, wissen Sie als Finanzminister und noch dazu als ein Mann, der aus einem klassischen Fremdenverkehrsland kommt, was das für Sie, für die Deviseneinnahmen und besonders für die Abdeckung des Handelsdefizits bedeutet.

Herr Minister! Sollte ein neuerlicher Vorschlag Minister Dallingers kommen oder vielleicht im Ministerrat noch einmal darüber beraten werden: Sind Sie auch in Zukunft bereit, dafür einzutreten, daß die jetzige Regelung beibehalten wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Ich möchte zweierlei richtigstellen: Sie sprechen von einem nochmaligen Vorschlag Dallingers. Nachdem es zuerst kein Vorschlag war, sondern ein Diskussionsbeitrag, kann ein nochmaliger Vorschlag denkmöglich nicht zustande kommen.

Sie sprechen dann von einer nochmaligen Behandlung in der Regierung. Auch das ist denkmöglich, denn die Regierung hat sich mit dieser Frage noch nicht beschäftigt. Also dieses „Noch einmal“ ist nicht richtig, und deshalb kann ich Ihre Frage mit diesen Bemerkungen als beantwortet betrachten.

Ich werde natürlich in die Diskussion all jene Überlegungen einbringen, die wirtschaftspolitisch und steuerpolitisch zu

**Bundesminister Dr. Salcher**

berücksichtigen sind. Das sind auch Fragen des Dienstleistungsbetriebes, aber nicht nur im Fremdenverkehr, sondern etwa auch in Spitälern. Diese Angelegenheit wird sicherlich in den Gewerkschaften abgesprochen. Wenn Sie von einer Unruhe in den Betrieben sprechen, so wird diese zuerst von den Mitarbeitern der Gewerkschaft registriert und auch dort diskutiert.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Zittmayr (ÖVP) an den Herrn Minister.

635/M

Wieviel würde den Bund die 30-Stunden-Woche kosten, wie sie Zentralsekretär Wille für die Metallarbeiter vorgeschlagen hat?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Herr Nationalrat Wille hat in einem Vortrag ein Denkmodell untersucht, nämlich die Auswirkungen und die Zweckmäßigkeit der Senkung der Arbeitszeit in der Eisen- und Stahlindustrie, also im produzierenden Bereich. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit im produzierenden Bereich nach diesem Denkmodell, nach diesem Diskussionsbeitrag würde den Bund unmittelbar nichts kosten, selbst wenn der Vorschlag Willes verwirklicht würde und die Diskussion in diese Richtung endgültig abgeschlossen wäre.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Ich möchte darauf hinweisen, daß Herr Staatssekretär Dr. Löschnak am 3. März in einer Beratung im Ausschuß erklärt hat, daß eine Stunde Arbeitszeitverkürzung für den Bereich der Bundesverwaltung etwas mehr als 9 000 zusätzliche Planstellen bedingen und einen Kostenaufwand von 1,4 bis 1,5 Milliarden Schilling verursachen würde. Zehn Stunden weniger Arbeitszeit würden daher bedeuten, daß der Bund mit 14 bis 15 Milliarden Schilling belastet werden würde, wenn der Vorschlag von Nationalrat Wille auch auf den Bundesdienst Anwendung finden würde. Sicherlich ist das vom Abgeordneten Wille nicht in dem Sinne ausgesprochen worden, aber man muß es analog sehen, man kann ja die Arbeitnehmer nicht ungleich behandeln.

Andererseits, Herr Minister, ist auch der Herr Sozialminister immer wieder für eine radikale Kürzung der Arbeitszeit ohne Rücksicht auf die Konjunktursituation eingetreten.

Mit der Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich möchte er die stark steigenden Arbeitslosenzahlen reduzieren. Sie wissen ja — Sie haben das auch, glaube ich, bei einem Vortrag erklärt —, daß damit die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft äußerst verschlechtert werden würde und das in der gegenwärtigen Situation für unsere Volkswirtschaft kritisch wäre.

Meine Frage an Sie lautet daher, ob Sie auch wie Minister Dallinger die Kürzung der Arbeitszeit um jeden Preis für ein taugliches Mittel zur Sicherung der Vollbeschäftigung in der jetzigen Konjunktursituation halten.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Zuerst einmal möchte ich sagen, daß ich der Rechnung, die Sie hier wiedergegeben haben und die von Staatssekretär Löschnak stammt, rechnerisch nichts entgegenzusetzen habe. Diese Berechnung ist richtig.

Inhaltlich habe ich etwas einzuwenden: daß Sie nämlich entgegen der Diskussion, die Herr Abgeordneter Wille geführt hat, neuerlich annehmen, Abgeordneter Wille hätte diese Frage für den öffentlichen Dienst auch nur zur Diskussion gestellt.

Also die Rechnung ist richtig, aber die Konsequenz, die Sie dann an diese Rechnung anhängen, ist nicht mit dem Inhalt des Vortrages des Abgeordneten Wille in Übereinstimmung.

Im übrigen möchte ich sagen, daß Bundesminister Dallinger eine Arbeitszeitverkürzung nicht, wie Sie behaupten, um jeden Preis als wünschenswert ansieht. Ich habe gestern, Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr, in einem Referat deutlich gemacht, daß die Frage der Arbeitszeitverkürzung international diskutiert wird, und zwar aus guten Gründen, und daß eine international gleichlaufende Arbeitszeitverkürzung unter Umständen die Arbeitsmarktsituation entlasten würde. Ein österreichischer Alleingang, abgekoppelt von ähnlichen internationalen Entscheidungen, würde aber die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes verschlechtern und ist daher auch nicht vorgesehen. Wenn Sie die Äußerungen des Bundesministers Dallinger sehr genau verfolgen und nicht nur Ihren ÖVP-Pressedienst lesen (*Abg. Anton Schlager: So kann man das nicht machen! — Abg. Staudinger: Von der Regierungsbank aus!*), dann werden Sie, Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr, sehen, daß auch Bundesminister Dallinger in dieser Richtung argumentiert und nicht in der von Ihnen wiedergegebenen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

11250

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Bundesminister Dr. Salcher**

— *Abg. Anton Schlager: Eine so billige Geschichte! Wo gibt es so was?*

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Ich muß ehrlich sagen: Es ist an und für sich eine Eigentümlichkeit, daß innerhalb der Bundesregierung ein Finanzminister nicht mit dem Sozialminister spricht und jeder von sich aus andere Vorschläge in die Öffentlichkeit bringt, die überhaupt nicht abgestimmt sind und die auch innerhalb der Sozialistischen Partei auf heftigen Widerstand stoßen. (*Abg. Staudinger: Das mit dem ÖVP-Pressedienst ist schlicht und einfach eine Frechheit! — Abg. Anton Schlager: Eine Sauerei!*) Mich wundert sehr, daß Sie als Finanzminister nicht in der Lage sind, dem Sozialminister das auch so vor Augen zu führen, wie Sie es jetzt uns vor Augen führen. Die Forderung des Sozialministers Dallinger auf Einführung der 35-Stunden-Woche betrifft praktisch alle Bereiche der Volkswirtschaft.

Meine konkrete Frage an Sie: Halten Sie eine solche Belastung des Bundes bei einem drohenden Budgetdefizit in der Größenordnung von 64, 65 Milliarden Schilling überhaupt für verkraftbar?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich bin in voller Übereinstimmung mit Bundesminister Dallinger, daß man über Arbeitszeitverkürzung im internationalen Gleichschritt diskutieren muß; diese Frage ist also nicht widersprüchlich dargestellt von Dallinger und von mir.

Wenn ich aber jetzt die Budgetsituation betrachte und annehme, daß wir die Arbeitszeit um fünf Stunden verringern, dann müßte ich sagen: Es käme ein Budgetdefizit heraus, das mir ernste Sorgen machen würde. Das ist die konkrete Antwort auf Ihre konkrete Frage. (*Abg. Anton Schlager: Das ist schön!*)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich stehe unter dem Eindruck, daß Herr Abgeordneter Wille seinen Vorschlag sicherlich aus der Sorge um die Beschäftigung, um die Arbeitsplätze in der verstaatlichten Industrie, vor allem im Stahlbereich, formuliert hat. Das, was für mich jetzt als sachliche Konsequenz aus Ihrer

Beurteilung als Finanzminister interessant wäre, sind die Auswirkungen auf die Lohnseite und damit auch auf die zusätzlichen Belastungen, die zweifelsohne den Bund als Hauptaktionär bei der verstaatlichten Industrie treffen würden. Denn würde dieser 30-Stunden-Vorschlag akzeptiert, würde er auch unter dem Aspekt gesehen, daß es zu Neueinstellungen von Arbeitskräften kommen müßte, die neuerlich die Personalkosten im verstaatlichten Bereich empfindlich erhöhen würden. Andererseits scheint es mir nur dann praktikabel, wenn zugleich die betroffenen Arbeitnehmer, die eine kürzere Arbeitszeit haben, Lohnverzicht üben.

Glauben Sie, daß eine solche Variante realistischere Weise ins Auge gefaßt werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Ich stimme mit dem Abgeordneten Wille in den Grundzügen seines Vortrages überein. Die Grundzüge sind sehr viel ausführlicher dargestellt, als jetzt nach diesen Fragen tatsächlich anzunehmen ist, daß es in der Öffentlichkeit auch bekannt wurde. Ich werde Ihnen mit einer gemeinsamen Widmung Wille/Salcher diesen Vortrag übermitteln, und dann können wir über den Inhalt diskutieren.

In der Verkürzung, die in Ihrer Fragestellung liegt, ist nämlich eine so große Ungenauigkeit enthalten, daß man ohne sachliche Mißverständnisse darüber nicht diskutieren kann.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter **Wille (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ich habe den Eindruck, daß in der Diskussion um die Arbeitszeit die Tatsache übersehen wird, daß in zehn Jahren die 24 OECD-Staaten ein reales Wachstum von 2 Prozent erzielt haben, jährlich die Arbeitslosenzahl um 1 Prozent zugenommen hat und gegenwärtig eine Arbeitslosigkeit von 10 Prozent zu verzeichnen ist. Nun lautet die Prognose, daß das Wachstum von 2 Prozent in den nächsten Jahren in etwa gleichbleiben und aus diesem Grunde die Arbeitslosigkeit jährlich um zirka 1 Prozent — das sind allein in der EG gut 1 Million Arbeitslose — steigen wird.

Aus diesem Grunde verlangen die Gewerkschaften weltweit die Verkürzung der Arbeitszeit, weil sie der Auffassung sind, Arbeitszeitverkürzung sei besser als Arbeitslosigkeit.

Meine Frage an Sie, Herr Finanzminister: Können Sie diese grundsätzliche Auffassung teilen und mit uns diese Fragen diskutieren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Ich kann diese grundsätzliche Auffassung teilen und den Satz, der entscheidend ist, wiederholen: Arbeitszeitverkürzung ist besser als Arbeitslosigkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Herr Sozialminister Dallinger geht wie der Weihnachtsmann herum und verspricht, daß Arbeitszeitkürzung gleichbedeutend ist mit Vollbeschäftigung. Erst Sie haben jetzt dankenswerterweise gesagt, daß ein österreichischer Alleingang nicht möglich ist. Das hat Kollege Dallinger nicht gesagt. Sonst wäre es ja auch nicht denkbar, daß der Präsident der Arbeiterkammer, Czettel, diese Ideen Dallingers glattweg als Illusion bezeichnet hat.

Herr Bundesminister! Jede Arbeitszeitkürzung trifft ja nicht nur den Bereich der Bundesverwaltung, wo, wie Sie selbst gesagt haben, eine Stunde Arbeitszeitkürzung den Bund 1,4 bis 1,5 Milliarden Schilling kostet, sondern sie trifft auch die Bundesbetriebe, etwa die großen Betriebe Bahn und Post, wo heute viele Milliarden an Zuschüssen vom Staat geleistet werden und dennoch Millionen Überstunden notwendig sind.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Was würde eine Stunde Arbeitszeitkürzung bei vollem Lohnausgleich für den Bereich der Bundesbetriebe Bahn und Post erfordern?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Diese Rechnung kann ich im Augenblick nicht anstellen. Es sind aber in der Rechnung Löschnaks sowohl die ÖBB als auch die Post enthalten.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Heinzinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

636/M

Wollen Sie entsprechend einer ÖVP-Initiative ein Pendlerpauschale einführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Es liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen auf Schaffung eines Pendlerpauschales im Parlament. Der

Finanz- und Budgetausschuß hat am 16. 1. 1981 zur Behandlung dieser Frage einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat einen Bericht gegeben, und in der letzten Finanzausschußsitzung ist diese Frage neuerlich behandelt worden.

Ich vertrete hier aus budgetären Gründen eine ganz klare Meinung: Ein Pendlerpauschale ohne eine Neuordnung des Kraftfahrzeugpauschales ist nicht möglich, weil die Budgetbelastung daraus zu hoch wäre, wenn man zum Kfz-Pauschale etwa noch ein Pendlerpauschale zahlen würde. Konsequenter und auf die Budgetsituation Rücksicht nehmend müßte die Frage nicht kumulativ gestellt werden, Kfz-Pauschale plus Pendlerpauschale, sondern die Frage muß alternativ gestellt werden: Wie ist es zu bewältigen, daß die Mehraufwendungen, die aus einem langen Anreiseweg von der Wohnung zur Arbeitsstätte tatsächlich entstehen, steuerlich gerecht berücksichtigt werden? Alle Forderungen zusätzlicher Art gehen an der Budgetrealität vorbei.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Heinzinger:** Herr Minister! Das Auto ist für die Pendler kein hoch zu steuernder Luxusgegenstand, sondern ein Werkzeug, das sie zur Erhaltung ihrer Arbeitsplätze brauchen. Nun steigen die Kosten für die Autos immer stärker an.

Meinen Sie nun, daß Sie im Budget keine Möglichkeit haben, dieser ärmsten Gruppe, die für die Arbeitsplatzsicherheit das Auto braucht, auch nur einen Schritt entgegenzukommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Ich habe darauf verwiesen, daß das Kraftfahrzeugpauschale steuerliche Erleichterungen bringt, daß eine zusätzliche Leistung aber eine zu große Budgetbelastung darstellen und die Linie fortsetzen würde, daß man unabhängig von der budgetären Entwicklung ganz einfach Forderungen in den Raum stellt, die man dann aufsummiert auf die stolze Summe von 20 Milliarden Schilling.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Heinzinger:** Herr Minister, das ist ein Betrag, der Ihrer gequälten Phantasie entspringt. In dieser Situation haben Sie in der ersten Fragebeantwortung gemeint, man müsse das Problem alternativ sehen. Wir können uns durchaus vorstellen, daß eine

**Heinzinger**

wirksame Anhebung des Kfz-Pauschales ein erster Schritt wäre. Wann werden Sie eine solche wirksame Anhebung des Kfz-Pauschales ins Auge fassen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Diese ersten Schritte, ohne das Ziel anzugeben, sind politisch unvertretbar. Der erste Schritt wohin? Man muß sich über die Gesamtlösung einigen, und dann kann man die Schritte, die dazu führen, gehen. Ich möchte aber deutlich machen, daß man das nicht nur auf die Kraftfahrzeugbenützer abstimmen kann. Sehr viele Leute nehmen aus guten Gründen öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch, und diese wollen Sie von einer Berücksichtigung in der letzten Konsequenz dann ausschließen, wenn Sie nur über das Kfz-Pauschale reden. Das ist ein Weg, der aus energiewirtschaftlichen Gründen, der aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit ganz einfach nicht zu gehen ist. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

**Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich habe mit Interesse Ihre letzten Sätze zur Kenntnis genommen und darf daher ganz konkret an Sie die Frage richten: Ist daher geplant, die Hilfestellung, die wir den Arbeitnehmern bei der Erreichung ihres Arbeitsplatzes, wenn er von ihrem Wohnort entsprechend weit entfernt ist, zurzeit geben und die in hohem Ausmaß an den Kosten orientiert ist, die bei der Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges entstehen, in Zukunft mehr danach auszurichten, welche Kosten bei der Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels auflaufen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Solche Überlegungen werden diskutiert. Ich möchte diese Überlegungen aber nicht so verstanden wissen, daß das eine Ankündigung auf Abschaffung des Kfz-Pauschales ist.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Hirscher.

**Abgeordneter Hirscher (SPÖ):** Herr Bundesminister! Wir haben nun gehört, daß ein Unterausschuß tagt und daß hier Initiativen gesetzt werden sollen.

Ich darf Sie fragen, sehr geehrter Herr Bundesminister: Haben Sie Berechnungen,

wie hoch die Kosten bezüglich des ÖVP-Antrages sind bei einem Pendlerpauschale?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Die Kosten eines Pendlerpauschales zu schätzen hängt davon ab, was man als Pendler definiert. Wir haben Berechnungen angestellt, daß die Aufwendungen auf der Steuerseite mindestens 350 Millionen Schilling ausmachen würden.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Gassner.

**Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP):** In den verschiedensten Ländern wird das Problem Pendlerpauschale diskutiert. Es gibt dazu in den Bundesländern Anträge, darunter auch von der Sozialistischen Partei im Niederösterreichischen Landtag. Ich habe erstmals im Jänner 1979 einen Antrag auf Einführung eines Pendlerpauschales im Nationalrat eingebracht. Daß dieser Antrag berechtigt ist, zeigt auch eine Untersuchung der Arbeiterkammer Niederösterreich, Herr Minister, die im Jänner dieses Jahres publiziert wurde, worin festgestellt wird, daß 78 Prozent der Pendler Niederösterreichs bis zu 30 Kilometer pendeln, 14,4 Prozent zwischen 30 und 50 Kilometer, 6,2 Prozent zwischen 50 und 100 Kilometer und 1,4 Prozent täglich über 100 Kilometer. Die Arbeiterkammer Niederösterreich stellt dazu auch fest, daß es trotz verkehrspolitischer Bedenken, die darin gipfeln, daß ein finanzieller Zuschuß die Attraktivität des Individualverkehrs bei hohen Treibstoffpreisen erneut erhöht, erforderlich ist, den Pendlern auch finanzielle Hilfestellungen zuzusprechen.

Herr Bundesminister, ich frage Sie: Sind Sie auf Grund dieser Feststellung der niederösterreichischen Arbeiterkammer nicht doch bereit, dafür einzutreten, dieses Pendlerpauschale einzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Diese Feststellungen sind vom Grundsatz her überzeugend, aber die Bereitschaft, einer solchen Forderung nachzugehen, hat dort ihre Grenzen, wo es budgetär nicht zu bewältigen ist. Das sage ich hier in aller Offenheit.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Minister.

637/M

Wie hoch schätzen Sie derzeit das Budgetdefizit 1982?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Seit der Beschlußfassung über den Bundesvoranschlag 1982 ist eine Reihe zusätzlicher Dinge geschehen. Ich erwähne das Beschäftigungs-Sonderprogramm, ich erwähne Auswirkungen einer Einigung zwischen ÖVP und SPÖ, Auswirkungen des sogenannten Kreisky-Mock-Abkommens, ich erwähne die Kompensationsbegehren der Österreichischen Volkspartei für die Zustimmung zur Länderbank-Ertragshilfe. All diese Maßnahmen bewirken zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorhersehbare Ausgaben.

Die Schätzungen über das Budgetdefizit 1982 sind im April natürlich sehr schwierig. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß wir im Oktober 1981 das Budgetdefizit für 1981 noch viel höher eingeschätzt haben, als es dann tatsächlich war. Mit dieser Einschränkung möchte ich die Schätzung abgeben, daß wir mit einem Bruttoabgang von etwa 64 Milliarden Schilling — Grobschätzung — und einem Nettoabgang von 36 Milliarden Schilling unter Umständen rechnen müssen.

Diese Frage hängt natürlich auch zusammen mit der Beantwortung der Frage, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln, wie sich die Arbeitslosenrate entwickelt. Das sind alles unsichere Größen, die im April nicht mit der absoluten Sicherheit einer verbindlichen Vorhersage beurteilt werden können.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Sandmeier:** Herr Bundesminister! Wir haben soeben gehört, daß das Defizit des Jahres 1982 um etwa 5 Milliarden Schilling höher sein wird, als Sie das vor vier Monaten beschlossen haben. Es ist richtig, wenn Sie sagen, daß in der Zwischenzeit eine Anzahl von neuen Beschlüssen gefaßt worden ist, zu denen wir auch stehen. Aber ebenso richtig ist es, daß eine ganze Reihe von Ausgaben, die damals bereits bekannt waren, nicht in das Budget aufgenommen wurde.

Sie haben damals gesagt, die Experten, die meinen, daß das Budgetdefizit an die 64, 65 Milliarden Schilling herankommen würde, verdienen ihren Namen nicht und sollen sich das Lehrgeld zurückzahlen lassen. Die Frage ist damit eigentlich beantwortet — die Exper-

ten haben recht gehabt —, wer sich letztlich das Lehrgeld zurückzahlen lassen soll.

Nachdem das höhere Defizit wieder zusätzliche Schulden verursachen wird, lautet meine Frage: Glauben Sie nicht, Herr Bundesminister, daß Sie endlich den Weg der weiteren Verschuldung und Verschwendung beenden und wenigstens den Versuch unternehmen sollten, neue Ausgaben durch Umschichtungen zu bestreiten? Zum Beispiel bietet sich eine drastische Reduzierung der Regierungsausgaben für Propaganda beziehungsweise eine wirtschaftlichere Handhabung der Schulbuchaktion an.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst zu Ihrer so „charmanten“ Einleitung folgendes bemerken: Meine Äußerung bezog sich auf die Situation nach der Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes vom September 1981 für 1982. Wir haben uns zum Beispiel geeinigt auf das Kapitalbeteiligungsgesetz. Wir haben uns auf mehr Geld für die Landwirtschaft und für die gewerbliche Wirtschaft geeinigt. Wir haben uns auf die Investitionsprämie geeinigt. Das sind doch die Ausgaben, die neu dazugekommen sind, und man kann das jetzt nicht so darstellen, als hätte der Finanzminister seinerzeit eine allzu ungenaue Schätzung gemacht.

Das ist also die Prämisse für die weitere Diskussion, und ich möchte sagen: Wenn Sie die Größenordnungen, die hier in Betracht stehen, mit den gesamten Repräsentationsausgaben der Regierung in Vergleich setzen, sind das Beträge, die überhaupt unvergleichbar sind, da kommt doch überhaupt nichts zustande. (*Abg. Staudinger: Ein Hunderter da und ein Tausender dort, sagte der Herr Bundeskanzler!*) Wenn Sie über Einsparungen bei der Schulbuchaktion reden, dann bitte ich Sie, ganz deutlich zu sagen, daß Sie die Schulbuchaktion abschaffen wollen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Das ist eine Unterstellung!*) Herr Abgeordneter, dann würden wir uns aber im Budget keinen Groschen ersparen, weil das über den Familienlastenausgleich geht. Das ist nicht unmittelbar budgetwirksam. Also Ihre Vorschläge sind sicherlich nicht zielführend. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Sandmeier:** Herr Bundesminister! Wenn Sie jetzt sagen, daß wir die freie Schulbuchaktion abschaffen wollen, dann ist

11254

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Sandmeier**

das eine sehr unkorrekte Unterstellung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was wir in diesem Zusammenhang wollen, ist, daß die Container vor den Schulen wegkommen, worin die Schüler am Jahresende ihre guten Bücher hineinwerfen. Das ist es, was wir wollen! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Aber nun zur zweiten Zusatzfrage. Wie wir aus den Medien erfahren, Herr Bundesminister, stehen Mitglieder der Bundesregierung — einmal ist es der Bundeskanzler selbst, dann ist es wieder der Finanzminister — im Ausland Schlange, um Kredite zu bekommen. Dabei sind die Auslandsschulden geradezu explodiert: Seit 1973 sind die Auslandsschulden auf das 11,5fache gestiegen.

Meine Frage lautet nunmehr: Wie hoch wird die Neuverschuldung Österreichs im Jahre 1982 sein, und zwar getrennt nach Inlands- und Auslandsschulden? Die Neuverschuldung würde mich interessieren.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter Sandmeier! Sie bringen ein sehr phantasiereiches Bild von einer Schlange, die aus einer Person besteht. Daß der Finanzminister über die Finanzierung des Budgets verhandelt, ist nicht anstehen, sondern verhandeln. Sie können noch so oft die Möglichkeiten Österreichs im Ausland in Zweifel ziehen, Österreich ist nach wie vor — und wird es auf Dauer bleiben — ein sogenannter triple A Schuldner, und wenn Schlange gestanden wird, dann von Leuten, die uns das Geld borgen wollen, und nicht von uns, die wir es uns ausleihen.

Die Neuverschuldung ist ganz leicht dargestellt: Wenn die Schätzung richtig ist, daß wir 34 Milliarden Schilling Nettodefizit haben, dann ist die Vermehrung des Schuldenstandes eben dieser 34 Milliarden-Schilling-Betrag. Wie das aus dem Ausland und aus dem Inland aufgebracht wird, kann heute noch nicht gesagt werden, denn das hängt natürlich von der Liquidität im Inland ab. Wenn die Banken in der Lage sind, mehr zu geben als ursprünglich vorgesehen, wenn der Anleihemarkt aufnahmefähiger ist als ursprünglich vorgesehen, wird die ausländische Quote geringer sein. Im April wird man nicht sagen können, wie sich das Verhältnis zwischen ausländischen Krediten und inländischen Finanzierungsmöglichkeiten ergibt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

**Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bei Ihrer verständlichen Suche, bei Ihrem verständlichen Bemühen, das Budgetdefizit zu senken, sind Sie nunmehr auch auf die Idee verfallen, das Münzamt der Nationalbank zu verkaufen.

Meine Frage: Mit welcher Berechtigung würden Sie sich im Falle des Falles dabei über den § 41 des Notenbankgesetzes hinwegsetzen, der das Kernstück der Unabhängigkeit der Oesterreichischen Nationalbank darstellt und besagt, daß weder Bund noch Länder oder Gemeinden in irgendeiner Weise Mittel der Notenbank in Anspruch nehmen dürfen, wenn sie den Gegenwert nicht in Devisen oder Gold erlegen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Wir sind jetzt wieder Zeuge des Irrationalen in der Politik. Sie beginnen Ihre Frage mit der Feststellung, ich hätte die Idee gehabt — oder hätte sie noch —, das Hauptmünzamt an die Nationalbank zu verkaufen.

Ich habe in aller Öffentlichkeit auf solche Gerüchte geäußert: Diese Idee stammt nicht von mir. Hätte ich eine solche Idee — Fiktion, Annahme wider die Wahrscheinlichkeit —, dann würde ich selbstverständlich die Idee in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen realisieren. Nachdem ich aber diese Idee nicht hatte — das waren Mystifikationen in der Presse —, werde ich mich auch nicht bemühen, Ihre Frage nach der Vereinbarkeit dieser nichtgehabten Idee mit dem § 41 Nationalbankgesetz zu beantworten.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Zittmayr.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP):** Herr Bundesminister! Es würde sich die Frage aufdrängen, wer sich bei uns anstellt, um uns Geld borgen zu können, aber ich möchte da nicht ins Detail gehen. Ich habe eine andere Frage in diesem Zusammenhang. Es ist so, daß für uns als österreichische Volkswirtschaft die Zinszahlungen und die Tilgungen für unsere Staatsverschuldung, also der Staatsschuldendienst, eine Ausgabenpost in der Größenordnung von 56 Milliarden Schilling sind. Nun kommt durch diese Neuverschuldung im heurigen Jahr eine zusätzliche Belastung, die uns selbstverständlich bei arbeitsplatzfördernden Maßnahmen fehlt.

Welchen Betrag schätzen Sie, Herr Finanzminister, wie hoch wird der Schuldendienst



**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

durch die Neuverschuldung im heurigen Jahr sein?

**Bundesminister Dr. Salcher:** Eine solche Schätzung ist nicht möglich, weil wir uns derzeit in einer Phase sinkender Zinsen befinden, die hoffentlich anhält. Wer mir voraussagen kann, wie sich die Zinsentwicklung des Jahres 1982 mit Sicherheit darstellt, dem kann ich diese Frage beantworten; ich bin dazu nicht in der Lage.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Gorton (ÖVP) an den Herrn Minister.

639/M

Wie hoch war 1981 der Bundeszuschuß zu den ÖBB tatsächlich?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Der Begriff „Bundeszuschuß zu den Österreichischen Bundesbahnen“, den Sie in Ihrer Anfrage verwenden, ist dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz fremd. Im Budgetkapitel 79 wird unter dem Titel „Österreichische Bundesbahnen“ ein Saldobetrag ausgewiesen, nämlich der Saldobetrag, der einen Gesamtabgang für die Österreichischen Bundesbahnen aus der Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in der Höhe von 9,035 Milliarden Schilling ausweist. Im Kapitel 79 sind Gesamtausgaben mit 29,987 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen mit 20,951 Milliarden Schilling vorgesehen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton:** Herr Bundesminister, weil Sie den Begriff des Bundeszuschusses in Frage stellen wollen: Der Bundeszuschuß stellt sich zweifellos zusammen aus dem Betriebsabgang der Bundesbahnen, aus den Tarifabgeltungen, die im Bundesbahnbudget enthalten sind, und natürlich auch aus den Pensionsersatzungen, die an die Bundesbahnen erteilt werden. Dies zusammen ergibt für das Jahr laut Bundesvoranschlag 1981 eine Summe von 18,34 Milliarden Schilling.

Meine Frage an Sie: Wie hoch werden tatsächlich diese drei Komponenten, die zusammengekommen als Bundeszuschuß an die Bundesbahnen anzusehen sind, und zwar auch laut Ihrer Aussage in der Budgetrede, im Jahre 1981 sein?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Zu dem von mir erwähnten Gesamtabgang von 9,035 Milliarden Schilling kommen für die Abgeltung nach § 18 Bundesbahngesetz für Sozial- und Pensionistentarife weitere 3,527 Milliarden Schilling. Die nach dem Bundesbahngesetz notwendige Pensionsentlastung macht 7,894 Milliarden Schilling aus. Insgesamt also, Gesamtabgang im Kapitel 79, Abgeltung nach den §§ 18 und 19 Bundesbahngesetz, wird die Leistung des Bundes 20,457 Milliarden Schilling ausmachen, vorbehaltlich einiger geringer Korrekturen, die im Zuge des Rechnungsabschlusses unter Umständen noch möglich sind, aber in der Größenordnung kann man diese Zahl als fix annehmen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton:** Herr Bundesminister! Ich freue mich, daß wir jetzt gemeinsam doch noch zu dem Begriff des Bundeszuschusses gekommen sind, der nach Ihren Ausführungen jetzt 20,4 Milliarden Schilling betragen wird. Das ist gegenüber dem Bundesvoranschlag von 18,3 Milliarden Schilling ein Mehr von 2,1 Milliarden Schilling. Ein Jahr vorher, im Jahr 1980, hat dieses Mehr des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Bundeszuschuß 1,2 Milliarden Schilling betragen, also fast um 1 Milliarde Schilling weniger. Wir haben es also hier wirklich mit einem explosionsartigen Zuwachs der Bundeszuschüsse zu tun. Diese Bundeszuschüsse sind jetzt progressiv angewachsen.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Was erachten sie für das Jahr 1982 budgetmäßig überhaupt noch für möglich und was werden Sie tun, um dieses explosionsartige Anwachsen doch irgendwie einzudämmen, um zu vernünftigen Abgrenzungen zu kommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Ich halte das nicht für ein progressives Anwachsen, sondern für ein lineares (*Abg. A. Schlager: Verdoppelt!*), aber die Steigerungen sind evident. Ich möchte diese Steigerungen für das Jahr 1981 auch erklären, denn Sie haben mich nach dem Jahr 1981 gefragt. Das Jahr 1981 war durch zwei zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht vorhersehbare Entwicklungen unter anderen gekennzeichnet.

Entwicklung Nummer eins: Ölpreiserhöhung plus Dollaraufwertung gegenüber dem Schilling, Wertvermehrung des Dollars. Jeder, der in einem Betrieb tätig ist, jeder, der sich

11256

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Bundesminister Dr. Salcher**

Öl für die Heizung gekauft hat, weiß, daß der Preis sehr stark gestiegen ist. Das ist ein nicht unbeträchtlicher Teil dieses Mehrs.

Zweitens hat sich gezeigt, daß die Wirtschaft in Europa nicht wächst. Wir haben ein reales Wachstum von gerade noch einem zehntel Prozent. Alle anderen Länder, die mit uns als Haupthandelsländer in Betracht kommen, haben ein Minus im Bruttoinlandsprodukt.

Mit einer solchen Entwicklung ist natürlich ein Zurückgehen der Transportleistungen der Österreichischen Bundesbahnen verbunden, und das hat Mindereinnahmen gebracht. Das ist auch die Begründung dafür, daß gegenüber dem Präliminare ein schlechteres Ergebnis erzielt wurde.

Sollten sich nun die Tendenzen bewahrheiten, daß das Öl im Preis sinkt und damit Betriebsstoffe für die Bundesbahnen billiger werden, so hätten wir für 1982 unter Umständen eine günstigere Abwicklung, als wir das ursprünglich angenommen haben. Das hängt aber auch davon ab, wie sich der Dollar entwickelt, weil Mineralöl bekanntlich hauptsächlich auf Dollarbasis fakturiert wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Wir haben es gehört: Es gab noch um 2000 Millionen Schilling mehr Zuschußbedarf aus Steuergeldern für die Österreichischen Bundesbahnen. Jedem von uns ist klar, daß diese Österreichischen Bundesbahnen sicher niemals ohne Defizit — zumindest in überschaubarer Zukunft — arbeiten können. Aber ich kann mir vorstellen, daß es einen Finanzminister doch selbst wurmt und kränkt, wenn er sich überlegt, welches gesunde Budget wir hätten, wenn wir diesen gewaltigen Brocken, der drei Viertel des Nettodefizites ausmacht, senken könnten.

Ich frage Sie deshalb: Gibt es Absichten, mit Maßnahmen für die Zukunft — ich betone: für die Zukunft —, neue Verträge et cetera, ernsthaft daranzugehen, diesen gewaltigen Brocken an zusätzlicher Budgetbelastung, der in dieser Höhe nicht notwendig ist, abzusenken?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Es gibt selbstverständlich nicht nur Absichten, sondern auch faktische Maßnahmen, um hier eine bessere Entwicklung einzuleiten oder eingeleitete Maßnahmen fortzusetzen. Ich erwähne

beispielsweise die Verbesserungen im Güterverkehr durch den Bau der Güterbahnhöfe; diese bringen natürlich eine Einsparung, das ist ja selbstverständlich. Eine Reihe von anderen Rationalisierungsmaßnahmen ist auch im Gange. Das ist Sache des Verkehrsministers, der Ihnen im Detail sicherlich mehr Auskunft geben kann als ich.

Ich weigere mich, aus der Höhe der Budgetbelastung der Österreichischen Bundesbahnen abzuleiten, daß die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen ihre Pflicht nicht erfüllen oder daß die Österreichischen Bundesbahnen nicht Rationalisierungsmaßnahmen durchführen würden. (*Abg. Probst: Das hat auch niemand behauptet!*) Die Antwort auf Ihre Frage ist damit gegeben. Selbstverständlich werden die Rationalisierungsmaßnahmen fortgesetzt.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Roppert.

**Abgeordneter Roppert (SPÖ):** Herr Bundesminister! Diese besagten Zuschüsse zu den Österreichischen Bundesbahnen werden fälschlicherweise — auch die heutige Fragestunde zeigt das ja zum Teil — immer wieder als Defizit bei den Österreichischen Bundesbahnen ausgewiesen. Das geht sogar so weit, daß die Abgeltung für Subventionstarife ebenfalls als Defizit der ÖBB ausgewiesen oder angesprochen wird.

Herr Bundesminister! Wäre es in Zukunft nicht sinnvoller und auch objektiver, jene Zuschüsse bei den Budgetansätzen jener Ressorts auszuweisen, die zum Beispiel auch die Nutznießer solcher Subventionstarife sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Ich verstehe Ihre Anregung und werde sie in die Überlegungen bezüglich der Budgeterstellung 1983 miteinbeziehen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

**Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP):** Herr Bundesminister! Es gibt ja nicht nur einen Bundeszuschuß zu den Österreichischen Bundesbahnen, sondern auch einen ganz beachtlichen Zuschuß aus dem Familienlastenausgleichsfonds: 1981 und 1982 insgesamt 740 Millionen Schilling. Das ist ein Betrag, der über die Aufwendungen für die Schülerfreifahrt an die Bundesbahnen geht.

**Dr. Hafner**

Schon im Jahre 1974 hat der Rechnungshof festgestellt, daß es nicht Aufgabe des Familienlastenausgleichsfonds sein kann, die Bundesbahnen zu sanieren. Eine der Folgen ist zum Beispiel, daß die Kinder unter zehn Jahren seit 1. 1. 1981 keine Erhöhung der Familienbeihilfe bekommen haben.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Wie verantworten Sie diese Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds zu Lasten der österreichischen Jungfamilien und zugunsten der Österreichischen Bundesbahnen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Entgegen Ihrer Annahme, die sich aus der Fragestellung ableiten läßt, wird die ÖBB nicht durch den Familienlastenausgleichsfonds saniert, sondern es werden Leistungen für die Familien im Rahmen der Schülerfreifahrten und so weiter, die von den Bundesbahnen erbracht werden, den Bundesbahnen ebenso abgegolten wie anderen Verkehrsträgern. Das, glaube ich, kann man nicht fälschlicherweise als Sanierung der Österreichischen Bundesbahnen qualifizieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

#### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1828/J bis 1837/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1684/AB bis 1745/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Stix, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Stix:

„An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. April 1982, Zl. 1002-07/11, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer in der Zeit vom 20. bis 28. April 1982 den Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis. — Ich ersuche den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. Stix: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (9. Straßenverkehrsordnungs-Novelle) (1045 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird (1046 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft geändert wird (1047 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Bekämpfung der enzootischen Rinderleukose (Rinderleukosegesetz) (1059 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) (1060 der Beilagen).

**Präsident:** Danke. — Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (982 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien (1048 der Beilagen),

Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Absatz 3 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 (1057 der Beilagen),

Bericht über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1981 (III-136 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1981 (III-138 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht

11258

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Präsident**

1981 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-139 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung betreffend die auf der 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung (Nr. 162) betreffend ältere Arbeitnehmer (III-134 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1981 (III-137 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer Europäischen Forschungsaktion über den Einfluß der Atmosphäre auf die Wellenausbreitung auf Satellit-Erde-Funkstrecken bei Frequenzen über 10 GHz (COST-Aktion 205) samt Anhängen (1025 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten (1024 der Beilagen).

Ferner gebe ich bekannt, daß ich gemäß § 80 Absatz 1 der Geschäftsordnung das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Franz Willinger dem Immunitätsausschuß zugewiesen habe.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 3 und 4 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten zwei Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (904 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird (1072 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (918 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1972 geändert wird (1073 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Änderung des Volksbegehrensgesetzes 1973 und

Änderung des Volksabstimmungsgesetzes 1972.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Köck.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Köck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (904 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. April 1982 in Verhandlung gezogen. In der Debatte wurden vom Abgeordneten Dr. Lichal Abänderungsanträge zu Art. I Z 1, 2 und 4 und zu Art. II, vom Abgeordneten Probst zu Art. I Z 2 und Z 3 und vom Abgeordneten Köck ein Abänderungsantrag zu Art. II eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Köck sowie des Abänderungsantrages des Abgeordneten Probst zu Art. I Z 3 und des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Lichal zu Art. I Z 2 einstimmig angenommen. Die weiteren Abänderungsanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (904 der Beilagen) mit dem dem schriftlichen Ausschußbericht ange-schlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Köck**

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (918 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1972 geändert wird.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. April 1982 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (918 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lichal.

12.17

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung normiert: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“

Das heißt, daß die Willensbildung über die Normen, die das menschliche Zusammenleben in dieser Gemeinschaft regeln sollen, durch das Volk, indirekt durch Volksvertreter durch die im Parlament vertretenen demokratischen Parteien erfolgen soll. Die Wahl dieser Volksvertreter erfolgt nach der Nationalratswahlordnung, und wir sind berufen, für die gesamte österreichische Bevölkerung jene Gesetze zu machen, die alle ihre Lebensbereiche tangieren.

Nun gibt es aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch zwei Institute der direkten Demokratie, wenn wir die andere als repräsentativ, als indirekt, als vertretungsmäßige bezeichnen wollen, und zwar kennen wir zwei Möglichkeiten, daß direkt das Volk bei der Willensbildung mit einbezogen wird, daß die österreichische Bevölkerung das Recht hat, unmittelbar ihre Meinung zu einem Problem abzugeben: Das wäre einmal nach Artikel 43 die Volksabstimmung, oder aber die Bevölkerung selbst ergreift die Initiative und verlangt, daß sich der Nationalrat, daß sich

die gewählten Vertreter der Bevölkerung mit einem bestimmten Thema auseinandersetzen haben, es im Nationalrat zu behandeln haben und allenfalls entsprechende Beschlüsse zu fassen haben, die oft schon in Gesetzesform vorgelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Lichte der gesamten Auseinandersetzungen der letzten Jahre oder des letzten Jahrzehnts gewinnt diese Möglichkeit der direkten Demokratie, diese Möglichkeit der Mitbeteiligung des mündigen Staatsbürgers bei der Willensbildung des Parlaments immer mehr an Bedeutung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier namens der Österreichischen Volkspartei feststellen, daß wir uns voll und ganz zur Verbesserung und Erleichterung dieser direkten demokratischen Einrichtungen bekennen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wir glauben, daß es heute ein Gebot der Stunde ist, daß der einzelne Staatsbürger nicht nur jene Partei wählen soll, die seiner Meinung nach seine Interessen am besten vertritt, sondern daß bei wesentlichen Dingen, die die gesamte Bevölkerung betreffen, die einschneidende Veränderungen vielleicht in seine persönliche Situation bringen, die also den gesamten österreichischen Bevölkerungsstand unmittelbar interessiert, natürlich auch etwas getan werden kann und daß sich auch solche Gruppierungen innerhalb der Bevölkerung nicht allzu schwer tun, wenn sie ihre Willensbildung an den Nationalrat in Form eines Volksbegehrens herantragen wollen.

Wir sagen auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja zur vorliegenden Regierungsvorlage, die uns eine Novellierung des Volksbegehrensgesetzes 1973 und eine Novellierung des Volksabstimmungsgesetzes 1972 bringt. Ich darf ein paar wenige Erläuterungen dazu geben, um mich dann anschließend vielleicht auch noch mit einigen prinzipiellen Fragen auseinanderzusetzen.

Die Novelle wurde eigentlich schon erforderlich, weil mit der Novelle zum Bundesverfassungsgesetz am 1. Juli 1981, BGBl. Nr. 350, der Artikel 41 Abs. 2 geändert wurde. Das heißt, daß die Volksbegehren in Zukunft von der Hauptwahlbehörde direkt dem Nationalrat vorzulegen sind und nicht wie bisher im Wege der Bundesregierung.

Zum zweiten war es bisher Sache des Antragstellers, die Eintragungslisten und die Veröffentlichung bestimmter Gesetzesentwürfe zu beschaffen und an die Gemeinden zu versenden. Nun soll das im Wege des Innen-

11260

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Dr. Lichal**

ministeriums erfolgen, jener Behörde, die auch zuständig ist bei der Durchführung von Wahlen.

Dann wurde vom Verfassungsgerichtshof die einwöchige Anfechtungsfrist als verfassungswidrig aufgehoben; hier soll also nunmehr eine vierwöchige Frist Platz greifen.

Für die Festlegung der Eintragsfrist wird eine Maximalfrist von sechs Monaten nach dem Tage der Verlautbarung im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ bestimmt.

Fünftens dann noch ein wesentlicher Punkt, und zwar daß gleiche Eintragszeiten für künftige Volksbegehren festgelegt werden sollen.

Das, meine Damen und Herren, sind also im wesentlichen jene Punkte, mit denen wir uns auch vollinhaltlich einverstanden erklären.

Die Österreichische Volkspartei glaubt aber darüber hinaus, daß noch wesentliche Änderungen bei dieser Novellierung Berücksichtigung finden sollen. Und zwar soll bei der Festsetzung der Zahl der Eintragungslokale auf die Bevölkerungszahl einer Gemeinde und auf die Streulage dieser Bevölkerung Rücksicht genommen werden. Wir haben einen entsprechenden Antrag auch im Ausschuß eingebracht.

Grund dieses Verlangens ist, meine Damen und Herren, daß man Volksbegehren ja nicht behindern soll; daß man sie nicht dadurch vielleicht nahezu unmöglich macht, daß in einer Großgemeinde nur ein Eintragungslokal festgelegt wird, wie es in der Gemeinde Wolfsberg — um jetzt ein Beispiel zu nennen — in Kärnten der Fall ist, wo für 60 000 Menschen nur ein Eintragungslokal festgelegt wurde. Hier besteht dann der Verdacht, daß man dieses Volksbegehren verhindern will, daß man es zumindest behindern will, daß man jene Einrichtung, die in der österreichischen Bundesverfassung vorgesehen ist, eigentlich gar nicht so gern sieht, wenn man nicht entsprechende Bestimmungen einbaut.

Oder ein Beispiel aus Niederösterreich: Die Gemeinde Pottendorf mit einer Einwohnerzahl von 5 300 und 3 800 Wahlberechtigten hat vier Katastralgemeinden: Pottendorf, Wampersdorf, Landegg, Siegersdorf. Ebenfalls nur ein Eintragungslokal festgelegt! Das heißt, daß aus den räumlich getrennten Katastralgemeinden die Bewohner, vor allem die älteren Bewohner, nahezu nicht mehr in der Lage sind, an einem Volksbegehren teilzunehmen.

Wie Sie wissen, läuft ja derzeit ein Volksbegehren gegen den Bau des Konferenzzentrums

in Wien. Alle diese Bestimmungen — auf das möchte ich noch eingehen —, die wir jetzt beraten, kommen für dieses Volksbegehren, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja nicht mehr in Betracht, weil wir im Zuge der Diskussion auf die rückwirkende Inkraftsetzung verzichtet haben, um ja nicht den Eindruck entstehen zu lassen, daß die Österreichische Volkspartei nur deshalb eine über die Regierungsvorlage hinausgehende Änderung verlangt, weil derzeit ein von der Volkspartei initiiertes Volksbegehren läuft. Bei uns geht es um eine prinzipielle, um eine grundsätzliche Frage und nicht um eine opportunistische, weil wir gerade ein Volksbegehren laufen haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es gibt noch eine Fülle an Beispielen von Behinderungen. Es gibt in Oberösterreich verschiedene Gemeinden, die weder Hausanschläge vornehmen, noch den Bürger aufmerksam machen, daß überhaupt ein solches Volksbegehren stattfindet. Es werden die Wahlsprengel praktisch nicht berücksichtigt. All das, was bei einer Nationalratswahl schon eine Selbstverständlichkeit geworden ist.

Diese Behinderungen der Kundmachung und diese Behinderungen durch zu wenige Eintragungslokale, das alles, meine Damen und Herren, glaube ich, sollte es in Zukunft nicht mehr geben. Und deshalb haben wir auch unsere Anträge gestellt.

Man könnte auch den Erlaß des Herrn Bundesministers für Inneres ebenfalls dort einreichen, wo es bisher üblich gewesen ist, bei der Durchführung einer Wahl oder eines Volksbegehrens reine Administrationserlässe hinauszugeben. Aber hier wurde dann entgegen den Ansichten der Beamten, Herr Bundesminister, von Ihnen noch ein Erlaß hinausgegeben, in dem aufmerksam gemacht wurde, daß es keine Zeugen beim Eintragsverfahren gibt, daß es keine Vertrauenspersonen beim Eintragsverfahren gibt. Das ist eine Vorgangsweise, die bisher unüblich war und die doch auch den Verdacht entstehen läßt, beziehungsweise erhärtet, daß man mit dem Volksbegehren gegen das Konferenzzentrum in Wien von der Regierungsseite her äußerst unglücklich ist und daß man, wenn man es schon nicht verhindern kann, so doch zumindest alles unternimmt, es nicht zu erleichtern; um nicht zu unterstellen, auch von der Regierung her es zu behindern.

Wenn nur ein Eintragungslokal vorhanden ist, meine Damen und Herren, ist das für ältere Leute praktisch das Out, an einem solchen Volksbegehren, an solchen Eintragsverfahren teilzunehmen. Es ist daher not-

**Dr. Lichal**

wendig im ländlichen Raum, eine Flexibilität vor allem auch im Hinblick auf die Eintragungszeiten herzustellen. Wenn schon überall einheitliche Eintragungszeiten, dann zumindest das als eine Mindestbestimmung, sodaß darüber hinaus kleinere ländliche Gemeinden noch andere Eintragungszeiten zusätzlich als Serviceleistung für die Bevölkerung einrichten können.

Nun darf ich zu diesen Punkten mit Freude feststellen, daß nach einer langen, eingehenden Diskussion im Ausschuß diesen Punkten hinsichtlich einer Bestimmung für die Anzahl der Eintragungslokale unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl, dann dem Wunsch hinsichtlich einer Einführung einer Mindestbestimmung vom Ausschuß von allen Parteien Rechnung getragen wurde und das laut Ausschußbericht heute auch mit zur Diskussion und mit zur Beschlußfassung steht.

Die rückwirkende Inkraftsetzung all dieser Bestimmungen aber — ich komme dann noch auf einige zu sprechen — wurde abgelehnt, wurde von der Regierungspartei abgelehnt, ohne Begründung. Aber die Begründung ist für mich ganz klar: Das jetzt laufende Volksbegehren soll nicht mehr in den Genuß von Erleichterungsbestimmungen kommen, die vielleicht für die Zukunft, für die fernere Zukunft leichter akzeptiert werden.

Die Österreichische Volkspartei will keine Bestemm-Politik betreiben, meine Damen und Herren, und hat daher auch in dem Antrag, den wir heute noch einbringen werden, nicht mehr den Wunsch nach einer rückwirkenden Inkraftsetzung. Wir wollen nicht, daß unsere Betrachtungen, wie bereits erwähnt, nur danach beurteilt werden, daß wir jetzt ein Volksbegehren gegen das Konferenzzentrum laufen haben, sondern das sind für uns prinzipielle, das sind für uns grundsätzliche Überlegungen, daß solche Einrichtungen der direkten Demokratie in Zukunft gestärkt werden sollen und daß die Bevölkerung die Möglichkeit bekommen soll, auch hier ihre Mitwirkungsrechte wahrzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP)*.

Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, meines Erachtens heute für das Demokratieverständnis ganz einfach notwendig. Wir klagen immer wieder über die Demokratieverdrossenheit, über ein Absentieren des Staatsbürgers von der Politik. Wir klagen darüber, daß vor allem in der Jugend heute die Notwendigkeit, der Wert der politischen Tätigkeit nicht mehr klar gesehen wird, daß sehr viele junge Menschen das Karrierestreben, das Karrieredenken in den Vordergrund stellen und die Betätigung für die Gemein-

schaft, das Politikmachen vielfach schon als etwas Negatives ansehen oder vielleicht sogar noch als ein schmutziges Geschäft.

Meine Damen und Herren! Dieses Demokratieverständnis kann aber nur durch gemeinsame Anstrengungen gehoben werden. Sicher haben uns die Skandale der letzten Jahre nicht gutgetan. Der Bauringskandal, der Skandal um das Allgemeine Krankenhaus, die WBO oder jetzt noch zusätzlich in der Steiermark das Auslieferungsbegehren eines Gerichtes gegenüber einem Nationalratsabgeordneten, das wahrscheinlich heute oder demnächst noch zur Behandlung steht. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Aber nur eines muß man auch immer den Menschen sagen. Sosehr man sich bemühen wird bei der Auswahl, das Beste zu tun: Ungetreue Buchhalter wird es immer geben! Und es wird kaum zu verhindern sein, daß irgendwo, wo Menschen tätig sind, auch etwas passiert. Was wesentlicher wichtiger ist, Herr Abgeordneter Dr. Schranz, ist meines Erachtens aber nicht nur, daß man sofort die entsprechenden Maßnahmen trifft, sondern wichtiger ist noch, daß wir das Vertrauen der Bevölkerung und das Vertrauen vor allem der Jugend in das Wort und in das Gesagte und Versprochene eines Politikers wieder heben. Ich glaube, daß wieder das gesprochene Wort, das versprochene Wort einen Stellenwert bekommen muß.

Seien Sie mir nicht böse, wenn ich sage, daß es vielfach von der Jugend nicht mehr verstanden wird, daß man heute so spricht und morgen so, daß innerhalb eines halben Jahres oder eines Jahres die Situation bei wesentlichen Dingen sich völlig ändert. Das hat mit Demokratieverständnis zu tun, und hier kann man nicht die Fahne nach der Windrichtung drehen, je nachdem, wie es einem paßt. Das muß gesagt werden. Politiker müssen zu ihrer Meinung stehen. Wenn sich ein Politiker eine Meinung gebildet hat, dann kann er sie allenfalls nach einem größeren Zeitraum wieder ändern, aber nicht innerhalb kürzester Zeit.

Ich darf Ihnen nur, um meine Überlegung augenscheinlich werden zu lassen, ein paar Beispiele bringen:

Es läuft also jetzt das Volksbegehren gegen das Konferenzzentrum bei der UNO-City in Wien. Ein Österreichisches Konferenzzentrum: Nicht daß wir den Fehler begehen und sagen, ein UNO-Konferenzzentrum, sondern das gehört uns ganz allein. Das müssen wir auch selbst bezahlen und auch die Erhaltung müssen wir selbst bezahlen.

Es läuft also aus den verschiedensten Über-

11262

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Dr. Lichal**

legungen ein von der Österreichischen Volkspartei initiiertes Volksbegehren, das diesen Bau als unsinnig, als nicht zeitgemäß, als zu teuer, als einen, den man sich heute nicht leisten kann, der nicht gebraucht wird, ablehnt.

Nun hat es zu diesem Konferenzzentrum ja schon eine Willensäußerung der Wiener Bevölkerung gegeben. Vielleicht wird man in der Folge der Debatte noch darauf näher eingehen. Nur was direkt von Regierungsverantwortlichen, meine Damen und Herren, vom Bundeskanzler über den Finanzminister bis zum zuständigen Bautenminister, von jenen Männern also, die auch zur Meinungsbildung in Österreich beitragen, die das Demokratieverständnis der gesamten Bevölkerung eigentlich garantieren sollen, alles gesagt wurde, das allerdings ist besorgniserregend.

Ich muß Ihnen eine Anzahl dieser Äußerungen zur Kenntnis bringen und der Öffentlichkeit in Erinnerung rufen.

Da heißt es: Sekanina stoppt Ausbau der Wiener UNO-City. — So lautet die Schlagzeile des „Kurier“ am 17. Jänner 1981. Sekanina wörtlich: Die Modernisierung des Konferenzzentrums Hofburg wird nur 33 Millionen Schilling kosten. Ich werde für diese Lösung eintreten. — Herr Bundesminister, wo sind Sie? Wo ist Ihr Eintreten für diese Lösung, die Sie der Öffentlichkeit versprochen haben? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Kreisky: Wenn man will, kann man auf das Konferenzzentrum verzichten. — „Kurier“, 28. Februar 1981.

Weiteres Zitat: Einige Milliarden Schilling will die Bundesregierung bei den Ausgaben des Budgets 1982 einsparen. (*Abg. Dr. Mock: Der Schotte von Tirol!*) Dieses große Sparprogramm, das Dienstag im Ministerrat behandelt wurde, bedeutet auch die Rückstellung des Baues des Wiener Konferenzzentrums, erklärte Bundeskanzler Kreisky. — „Sozialistische Korrespondenz“, 1. April 1981. — Wo sind Sie, Herr Minister Salcher, der Sie das Sparprogramm, das Sie der Bevölkerung vorgelegt haben, auch einhalten müssen und Ihr gegebenes Wort einlösen sollen?

Oder ein weiteres Zitat von Kreisky: Weil halt jetzt gar kein Geld in der Kasse ist, soll das Konferenzzentrum nicht in dieser Budgetperiode begonnen werden. Mit anderen Worten, vor 1983 ist nichts mit dem Bau, und dann kommen die Wahlen. — „Kurier“, 1. April 1981. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*) — Wo sind Sie, Herr Bundeskanzler? Wo ist Ihr Wort!

Finanzstadtrat Mayr von Wien: Ich könnte

mir vorstellen, daß wir das freierwerbende Geld in die Stadterneuerung Wiens stecken. — „Kronen Zeitung“, 1. April 1981.

Finanzminister Salcher: Das Projekt sei bis 1986 aufgeschoben. Erst die nächste Regierung werde über das weitere Schicksal der UNO-City endgültig entscheiden. — „Wiener Zeitung“, 10. April.

Finanzminister Salcher: Und ebenso, daß der Bau des Konferenzzentrums der UNO-City derzeit nicht durchgeführt werden kann. — „Sozialistische Korrespondenz“, 30. April 1981.

Kreisky: Wir selbst haben jetzt schon kein Geld dafür. — „Kurier“, 7. Mai 1981:

Bürgermeister Gratz: Der Aufschub des Konferenzzentrums gilt jedenfalls bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahre 1983 — „Rathauskorrespondenz“, 18. November 1981, also vor wenigen Monaten.

Bundeskanzler Kreisky und Bürgermeister Gratz haben bereits verbindlich erklärt: Das UNO-Konferenzzentrum wird erst gebaut, wenn wir es uns in wirtschaftlich günstigeren Zeiten als diesen leisten können. — SPÖ-Plakat zur Volksbefragung der Wiener ÖVP vom November 1981.

SPÖ-Abgeordneter Mühlbacher: Die Milliarden spritze für die Wirtschaft darf nicht nur für die Projekte verwendet werden, die uns in der Folge wieder nur Geld kosten: — 5. Jänner 1982.

Meine Damen und Herren! Wenn man jetzt hört, daß — ob jetzt ein Volksbegehren stattfindet oder nicht, oder was die Bevölkerung wünscht oder nicht, ob man das Konferenzzentrum braucht oder nicht, ob wir es uns leisten können oder nicht — trotzdem begonnen wird, dann ist das ein Schlag in das Gesicht der österreichischen Bevölkerung (*Zustimmung bei der ÖVP*), ein Schlag in das Gesicht jedes Staatsbürgers, der aufmerksam die Willensäußerungen und Erklärungen der verantwortlichen Politiker in diesem Lande verfolgt!

Ja wie nennt man denn so etwas, bitte, wenn man bis zu einem halben Jahr vorher etwas ganz anderes verspricht, als man dann bereit ist zu tun? (*Abg. Dr. Kohlmaier: In Wien sagt man: ein Leger!*) Da kann man von politischer Moral dann schon nicht mehr nur verlangen, daß die anderen alles besser tun, sondern hier muß man schon, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, zu einem einmal gegebenen Wort stehen, ob es angenehm oder unangenehm ist! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)



**Dr. Lichal**

Sie müssen sich bemühen, und vielleicht kommt es dann doch noch dazu, daß Sie wenigstens einem Teil unseres Antrages, den wir heute noch vorlegen werden, zustimmen.

Wenn Sie so Ihre Meinung geändert haben, dann frage ich mich ganz ehrlich: Warum? Was hat sich gegenüber diesen Äußerungen und Erklärungen des Bundeskanzlers, des Finanzministers, des Bautenministers, des Bürgermeister von Wien und des Finanzstadtrates von Wien wesentlich geändert? Können wir uns jetzt das Österreichische Konferenzzentrum leisten, wenn man festgestellt hat — wenn wir es an die UNO vermieten für Sitzungen der UNO —, daß von 1 222 Veranstaltungen der UNO im Jahre 1981 überhaupt nur 40 Veranstaltungen mehr als 2 500 Delegierte aufgewiesen haben? Alle anderen Veranstaltungen liegen unter diesem Schlüssel. Man braucht kein Konferenzzentrum mehr für 6 000 Leute. An wen wollen Sie es vermieten? An die Kaninchenzüchter vielleicht, wenn sie einen Kongreß abhalten? Die UNO wird offensichtlich wenig davon Gebrauch machen!

Ich frage daher — und die gesamte österreichische Bevölkerung hat das Recht, Sie zu fragen —: Was hat sich geändert? Sie selbst haben noch vor einem halben Jahr mit einem Plakat erklärt: Vor 1983, vor der nächsten Legislaturperiode kommt das Konferenzzentrum nicht in Frage! — Was hat Ihre Meinungsänderung hervorgerufen, Herr Bundeskanzler, Herr Finanzminister, Herr Bautenminister und all jene, die sich hier eindeutig festgelegt haben? Man muß heute für maximal 2 500 Leute einen Platz schaffen, und zwar auch zwei Säle für 500 Personen. Alles andere ist falsch. Aber das wissen Sie selbst wahrscheinlich schon!

Das nächste Problem ist: 7,5 Milliarden Schilling soll es kosten. Die Betriebskosten werden bei 500 Millionen Schilling jährlich liegen. Ich frage: Woher ist das Geld? Hat es Gaddafi mitgebracht? Ja oder nein? (*Abg. A. Schlager: Der Gaddafi hat genauso viele Schulden wie wir!*)

Zum dritten: Sie haben ein Plakat affiziert — das kann man jetzt in den Straßen von Wien sehen —, worauf steht: Durch das Konferenzzentrum werden Tausende Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. — „Tausende“ Arbeitsplätze, schreiben Sie. Ja heißt das nicht wieder, Sand in die Augen des Betrachters, der Bevölkerung, der Wähler zu streuen? Soll er nicht jetzt glauben, dieses Konferenzzentrum rette uns vor der Arbeitslosigkeit? Warum sagen Sie ihm nicht, daß 70 Prozent von den 7,5 Milliarden Schilling für

Maschinen, für die Erhaltung von Maschinen aufgehen und im maschinellen Einsatz untergehen und nur der Rest überhaupt für Arbeitsplätze zur Verfügung steht? Warum sagen Sie nicht den Menschen draußen, daß maximal 500 Arbeitsplätze geschaffen werden können? Warum plakatieren Sie „Tausende“, nicht eintausend, sondern „Tausende“? Warum sagen Sie, um es jetzt ganz deutlich auszudrücken, der Bevölkerung neuerlich die Unwahrheit? Wie lange werden Sie noch der Bevölkerung die Unwahrheit sagen? So werden Sie das Verständnis für unsere Staatsform und das Verständnis für unsere Demokratie sicherlich nicht stärken! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der letzte Punkt noch, meine Damen und Herren: Wenn man vielleicht glaubt — ich sage dies, da heute auch der Innenminister, der für die innere Sicherheit unseres Staates zuständig ist, auf der Regierungsbank sitzt —, durch solche Aktivitäten Österreich aus dem internationalen Terror herauszuhalten oder Österreich sicherer zu gestalten, weil ein Konferenzzentrum uns vielleicht vor etwaigen Angriffen schützt, so wäre das der Gipfel der Naivität. Ich möchte das niemandem unterstellen, denn was internationaler Terror heißt, erleben wir ja jetzt schon wieder. Da gibt es keine Beschwichtigung, da gibt es keine Prävention durch bilaterale Vereinbarungen. Da gibt es nur eine internationale Solidarität bei der Bekämpfung dieses internationalen Terrorismus! Das ist die einzige Chance, ihn in den Griff zu bekommen. Der Bau eines Konferenzzentrums kann diese Frage nicht lösen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun darf ich noch auf einen weiteren Wunsch der Österreichischen Volkspartei eingehen, der im Ausschuß leider abgelehnt worden ist. Wir haben verlangt, daß bei einem Volksbegehren schon im Eintragungsverfahren die Möglichkeit einer Kontrolle gegeben ist, nicht nur im Ermittlungsverfahren, sondern schon im Eintragungsverfahren, wie es bei einer Nationalratswahl eine Selbstverständlichkeit ist. Diese Kontrolle, diese Möglichkeit von Zeugen beziehungsweise von Vertrauenspersonen wurde abgelehnt, und zwar zum einen mit dem Hinweis auf das Wahlheimnis.

Das ist nicht stichhältig, meine Damen und Herren, weil ein Volksbegehren und die Eintragung eines Volksbegehrens kein Geheimnis darstellen, weil ich mich hier ja manifestieren muß, weil hier der Wähler durch eine konkludente Handlung, durch das Hingehen in das Eintragungslokal seine Meinung

11264

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Dr. Lichal**

bereits publiziert, seine Meinung bereits kundmacht.

Man kann also niemals von einem Wahlgeheimnis sprechen. Sie haben ja noch andere Ausdrücke aus Ihrer eigenen Küche dafür verwendet. Das heißt also, daß hier der sachliche Einwand nicht berechtigt erscheint. Ein Volksbegehren verlangt ja nichts anderes, als daß sich der Nationalrat, das zuständige Gesetzesorgan, mit der Materie zu befassen hat. Daher ist es überhaupt nicht einzusehen, daß es dort keine Zeugen geben soll. Das muß eigentlich eine demokratische Selbstverständlichkeit sein. Daß man da irgend etwas hineingeheimnissen will, hat einen etwas üblen Beigeschmack.

Ich bekenne mich dazu — und die Österreichische Volkspartei bekennt sich dazu —, daß man alle Argumente prüfen und alle Einwände diskutieren muß. Das haben wir auch im Ausschuß getan. Das haben wir getan, und wir sind zu der Überlegung gekommen, kein rückwirkendes Inkrafttreten zu verlangen. Die Einwände bezüglich Akteneinsicht haben wir lange überlegt. Aber daß man sich gegen die Wahlzeugen, gegen ein Kontrollorgan, das beim Eintragungsverfahren dabei ist, nur um den Ablauf des ordentlichen Eintragungsvorganges zu bezeugen, stellt, ist mir, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, eigentlich unerklärlich, denn das ist ein demokratisches Recht der Österreicher und ein demokratisches Recht der Initiatoren eines Volksbegehrens. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte daher folgenden Antrag einbringen:

**A n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird (904 der Beilagen), in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für innere Angelegenheiten (1072 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird (904 der Beilagen), in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für innere Angelegenheiten (1072 der Beilagen) wird ergänzt wie folgt:

Im Artikel I ist nach Ziffer 4 folgende Ziffer 4 a einzufügen:

„4 a Nach § 13 ist folgender § 13 a einzufügen:

§ 13 a. In jedes Eintragungslokal können vom Bevollmächtigten des Einleitungsantrages zwei Zeugen zu jeder Eintragungsbe-

hörde (§ 7 Abs. 1) entsendet werden. Die Zeugen sind der Eintragungsbehörde spätestens drei Tage vor dem ersten Tag der Eintragungsfrist durch den Bevollmächtigten des Einleitungsantrages schriftlich namhaft zu machen; jeder Zeuge erhält von der Eintragungsbehörde einen Eintrittschein, der ihn zur Anwesenheit im Eintragungslokal während des Eintragungsverfahrens ermächtigt und beim Betreten des Eintragungslokales der Eintragungsbehörde vorzuweisen ist. Im übrigen gelten für die Zeugen sinngemäß die Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1971 über die Wahlzeugen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch diesen Antrag, durch die Einführung der Wahlzeugen würde es zu einer Verlebendigung der demokratischen Willensbildung kommen. Es soll also auch eine Überwachung des Eintragungsverfahrens gewährleistet sein, weil das ganz einfach notwendig ist, und zwar auch für die allfällige Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof. Man darf nicht vergessen, daß man dadurch auch die Möglichkeit der Beteiligung für kleinere Gruppen, die ein solches Volksbegehren stellen wollen, schafft. Der Antrag gilt auch für die Korrektheit des Verfahrens, er gilt für die kleinen Gruppen, die ein Volksbegehren einbringen wollen, er stellt eine Erleichterung und Kontrolle dar; demokratische Selbstverständlichkeiten.

Ich darf Sie wirklich bitten, doch noch die Frage zu prüfen, ob Sie bei diesem Antrag nicht mitgehen können, denn verfassungsrechtlich normierte Gegebenheiten, auch wenn sie einem unangenehm sind, wie Institutionen der direkten Demokratie, wie die Möglichkeit, mit einer Volksbefragung das Parlament, den Nationalrat zum Tätigwerden zu veranlassen, sind ganz einfach vorhanden, und davon können Sie sich nicht absentieren, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, daß Sie solche Mittel der direkten Demokratie, solche Mittel des Mitwirkungsrechtes der österreichischen Bevölkerung bei der Willensbildung in diesem Staate eigentlich gar nicht haben wollen.

Wenn Sie sich diesem Vorwurf nicht aussetzen wollen, dann darf ich Sie einladen, auch unserem Antrag zuzustimmen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.51

**Präsident:** Der soeben verlesene Antrag des Abgeordneten Lichal zum Tagesordnungspunkt 1 ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Als nächster zum Wort kommt Abgeordneter Hobl.

12.51

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Abgeordnete Dr. Lichal, hat schon sehr ausführlich die Gründe angeführt, warum wir heute eine Novelle zum Volksbegehrensgesetz hier im Nationalrat debattieren und, wie ich hoffe, auch einstimmig beschliessen werden. Wir haben, wenn meine Nachforschungen stimmen, das Volksbegehren das erstmalig 1931 in einem österreichischen Parlament gehabt, also die Möglichkeit, daß das Volk an den Nationalrat Gesetzesanträge stellen kann. Es ist alles richtig, was Kollege Lichal an Gründen, die zur Novellierung führten, gesagt hat. Es hat auch vorige Woche im Ausschuß eine ausgezeichnete Arbeitsatmosphäre gegeben mit einer überwiegenden Zahl von sehr sachlichen Beiträgen. Das möchte ich als Obmann des Ausschusses sagen und mich bei den Kollegen, die mitgewirkt haben, ausdrücklich bedanken.

Es hat allerdings zum Antrag der Österreichischen Volkspartei, den Herr Kollege Dr. Lichal am Schluß seiner Rede in wesentlich abgeänderter Form anlässlich der zweiten Lesung eingebracht hat... (*Abg. Dr. Mock: Wir sind eine konstruktive Partei!*) Herr Bundesparteiohmann! Ich nehme an, Sie haben mir jetzt zugehört, obwohl Sie mit dem Kollegen Sandmeier gesprochen haben. Ich bin ein leidenschaftlicher Parlamentarier. Ich liebe harte Auseinandersetzungen und ich liebe eine sehr gute Ausschußarbeitsatmosphäre. Diese war da.

Bei Ihrem ersten Antrag — ich sage, der erste Antrag, weil es zwei waren; ich meine den großen, den Sie jetzt in einer wesentlich reduzierten Form in zweiter Lesung eingebracht haben — hat ein bißchen die polemische Art von Parlamentariern auch bei der Ausschußberatung durchgeschlagen. Das hat aber durchaus gewürzt, das hat der Ausschußtätigkeit keinen Abbruch getan. Aber sonst ist es wirklich außerordentlich sachlich zugegangen. Das Ergebnis war — das sehen wir nun —, daß auch die Fraktion der Österreichischen Volkspartei nachgedacht hat, nachdem wir ihren ersten Antrag abgelehnt haben — Wahlzeugen, AVG sollen gelten bei den Eintragungsvorgängen beim Volksbegehren —, daß sie viele Argumente, die von den Vertretern der Freiheitlichen Partei aber auch von den Vertretern der Sozialistischen Partei, also von meinen Fraktionskollegen, im Ausschuß vorgebracht wurden, berücksichtigt hat. Sie hat nachgedacht, sonst gäbe es nicht den geänderten Antrag. (*Abg. Probst: Doch nicht so unrecht gehabt!*)

Aber am Prinzip unserer Ablehnungsgründe — darauf werden einige meiner Kollegen, die nach mir reden, noch eingehen — hat sich nichts geändert. Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei haben bei der Debatte im Ausschuß immer wieder betont, daß sie anerkennen, daß man bei dem Antrag, der 24 Stunden vorher vom Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Mock unserem Geschäftsführenden Klubobmann Dr. Heinz Fischer telefonisch angekündigt wurde, über viele Punkte sicherlich noch ausführlicher wird reden müssen. Das hat nicht dazu geführt, daß Sie, was ich für die wahrscheinlich beste Lösung gehalten hätte, gesagt haben: Gut, dann verzichten wir heute auf die Behandlung dieses Antrages, aber bitte merken Sie vor, daß wir über diese Frage reden wollen, ob in den Eintragungslökalen bei Volksbegehren Zeugen oder wie immer man diese Personen nennen will, die von den im Nationalrat vertretenen Parteien nominiert werden, dabei sein sollen. Ich hätte diese Vorgangsweise für richtiger und vernünftiger gehalten. Ich habe fast damit gerechnet, daß das bis heute der Fall sein wird.

Wir haben nur einen bescheidenen Erfolg mit unserer Argumentation errungen, daß Sie etwas modifiziert haben. Grundsätzlich, so hoffe ich, Herr Kollege Dr. Lichal, wird Ihre Fraktion heute der Novelle zustimmen. Einige Redner meiner Fraktion werden sich noch ausführlich damit beschäftigen, warum wir dem von Ihnen eingebrachten Antrag auch in der modifizierten Form nicht unsere Zustimmung geben können. Ich hoffe aber, daß wir, auch wenn wir diesen Ihren Abänderungsantrag ablehnen, zu einer einstimmigen Verabschiedung dieser Novelle zum Volksbegehrensgesetz hier im Hohen Haus kommen werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben ja schon einige Volksbegehren in der Zweiten Republik erlebt, sogar mit weit über 800 000 gültigen Eintragungen. Das schwächste, wie Sie wissen, war das Anti-Zwentendorf-Volksbegehren 1980, das nur 147 016 Unterstützungsunterschriften oder 2,8 Prozent der Stimmberechtigten erreicht hat. Das zahlenmäßig stärkste Volksbegehren war jenes zum Schutz des menschlichen Lebens 1976 mit 895 665 unterstützenden Unterschriften oder 17,93 Prozent der wahlberechtigten Bürger der Republik. (*Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.*)

Große Probleme, die veranlassen müßten, daß wir noch besondere Kontrolleinrichtungen beim Eintragen vorsehen, hat es eigentlich nicht gegeben. Wir müssen schon eher als

11266

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Ing. Hobl**

Ihr Motiv, daß Sie diesen Antrag heute, wenn auch in modifizierter Form, wieder gestellt haben, den Titel hernehmen, den Ihr neuer Generalsekretär Dr. Graff dem Volksbegehren gegeben hat: Für Sie, für die Österreichische Volkspartei, wird es ein Probegalopp für die kommenden Nationalratswahlen sein.

Das, glaube ich, ist der Grund, der Sie auch heute veranlaßt, diesen Abänderungsantrag einzubringen.

Sie kennen unsere Argumentation genau, Sie wissen, welcher Unterschied zwischen einer Volksabstimmung und einer Wahl zu den gesetzgebenden Körperschaften ist, nämlich daß man hier mit Ja oder Nein stimmen oder die eine oder andere Partei wählen oder gar nicht wählen kann. Sie wissen, daß das unser Argument ist. Sie sollten doch eigentlich nicht nur an ein Volksbegehren denken, das Sie initiieren, sondern auch an eines, das von anderen, zum Beispiel von uns, einmal initiiert werden könnte, wobei Sie sicherlich sagen würden: In dem Eintragungsort, in dem ein Beamter sitzt, also ein Vertreter des Bürgermeisters, der die Listen führt und schaut, daß die Unterschriften von den dazu berechtigten Personen ordentlich geleistet werden, will man eigentlich Druck ausüben, will man Menschen dazu bringen, ein Volksbegehren zu unterstützen.

Wir wollen den freien, selbständig entscheidenden Bürger, der keinerlei Druck ausgesetzt wird. Bei Volksabstimmungen und freien Wahlen ist das durch die Organisationsformen eindeutig bestimmt.

Durch das, was Sie heute wieder, wohl modifiziert, eingebracht haben, wollen Sie nichts anderes als feststellen, ob die Bürger, von denen Sie erwarten, daß sie Ihr Volksbegehren unterstützen, auch tatsächlich das tun und hingehen. Sie wollen Listen anfertigen, Sie wollen die Leute, die da kommen . . . (Abg. Dr. Lichal: Für das laufende Volksbegehren kommt es nicht mehr!) Natürlich, ja, aber das war ja Ihre ursprüngliche Absicht. Denken Sie an die Polemik, Herr Parlamentsklubdirektor Bergmann, die Sie mit dem Herrn Bundesminister für Inneres geführt haben. Kollege Dr. Lichal hat es jetzt wieder getan, indem er ihm vorgeworfen hat, daß er eigentlich einen Erlaß herausgegeben hätte, der in Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen steht. Das stimmt doch alles nicht. Lichal hat das hier gerade wiederholt. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Der Bundesminister für Inneres hat in einem Erlaß an die nachgeordneten Behörden ganz eindeutig festgestellt, daß bei einem Ein-

tragungsverfahren auf Grund der Bestimmungen der Bundesverfassung und des Volksbegehrengesetzes keine Zeugen in dem Lokal sein dürfen, in dem die Eintragungslisten aufliegen. Sie haben diesen Erlaß, der auf völlig klarer verfassungs- und gesetzlicher Basis steht . . . (Abg. Bergmann: Was haben Sie gegen Zeugen?) Gegen diesen Erlaß haben Sie schon polemisiert. Sie sind dann draufgekommen durch die Gegenargumente, die in Telefonaten zwischen Ihrem Generalsekretär und beispielsweise unserem Stellvertretenden Bundesparteivorsitzenden zum Ausdruck kamen, aber auch in Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister für Inneres, und haben sich dann überzeugen lassen.

Der Rückzug von Ihren Forderungen erfolgte in mehreren Phasen auf Grund eindeutiger rechtlicher, gesetzlicher Argumente, die wir vorbrachten. Der Bundesminister für Inneres hat mit seinem Erlaß recht, obwohl Sie, Herr Kollege Dr. Lichal, ihm das jetzt wieder in Ihrer Rede vorgehalten haben. Das hat Sie immerhin dazu veranlaßt, im Ausschuß schon diesen Antrag zu stellen, was für uns ein Beweis dafür war, daß unsere Argumente, die Funktionäre von uns gegenüber Funktionären der Österreichischen Volkspartei vorgebracht haben, zweifellos als richtig anerkannt wurden.

Das gilt nun auch, meine sehr geehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, für den jetzt vorliegenden modifizierten Antrag.

Ich möchte das Angebot meiner Fraktion an Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, erneuern, daß wir bei einer weiteren Debatte über Verbesserungen des Volksbegehrengesetzes Ihr heute vorgebrachtes Begehren noch ausführlicher ausdiskutieren, als wir es im Innenausschuß vorige Woche tun konnten, und ausführlicher und seriöser, meine sehr geehrten Damen und Herren, als man es in einer Debatte, in einer zweiten Lesung zu einem Gesetzentwurf in diesem Haus tun kann.

Wir sind zur weiteren gründlichen Diskussion Ihres modifizierten Begehrens bereit, glauben aber heute schon, noch genügend gute Argumente zu haben, unter Hinweis auf Bestimmungen der Bundesverfassung und gute politische Sitten, um nein zu sagen. Aber vielleicht gelingt es Ihnen in einer ausführlichen, nicht in großer Öffentlichkeit geführten Diskussion, uns zu überzeugen, oder vielleicht finden wir eine besondere Form.

Heute können wir nicht erkennen, daß unsere Gegenargumente, auf die, wie schon

**Ing. Hobl**

gesagt, einige meiner Kollegen noch eingehen werden, nicht stichhältig wären. Wir glauben, daß wir zu Recht Ihren Abänderungsantrag ablehnen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es wird so viel von Politikverdrossenheit gesprochen und vom Verlust des Vertrauens, den Politiker erleiden. Ich glaube, wir sollten in keiner Weise übertreiben, wir sollen ganz einfach feststellen: Jawohl, es gibt auf Grund bestimmter Vorkommnisse und Ereignisse ein gewisses Mißtrauen und einen Vertrauensverlust gegenüber den Frauen und Männern, die sich um öffentliche Angelegenheiten annehmen, also gegenüber Politikern, es gibt eine gewisse Verdrossenheit, die sich entwickelt aus bestimmten politischen Äußerungen, die natürlich wieder nur von Politikern kommen.

Aber so einfach, wie Sie sich die Sache machen, Herr Kollege Dr. Lichal, geht es nicht.

Sie haben mit Recht hier einige Aussagen führender Politiker der Sozialistischen Partei Österreichs vom vergangenen Herbst zum Konferenzzentrum zitiert, haben aber dann schon wieder ein Schauferl nachgelegt zur Förderung der Politikverdrossenheit in diesem Land, indem Sie gesagt haben: Heute so und morgen so, so kann man nicht argumentieren, das muß dazu dann führen.

Sie haben das so dargestellt, als ob Ihre Partei oder Funktionäre Ihrer Partei noch nie eine Meinungsänderung vorgenommen hätten. Sie kennen ja das Sprichwort: Nur ein Esel ändert seine Meinung nicht. *(Abg. Dr. E t t m a y e r: Deshalb sind Sie verdrossen?)*

Herr Kollege Dr. Etmayer! Gerade beim Konferenzzentrum, einem Projekt, das auf einen Beschluß der ÖVP-Alleinregierung zurückzuführen ist und das Sie jetzt so vehement mit großen Worten ablehnen, geht es doch... *(Abg. Dr. Lichal: Das haben Sie voriges Jahr nicht gewußt? Das hat der Bundeskanzler voriges Jahr nicht gewußt?)* Aber wir haben ja Gründe gesagt. Sie haben die Gründe richtig zitiert:

Wir haben kein Geld in der Kasse und werden den Weiterbau des Konferenzzentrums verschieben. Denn daß er erst begonnen werden soll, ist ja nicht wahr. Es ist ja durch einen gemeinsamen Beschluß vor einigen Jahren in diesem Haus festgelegt worden, daß das Österreichische Konferenzzentrum zu bauen begonnen wird. Wir haben dazu auch entsprechende Mittel. Mehrere hundert Millionen sind auch mit Ihrer Zustimmung, Herr

Kollege Dr. Lichal, bereits verbaut worden. *(Abg. Dr. Lichal: Bis 1983 zurückgestellt!)*

Im Jänner hat dann der Herr Bundeskanzler — nicht heute so und morgen so — eindeutig vor der österreichischen Öffentlichkeit gesagt: Bitte sehr, die Arbeitsmarktsituation, insbesondere in der Bauwirtschaft — Bauhaupt-, Baunebengewerbe; Zulieferungsindustrie — hat sich so eklatant verschlechtert, daß wir uns bemühen werden, zusätzliche Mittel zu beschaffen, um den Bau des Österreichischen Konferenzzentrums bei der UNO-City fortzusetzen, um Arbeitsplätze, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das haben wir aus guten Gründen — weil Sie gefragt haben: Was sind Ihre Gründe? — im Jänner und Feber dieses Jahres der österreichischen Bevölkerung ganz eindeutig erklärt, meine Damen und Herren.

So wie Sie das getan haben, Herr Kollege Dr. Lichal, kann man keinen Beitrag zum Abbau der Politikverdrossenheit leisten.

Eines müssen wir Politiker eben auch in einem stärkeren Maße tun — ich meine manche von uns, gar nicht alle —: Wir sollten in unserer politischen Gegenargumentation, die wir uns so wechselweise liefern, nicht mit unbewiesenen Verdächtigungen gegen Politiker auftreten. Dieses Auftreten eines Politikers dem anderen gegenüber mit unbewiesenen Verdächtigungen trägt zweifellos auch mit zur Politikverdrossenheit bei.

Ein ganz exzellentes Beispiel, das auch Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, anerkennen, ist das Verhalten unseres Landeshauptmann-Stellvertreters Leopold Grünzweig in Niederösterreich. Da haben andere Politiker schon verlangt, der Herr Landeshauptmann Ludwig möge doch zurücktreten auf Grund der WBO-Affäre in Niederösterreich und im Zusammenhang mit der Auslieferung des Landtagsabgeordneten und Ihres ehemaligen niederösterreichischen LandesparteiSekretärs Zimper. Grünzweig hat gesagt: Ich kann nicht verstehen, daß wir jetzt, bei diesen Fakten den Rücktritt des niederösterreichischen Landeshauptmannes verlangen.

Ein erstklassiges Beispiel, meine Damen und Herren, wie ich glaube. *(Abg. Dr. Lichal: Sicher ist Grünzweig höher einzuschätzen als Ofner! Darüber gibt es keinen Zweifel!)*

Herr Kollege Dr. Lichal! Weil Sie über Politikverdrossenheit geredet haben und in Ihrer ganzen Rede immer wieder mit unbewiese-

**Ing. Hobl**

nen Verdächtigungen gekommen sind, möchte ich sagen: Sie haben heute wieder einen Beitrag geleistet, der leider zur Politikverdrossenheit beiträgt und nicht zu deren Abbau. Daher mein Appell an Sie: Bemühen wir uns bei aller harten politischen Auseinandersetzung doch immer, bei der Wahrheit zu bleiben!

Wenn man auch in der Politik, ganz offen gesprochen, hie und da eine sogenannte demagogische Komponente in der einen oder anderen Äußerung hat, so müßte auch die noch immer der Wahrheit entsprechen und dürfte nicht falsch sein. *(Abg. Dr. Lichal: Ich habe nur die Zitate zitiert, die Ihre Parteit Spitze gemacht hat!)*

Falsch, Herr Kollege Dr. Lichal, waren auch ein paar sachliche Dinge, die Sie da heute erzählt haben zur vorliegenden Novelle und zu Ihrem Antrag, was die Behandlung im Ausschuß betrifft. Sie sagten, Sie haben auf die rückwirkende Inkraftsetzung verzichtet. Sie haben auch gesagt, wir hätten überhaupt keine Argumente gebracht, warum die Novelle nicht rückwirkend sein soll. Der Bundesminister für Inneres und einer meiner Kollegen haben sich dazu im Ausschuß gemeldet.

Sie haben das hier — vielleicht haben Sie es vergessen — zumindest unrichtig berichtet. Sie haben sich der Abstimmung gestellt und haben eben nicht die Mehrheit gefunden für einige Passagen, die rückwirkend gelten sollen auch für Ihr jetzt laufendes Volksbegehren. Der Herr Bundesminister für Inneres hat zu Recht darauf hingewiesen, daß Kundmachungen schon draußen sind, daß Lokale schon bestimmt sind. Das hat Sie heute sicherlich dazu bewogen, diese Rückwirkung in diesen paar Punkten nicht mehr zu verlangen. Aber im Ausschuß, Herr Kollege Dr. Lichal, haben Sie nicht zurückgezogen, sondern haben diese Frage zur Abstimmung gestellt. Daß wir ohne Begründung abgelehnt haben, ist von Ihnen auch hier unrichtig berichtet worden.

Sie haben von den Großgemeinden gesprochen, von der Zahl der Eintragungslokale. Sie haben hier ein paar territoriale Beispiele aus Kärnten und aus Niederösterreich gebracht, die wir auch im Ausschuß erörtert haben. Wir haben ja der Regelung der Zahl der Eintragungslokale zugestimmt. Das ist also mit ein Teil dieser sehr produktiven Arbeit des Innenausschusses in dieser Frage gewesen.

Meine Damen und Herren! Nun zu dem, was Sie über das Konferenzzentrum gesagt haben. *(Abg. Bergmann: Was haben Sie gegen Zeugen? Das verstehe ich noch immer*

*nicht!)* Entweder hören Sie nicht zu oder — was bei Ihnen durchaus möglich ist, Herr Kollege Bergmann — Sie wollen einfach nicht verstehen. Das ist ja keine neue Art bei Ihnen, das ist eine alte Praxis. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich habe es schon ausgeführt. Vielleicht waren Sie gerade nicht da. Aber Sie können es dann noch ein paarmal hören. *(Abg. Bergmann: Oh ja, gerne!)* Herr Kollege Dr. Schranz, bitte dann auch noch einmal, damit das vielleicht Wirkung hat, und Kollege Elmecker für Bergmann auch noch einmal. Vielleicht wirkt es dann.

Meine Damen und Herren! Aber eines muß man bei dieser Gelegenheit — wir haben über das Volksbegehrengesetz zu reden; der Herr Kollege Dr. Lichal hat über das Konferenzzentrum geredet — ganz eindeutig feststellen: Es war eine ÖVP-Alleinregierung unter Bundeskanzler Klaus, die der internationalen Organisation, der UNO, das Versprechen gegeben hat, ein neues Konferenzzentrum neben der UNO-City zu bauen, ein Österreichisches Konferenzzentrum.

Es waren, meine Damen und Herren, zweitens die ÖVP-Abgeordneten zum Nationalrat, die gemeinsam mit uns, also allen anderen in diesem Haus, das Gesetz zum Bau des Konferenzzentrums beschlossen haben. Und jetzt wollen Sie sich nicht gern daran erinnern.

Meine Damen und Herren! Es war der ÖVP-Pressedienst, der noch — das ist jetzt zwar sieben Jahre her, aber solche Projekte brauchen eben ihre Zeit — am 15. Jänner 1975 die Bundesregierung mahnte, also die sozialistische Bundesregierung unter Dr. Kreisky, daß das Konferenzzentrum eine Bundesverpflichtung sei und gebaut werden solle. Und heute erfinden Bergmann, Steinbauer und Genossen Tag für Tag neue Argumente, um den Bau zu stoppen und keine zusätzlichen Arbeitsplätze in der Ostregion zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Wahr ist ja auch, daß dieses Konferenzzentrum einige tausend Arbeitsplätze schafft. Ich möchte noch die demagogische Komponente erwähnen, die wahr ist, die Kollege Dr. Lichal hier heute angewendet hat, indem er gesagt hat: Nur ein paar hundert auf der Baustelle im Donaupark in Wien! Aber er hat nicht von den vielen Hunderten, ja Tausenden geredet, wobei es auch bis zu Tausenden geht, die dann auf der Baustelle sein werden, wenn gewisse Installationen gemacht werden, die in den Werkstätten und Fabriken dieses Landes für die Ausrüstung dieses Konferenzzentrums arbeiten. Die hat er nicht erwähnt, meine

**Ing. Hobl**

Damen und Herren. Das muß man bei dieser Gelegenheit auch ganz deutlich sagen!

Das Konferenzzentrum in Wien, das Österreichische Konferenzzentrum, das jetzt weitergebaut werden wird, wirkt sich ja beschäftigungspolitisch weit über Wien hinaus aus. (*Abg. Dr. Lichal: Über Europa!*) Ja manches Mal, Herr Kollege Dr. Lichal, gibt es schon Material, das man nicht in Österreich kriegt, das man vielleicht im Ausland kaufen muß, aber das wird ein geringer Prozentsatz sein. (*Abg. Dr. Lichal: Das ist eine Utopie, die Sie betreiben!*)

Aber jeder Schilling, der in Wien ausgegeben wird, bauwirksam ausgegeben wird, wirkt sich in erster Linie in Niederösterreich aus, in zweiter Linie in Oberösterreich und im Burgenland und erst in vierter Linie in Wien. Dann folgen die Steiermark, weil sie bestimmte Produktionszweige hat, die wirksam werden, ja sogar Vorarlberg und das Bundesland Salzburg. In der Regel wird ein Schilling, der in Wien für bauwirksame Investitionen ausgegeben wird, kaum wirksam in Tirol und in Kärnten. Das hängt mit den Produktionszweigen in diesen Bundesländern zusammen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie Ihr Volksbegehren mit dem Nein zum Weiterbau des von Ihnen allein beschlossenen und dann mit uns gemeinsam in einem Finanzierungsgesetz beschlossenen Konferenzzentrums betreiben, so muß man der österreichischen Bevölkerung neuerlich in Erinnerung rufen, daß Sie in den letzten Wochen und Monaten zur Schaffung von zusätzlichen Tausenden Arbeitsplätzen durch drei bedeutende Vorhaben nein gesagt haben: Es war Ihr Nein zum Bau von 5 000 zusätzlichen Wohnungen in der Republik Österreich, es war Ihr Nein zum Finanzierungsgesetz für die Altstadtsanierung und es ist Ihr Nein zum Weiterbau des Österreichischen Konferenzzentrums in Wien. Und dieses dreimalige Nein ist ein dreimaliges Nein zu zusätzlichen Tausenden Arbeitsplätzen nicht nur in Wien, sondern in der ganzen Republik Österreich. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie am Freitag oder Samstag Wien verlassen (*Abg. Bergmann: Warum?*), egal ob mit der Eisenbahn oder mit dem Auto — die Gründe überlasse ich Ihnen, Herr Kollege Bergmann; Sie verlassen ja auch hier und da zum Wochenende die Stadt, um beispielsweise Ihren burgenländischen Landesparteiobmann Sauerzopf zu unterstützen; oder vielleicht besuchen Sie den Herrn Zimper; ich weiß es nicht; ich

habe Ihnen jetzt ein paar Ziele genannt für Wochenendausflüge —, und wenn Sie am Sonntag wieder nach Wien fahren, dann sehen Sie, wenn Sie auf der Straße fahren, wie viele Fahrzeuge mit niederösterreichischen Kennzeichen spätabends nach Wien einfahren, oder aus dem Burgenland, aus der Steiermark, zum Teil aus Oberösterreich (*Abg. Dr. Lichal: In der Steiermark waren Sie, beim Willinger!*), weil es hier Arbeitsplätze gibt in dieser Bundeshauptstadt auch für die Bürger von Niederösterreich, von Burgenland, von der Steiermark und von Oberösterreich. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie können das, wenn Sie diese Frequenz zum Wochenende betrachten, sehen.

Die Österreicher werden zur Kenntnis nehmen — wie sie es quittieren, ist noch eine andere Sache —, daß Sie dreimal nein zu Tausenden Arbeitsplätzen gesagt haben. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>13.21</sup>

Präsident **Thalhammer**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bergmann.

Ich mache auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen, vor allen Dingen auf die 5-Minuten-Redezeitbeschränkung, aufmerksam.

Ich erteile ihm das Wort.

<sup>13.21</sup>

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hobl! Sie haben entsprechend den Unterlagen auch Ihrer Propagandaeinrichtungen hier zweimal nicht die Wahrheit gesagt.

Sie haben erstens behauptet, daß die ÖVP-Aleinregierung der UNO versprochen hat, diesen Konferenzpalast zu bauen. Dies ist nicht richtig, ist auch nachlesbar. (*Abg. Schemer: Ministerrat!*)

Zum zweiten haben Sie die Ministerratsbeschlüsse und ähnliches zitiert. Und damit Sie nicht mir glauben, sondern Ihrer Regierung, die ja immer bei Ihnen einen so hohen Glaubwürdigkeitswert hat, darf ich Ihnen aus dem 10. IAKW-Bericht, eingelangt hier im Haus am 4. 3. 1982, zitieren, und zwar ganz langsam zum Mitschreiben:

„Am 20. März 1979“ (*Abg. Haas: Langsamer bitte!*) „beschloß der Ministerrat“ — das war nach neun Jahren Regierung Kreisky — „die Errichtung des Projektes Österreichisches Konferenzzentrum. Drei Monate später wurde durch eine Novellierung des IAKW-Finanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 315/79, die

11270

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Bergmann**

Finanzierung des Konferenzzentrums sichergestellt.“ — Anmerkung von mir: gegen die Stimmen der ÖVP. Das zur Steuer der Wahrheit der Behauptungen des Abgeordneten Hobl. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Scheiner: Nichts berichtet! Nicht ein Wort wahr, was Sie gesagt haben!*) 13.23

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

13.23

Abgeordneter **Probst (FPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde heute, obwohl es nicht zur Tagesordnung gehört, wieder ausgiebig über das Konferenzzentrum debattiert. Das ist an sich kein Fehler, und es war ja auch zu erwarten. Es ist zu erwarten in einer Situation, in der trotz schwerster Bedenken mit einer Kaltschnäuzigkeit über diese Bedenken hinweggegangen wird, Beschlüsse verteidigt werden mit Argumenten, die mehr als fadenscheinig sind und die zeigen, daß die Partei der Arbeiter, wie sie sich genannt hat, in vielen Bereichen, so segensreich ihre Vergangenheit und ihre Wirkungen auch waren, doch wirklich keine Kommunikation mit der Basis mehr zu haben scheint.

Herr Kollege Hobl! Seien Sie mir nicht böse, wenn ich das hier zitiere. Ich verstehe nicht, wie Sie sich zu einer Argumentation versteigen können, daß Sie sagen: Schauen Sie doch einmal am Sonntag abend, wie viele Kennzeichen aus dem Burgenland, aus der Steiermark, aus Niederösterreich und von weiß Gott wo an den Autos zu finden sind, die nach Wien einströmen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist doch kein Grund, stolz zu sein. Das ist doch ein Beweis dafür, wie hier fehlwirtschaftet wird, wie sehr alles in einen Ballungsraum hineinkonzentriert wird. Wir wollen ja keine Pendler haben. Pendeln ist doch ein Ausdruck der Arbeitsplatznot. Pendeln ist doch eine Notsituation, die die Familien zerstört.

Letztens haben Sie wieder gesagt: Die Leute sind froh, daß sie Arbeit haben. Natürlich! Aber keiner pendelt freiwillig, und keinem gönne ich, daß er täglich um 5 Uhr oder um 4 Uhr aufsteht und spät am Abend nach Hause kommt. (*Abg. Ing. Hobl: Richtig! Einer Meinung!*) Ja. Aber das als Argument für das Konferenzzentrum zu nehmen, ist doch die Katastrophe par excellence, um Gottes willen. Das ist eine Volksabstimmung über Ihre völlig fehlgeschlagene Investitionspolitik. Lassen Sie das einmal gesagt sein.

(*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wenn wir schon beim Konferenzzentrum sind, möchte ich zu diesem Thema auch etwas sagen: Natürlich sind wir Freiheitlichen nach wie vor gegen den Bau eines derartig wahn-sinnigen Monstrums in einer Situation wie der jetzigen. Ein Konferenzzentrum in einer Großstadt wie Wien ist eine nützliche Einrichtung. Kein Wort dagegen. Daß ein großes, modernes sein Geld kostet, steht auch fest. Auch dagegen kann man leider nichts machen.

Aber in einer Situation, wo uns heute der Herr Finanzminister berichten mußte, daß er seine Budgetzahlen nicht halten kann, daß er auf 65 Milliarden geht, wo wir seit Jahren wissen, daß die finanzierbare Grenze bei 50, 55 Milliarden liegt, in so einer Situation noch immer festzuhalten an so einem Bau, der nur Folgekosten bringt und wahrscheinlich in seiner Umwegsrentabilität für jede Kalkulation zu spät kommt, halte ich für vermessen. Es soll ja nicht ad acta gelegt werden auf Jahrhunderte. Es soll hinausgeschoben werden auf eine Zeit, in der wir auch aus der Wirtschaftssituation der übrigen Welt eine kleine Gewähr und eine kleine Sicherheit haben können, daß die Leute auch das Geld haben werden, zu Konferenzen zu fahren.

Fragen Sie doch die Hotellerie in Österreich, wie sich das Spenderverhalten der Touristen aus dem Ausland entwickelt hat. Noch sind die Häuser voll. Aber das, was die Menschen konsumieren, was sie nebenher konsumieren, ist zum Großteil auf ein Drittel des Umsatzes zurückgegangen, weil sie auch in Deutschland, in Italien, in Frankreich und in Amerika kein Geld mehr haben. Und in so einer Situation bauen Sie einen Konferenzpa-last!

Wir Freiheitlichen hätten uns sicher auch dazu verstanden, eine Initiative — ich lasse das Wort Volksbegehren bewußt weg — der ÖVP mitzutragen, die sich gegen diesen Bau gerichtet hätte. Wir Freiheitlichen lehnen es aber ab — und das sei an die Adresse der Volkspartei gerichtet —, daß sie hier einen Ersatzwahlkampf unter Mißbrauch der Mittel der direkten Demokratie führt. Wir Freiheitliche finden, daß das, was Ihr Generalsekretär Graff über das Volksbegehren gesagt hat, ein kolossaler Bären dienst an der ganzen Sache war.

Wir meinen, daß viele Mitarbeiter und viele Wähler aus unseren Reihen — genauso wie aus den Reihen der Sozialistischen Partei; die wollen es nur nicht zugeben — dieses Volks-



**Probst**

begehren gern unterschrieben hätten, wenn es als das gestartet worden wäre, was ein Volksbegehren sein sollte: als eine Privatinitiative der Bürgermitbestimmung, der direkten Demokratie, und nicht als — wie es Ihr Generalsekretär bezeichnet hat — Probegalopp der ÖVP für den Nationalratswahlkampf. Das ist eine direkte Erinnerung an die Fehlleistung von Kreisky beim Zwentendorf-Volksbegehren. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Auf der anderen Seite zeigt es von wenig demokratischer Gesinnung, wenn ein Bundeskanzler und ein Klubobmann, Kreisky und Fischer, a priori sagen: Wie auch immer ein Volksbegehren ausgeht, wir beschließen, was wir vorhaben, da kann uns keiner hindern, da fährt die Eisenbahn drüber.

Da kann man sagen: Da fährt die Demokratie drüber oder was auch immer, man kann hier die Ausdrucksweise durchaus noch steigern.

Sie bilden sich womöglich wirklich etwas ein auf diese Idee, ein Konferenzzentrum zu bauen. Irgendwann wird ja auch allen klar, daß wir das Geld für derlei Investitionen, noch dazu konzentriert auf einen Punkt, wirklich nicht mehr haben. Sie müßten sich doch, bitte, einmal die Frage stellen, ob Sie das tun wollen, was in Amerika bereits geschieht, was in Deutschland geschieht beziehungsweise ernstlich erwogen wird, nämlich die Sozialleistungen zurückzunehmen. Ja wollen Sie, um ein Konferenzzentrum bauen zu gehen, wirklich daran denken, Ihre Sozialleistungen, auf die Sie so stolz sind, zum Großteil mit Recht stolz sind, wirklich zurückzunehmen? Das wäre doch eine logische Konsequenz eines derartigen Vorhabens.

Auch möchte ich mich, Herr Kollege Hobl, noch einmal dagegen verwahren, daß Sie sich hier wirklich mit einer Methode brüsten, die ich nur als üble Methode bezeichnen kann, nämlich mit der Methode, Fakten zu setzen und dann eine Notabstimmung darüber herbeizuführen. Ich meine damit, daß Sie hier stolz behauptet haben: In das Konferenzzentrum sind ja schon mehrere 100 Millionen hineininvestiert worden, praktisch müssen wir es ja weiterbauen. Das ist eine Methode, die nicht geht und die Sie in Zukunft nicht mehr anwenden dürfen. Ich fordere Sie daher auf: Bitte überdenken Sie sich solche Aussprüche und überdenken Sie vor allem solche Handlungsweisen in der Zukunft. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Ich weiß nicht: Vielleicht bin ich noch zu wenig gewöhnt an den Stil hier im Haus. Aber eines finde ich langsam albern — ich kann

nichts dafür, daß es mir so vorkommt, ich möchte es Ihnen aber in aller Eindringlichkeit vorhalten —: Diese ewige lästige Nachbetelei dessen, was vor 16 Jahren hier passiert ist. Was damals für Beschlüsse gefaßt wurden, interessiert niemand mehr und zeigt nur einen enormen Argumentationsnotstand.

Ich habe hier nicht der ÖVP und ihrem damaligen falschen Beschluß bezüglich Konferenzzentrum das Wort zu reden. Aber ich habe der Tatsache das Wort zu reden, daß sich innerhalb von 16 Jahren etwas verändern kann, sich eine Situation grundlegend verändern kann. Wenn Ihnen bitte der Begriff „16 Jahre“ zu wenig deutlich ist: Ein Mensch, der damals geboren wurde, geht heute bereits das zweite Jahr in die Lehre. 16 Jahre sind ein so langer Zeitraum, daß Sie damit nicht mehr versuchen sollten, über wahre Tatsachen hinwegzutäuschen.

Es ist hier ausgerechnet im Zusammenhang mit einer sehr fragwürdigen Initiative wieder einmal von der Demokratieverdrossenheit gesprochen worden. Glauben Sie, daß Sie der Demokratieverdrossenheit entgegenarbeiten — und hier wieder an die Adresse der Volkspartei gerichtet —, wenn Sie ein nützliches und zutiefst demokratisches Instrument wie ein Volksbegehren oder eine Volksbefragung auf Parteien reduzieren, das heißt, es so verklausulieren, es mit derartigen Hindernissen ausstatten, daß sich praktisch nur mehr eine große Organisation wie eine Partei, der Gewerkschaftsbund oder ähnliches überhaupt an ein solches Volksbegehren heranwagen kann? Glauben Sie, daß das ein guter Dienst an der Bürgermitbestimmung ist, an der direkten Demokratie? — Ich glaube es nicht. Ich möchte das auch begründen.

Ich möchte hier nicht den Eindruck erwecken, als sei mir nicht bewußt, daß zwischen zwei Oppositionsparteien, schon auf Grund der Tatsache, daß sie beide in Opposition zu einer Regierung sind, eine Art natürlicher Interessengemeinschaft besteht und auch bestehen sollte, soweit es um die Interessen der Opposition schlechthin geht. Aber hier kann man keine Interessengemeinschaft aufrechterhalten, wenn Sie ein Volksbegehren zu einem Instrument umfunktionieren wollen, das es von vornherein für jede Privatinitiative als sinnlos erscheinen läßt, sich überhaupt daran heranzuwagen.

Warum sage ich das? — Wenn Sie jetzt tatsächlich durchsetzen wollen, daß in Abstimmungslokale Vertrauenspersonen oder Zeugen — oder wie immer Sie das nennen wollen — hineingesetzt werden, dann frage ich Sie: Wie schafft das zum Beispiel eine Bürgerini-

11272

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Probst**

tiative? Wo nimmt die die vielen Funktionäre her? Ich frage Sie sogar: Wo nimmt die große Oppositionspartei ÖVP die Funktionäre her, die imstande sind, eine ganze Woche lang Stunde für Stunde in so einem Wahllokal zu sitzen und aufzupassen?

Und eine weitere Frage möchte ich an Sie richten: Wo bleibt denn der Grundsatz von der Gleichheit vor dem Gesetz, von den gleichen Chancen, wenn jene, die ein Volksbegehren initiieren, sehr wohl die Möglichkeit haben, zwei Zeugen in ein Wahllokal zu setzen, aber jene, die womöglich die überwiegende Mehrheit sein können, nicht imstande sind, diese zwei Zeugen hineinzusetzen, weil sie sich vorher nicht organisiert haben? Wie wollen Sie denn diese Zeugen nominieren? Woher kommen denn die? — Auch das ist eine bedenkliche Absicht. Die Gegner eines Volksbegehrens können sich ja nicht artikulieren, sie sind nicht organisiert.

Das gleiche gilt für die Volksbefragung. Wohin das führt, hat man ja bei den beiden Abstimmungen in Wien gesehen. In beiden Fällen — und das ist jetzt wieder Wasser auf die Mühlen des Schlagwortes von der Demokratieverdrossenheit —, bei den beiden Volksbefragungen in Wien hat sich doch gezeigt, daß die Bürgerbeteiligung schon deshalb äußerst gering war, weil sich jeder Bürger gefragt hat: Ja wozu denn das? Wozu haben wir denn unsere Repräsentanten im Wiener Landtag sitzen, wenn wir dauernd außen herum noch einmal so etwas machen wollen?

Natürlich kann sich eine unterliegende Partei bei einem System, wo die absolute Mehrheit den Ton angibt, in vielen Fällen nicht mehr anders wehren. Aber das zu einem Wahlkampfgegner oder zu einem optischen Schlager herabzufunktionieren, ist ein Bärendienst an so einer Initiative. Man sollte sich sehr wohl überlegen, ob man diesen der Demokratie zuwiderlaufenden Weg, der der Demokratieverdrossenheit nur neue Nahrung gibt, weitergehen soll. Die Wertigkeit einer derartigen Initiative wird völlig vernichtet, und es erscheint für jeden privaten Initiator in Zukunft hoffnungslos, sich an so ein Unterfangen auch nur heranzuwagen.

Ich möchte dazu noch etwas sagen: Trotz aller Skandale haben wir noch keinen Wahlschwindel größeren Umfanges gehabt in Österreich. Ich behaupte, wir sollten doch so weit sein, daß wir zugeben, daß dort, wo eine Mehrheit beedeter Beamter in einem Lokal ist, in das ein Mensch mit einer Unterschriftleistung hineingeht, wo er eine Unterschrift hinterläßt, wo also eindeutig nachweisbar ist, ob er da war oder nicht, wo es keine Alterna-

tivabstimmung gibt, ja oder nein, eine Manipulationsmöglichkeit von Haus aus ja schon äußerst gering ist. Wir sollten das Vertrauen in unsere Beamten nicht noch mehr untergraben.

Wir sollten auch diesem Vertrauen in die Verantwortlichkeit der Beamten nicht das Wasser abgraben, indem wir ihnen praktisch in solchen Situationen, wo die Kontrolle doch nicht so essentiell ist, eine Kontrolle vorsezen, so unter dem Motto: Im selben Moment, wo ich nicht dort bin, bist du ein Gauner. — Das ist nicht notwendig, und das würde auch der Moral abträglich sein. Denn Sie wissen, die Mentalität ist dem Menschen inne, wie man es von der Maus sagt, nämlich dann Kirrtag zu feiern, wenn die Katze nicht im Haus ist.

Ich halte einen Hinweis und ein Hinlenken auf eine solche Mentalität für schädlich. Sie haben ja zu diesem Zweck neu in dem Gesetz die vierwöchige statt der einwöchigen Einspruchsfrist eingebaut. Sie haben Kontrollmöglichkeit.

Noch etwas: Es wurde Ihnen vorgehalten, daß Sie den Zusatzantrag mit den Wahlzeugen eingebracht haben, um im überschaubaren, im ländlichen Bereich genau das zu machen, was die SPÖ-Wien nach der letzten danebengegangenen Gemeinderatswahl gemacht hat, zumindest geäußert hat, so unter dem Motto: Da haben ja nicht einmal mehr die Stammwähler mitgewählt, da werden wir einmal in der Mitgliederkartei nachschauen, wer da nicht zur Wahl gegangen ist und so weiter. Da haben wir alle empört aufgeschrien und haben gesagt: Das ist ein Skandal, ein Eingriff in die Freiheit des Bürgers, sich zu deklarieren oder nicht.

Heute müssen Sie sich natürlich sagen lassen, daß auch das ein überaus bedenklicher Vorgang ist, wenn Sie so etwas hineinreklamieren. Warum? — Wir kennen doch die Situation auf dem Land, im überschaubaren Bereich. Da sitzen die Zeugen drinnen, marschieren hinaus und sagen: Nach meiner Liste fehlt der und der, der und der hat noch nicht unterschrieben, los mit der Organisation. Die Leute werden zu Paaren zum Abstimmungslokal oder zum Unterschriftenlokal getrieben und haben ihre Unterschrift zu leisten. — Ich weiß nicht genau, ob das in Österreich schon passiert ist. Zugetragen ist es mir worden. Aber es könnte passieren.

Ohne nähere Unterstellung ist es, glaube ich, auch aus folgenden Gründen für uns Freiheitliche vollkommen unmöglich, einer derartigen Möglichkeit unsere Zustimmung auch

**Probst**

noch geben zu wollen: Erstens verstößt es zutiefst gegen das, was wir unter freiheitlicher Gesellschaftsordnung verstehen, leistet es solchen Methoden Vorschub. Zweitens — und das halte ich ebenfalls für wesentlich — kann damit Druck ausgeübt werden, ein unangenehmer Druck auf Menschen ausgeübt werden, die unter Umständen nicht den Heldenmut haben, ihrer Meinung auch so Ausdruck zu verleihen. Es ist nicht jeder, der eine andere Meinung hat, auch Held genug, sie zu deklarieren.

Es ist sicher wesentlich und positiv, in einer Demokratie auch Mut zum Bekenntnis zu verlangen. Dieses Argument unterstreiche ich, das stimmt. Aber man muß die Verschiedenheit der Menschen, ihres Charakters und ihrer Position auch bitte ein wenig in Betracht ziehen. Es gibt Menschen, die in einer Position sind, wo sie sich das einfach nicht leisten können.

Sie haben gesagt, Sie wollen dieses Instrument wegen der Kontrolle. Das wissen wir. Aber ich frage Sie, ob dieses Instrument, einmal eingeführt, nicht zum Bumerang gegen die Österreichische Volkspartei dort werden könnte, wo die Sozialistische Partei in einem Dorf, in einem Markt oder in einer Stadt die Mehrheit hat, die Organisation, die Administration in ihrer Hand hat. Da kann Ihnen das passieren, was Ihnen heute unterstellt wird. Und das ist doch nicht günstig für Sie.

Auf der anderen Seite frage ich Sie: Sie haben das Instrument „Volksbegehren“ zweifellos auch als ein weiteres Instrument der Meinungsbildung der unterliegenden Minderheit in einem Staat. Haben Sie so wenig Optimismus in bezug auf die kommenden Nationalratswahlen, daß Sie sich nicht zutrauen, daß diese Mehrheit gebrochen wird und daß dann dieses Instrument sich gegen Sie richten könnte, wenn Sie einmal die Mehrheit haben? Das ist ja auch ein Faktor, der ein Gleichgewicht in der Demokratie nicht herstellt, der nur wieder zu Unsicherheitsfaktoren führt, der einer unsauberen Gangart das Wort reden kann.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist ja allein durch die Diskussion aufgetaucht, daß ein Volksbegehren zwar theoretisch eine schöne Sache ist, aber sehr wohl einige Hemmnisse in sich birgt, wie zum Beispiel den Zwang zum Bekenntnis allein dadurch, daß man hingeht und unterschreibt, wie zum Beispiel die fehlende Artikulationsmöglichkeit derer, die dagegen sind und die sagen: Nein, ich bin — zum Beispiel weil ich ein Wiener Bauunternehmer bin oder weil ich ein Wiener bin oder weil ich ein Fanatiker von

Konferenzen bin oder weil ich ein kurzsichtiger Mensch bin und politisch nicht denken kann — das ist, glaube ich, das beste Argument — für den Bau des Konferenzentrums. Dieser Mensch hat in einem Volksbegehren keinerlei Möglichkeit, sich zu artikulieren.

Ich weiß schon: Es wird erst im Parlament über das Volksbegehren geredet. Ich weiß auch, daß eine Entwicklung dieses Gedankens letztlich dahin führt, daß jedes Volksbegehren zu einer Volksabstimmung wird. Beides Abänderungen, die nicht unbedingt Anstrengungen wert sind. Aber ich glaube, man sollte sich — nicht für heute, nicht für jetzt, sondern in Zukunft — im Rahmen der angedeuteten und konsensbezeugten Diskussion, die man führen will über diese Instrumente direkter Demokratie, auch darüber den Kopf zerbrechen, wie man diesen Bedenken oder diesen Schwierigkeiten oder Hemmnissen Rechnung tragen kann.

Noch etwas: Ich glaube — und auch das sei der Volkspartei gesagt —, daß allein durch den zeitlichen Ablauf — für uns Freiheitliche war das selbstverständlich —, daß allein durch die Garantie der zeitgerechten Gesetzgebung mit 1. Mai eine faire Haltung der ÖVP gegenüber bezeugt wurde, die jetzt ein Volksbegehren laufen hat, nämlich das über das Konferenzzentrum. Ich glaube aber, daß das, was die Österreichische Volkspartei als Zusatzantrag eingebracht hat, eher eine Bremse in dieser Richtung ist.

Das heißt: Wenn wir das alles berücksichtigen, müssen wir Kundmachungen neu aufschreiben und müssen wir rückwirkende Erlässe, Gesetze und Verordnungen einführen. Damit würde das ganze erstens verfassungsmäßig fragwürdig (*Abg. Bergmann: Steht nicht im Abänderungsantrag!*) und zweitens zeitlich kaum durchführbar. Denn bitte, seien wir ehrlich: Welcher Bürgermeister weiß auswendig, wie ein Volksbegehren abläuft, wie eine Volksbefragung abläuft? — Bei Wahlen tut er sich leichter. Die gibt es häufiger. Diese Verwirrungen, Verordnungen und Erlässe würden Ihrem Volksbegehren nicht dienlich sein. Sie täten gut daran, Ihren Antrag allein schon aus diesem Grund zurückzuziehen. (*Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Bergmann: Das ist ein Irrtum! Der Antrag ist nicht mit Rückwirkung ausgestattet! Nicht auf dieses Volksbegehren bezogen!*)

Ich darf Sie fragen, wie Sie sich vorstellen, Herr Kollege Bergmann, wie ein Bürgermeister, der mit Volksbegehren wenig zu tun gehabt hat, diese Fülle neuer Schwierigkeiten verdaut? Bitte, lassen Sie doch einer dritten Kraft auch ein Lebensrecht! Wollen wir doch

**Probst**

einmal deutlich reden: Einer ÖVP mag es vielleicht gelingen, die Organisation innerhalb kürzester Zeit auf die Beine zu stellen, um Zeugen und so weiter aufzutreiben.

Halten Sie es für fair, wenn Sie wissen, daß eine dritte parlamentarische Kraft diese Möglichkeit kaum in jenem Ausmaß hat wie die ÖVP, nämlich über eine Woche hindurch Leute von der Arbeit zu befreien und hinzuschicken? Wie stellen Sie sich vor, daß eine kleine politische Kraft das bewerkstelligt, geschweige denn eine Bürgerinitiative? Halten Sie das für fair gegenüber Ihren Mitbürgern? Halten Sie das für fair gegenüber den verantwortlich und selbständig denkenden, agierenden Bürgern, die auch einmal ein Volksbegehren abhalten wollen? Und halten Sie es für verantwortlich zum Beispiel uns gegenüber? — Ich nicht! Das ist nicht fair!

Es ist auf jeden Fall eine Benachteiligung, wenn die einen können und die anderen nicht können. Das ist unfair! Deswegen bin ich so heftig dagegen! (*Abg. Bergmann: Gestatten Sie mir einen Zwischenruf: Das steht in unserem Antrag nicht drinnen, da irren Sie sich! — Abg. Dr. Schranz: Das stand doch drinnen!*) Den haben Sie ja zurückgezogen. Das weiß ich. Gott sei Dank haben Sie sich ja doch etwas sagen lassen.

Ich habe auch betont, daß allein die Tatsache, daß der Bürgermeister einer kleinen Gemeinde noch einmal mit diesem Aufwand von Zeugen und so weiter belastet wird, über seine Kräfte geht. Das meine ich. Die rückwirkenden Anträge haben Sie ohnehin zurückgezogen unter der massiven Argumentation — sachlich geführt, wie vom Ausschußvorsitzenden und auch von Ihnen bestätigt wurde —, die wir geführt haben. Sie haben es sich ja sagen lassen. Warum lassen Sie sich den Rest nicht sagen? Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Sie tun der Demokratie und der Österreichischen Volkspartei letztlich einen Gefallen damit. Verlassen Sie sich darauf! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich die Haltung der Freiheitlichen Partei Österreichs zu diesem Gesetz, zu dieser Novelle, kundtun: Selbstverständlich aus tiefster Überzeugung, ja zu einer Erleichterung für das Handwerkszeugs der direkten Demokratie, ja zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, ja zum Abbau finanzieller, materieller Hemmnisse, wie zum Beispiel der freiheitliche Antrag — dankenswerterweise von den beiden anderen Parteien aufgegriffen —, die Senkung der Kostenbeteiligung des Initiators von 50 000 S auf 30 000 S. — Vielleicht nur symbolisch, aber trotzdem eine Erleichterung

für den, der einbringt. — Ja zu diesen Erleichterungen, zur besseren Durchsichtigmachung des Volkswillens, der direkten Demokratie. Aber nein zu Gesetzen, die zu Politrukmethoden führen könnten, und zwar ein absolutes Nein.

Ja also zum gesamten Gesetz, nein zu Ihrem Antrag. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.46

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

13.47

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte diese Debatte zum Anlaß nehmen, eine Betrachtung anzustellen an Hand des Gesetzes, das wir heute zu beschließen haben, über ein Thema, das ich mit der Überschrift versehen möchte: Direkte Demokratie in der SPÖ-Theorie und in der SPÖ-Praxis.

Zunächst, wie es sich geziemt, zur Theorie. Ich habe meine Unterlagen — und die sind in dieser Hinsicht, glaube ich, recht komplett — durchgesehen und als anschaulichstes Beispiel der Darstellung sozialistischer Theorie zur Demokratie, und zwar in ihrer direkten Form, einen Bericht gefunden, den wir im Zentralorgan der Sozialistischen Partei vom 29. November 1980 lesen konnten unter dem Titel „Mehr direkte Demokratie gefragt“.

Hohes Haus! Dieser Bericht schildert eine Studie, eine Studie, die im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Forschung erarbeitet wurde. Es gibt eine umfangreiche Berichterstattung in der „Arbeiter-Zeitung“. Damit ja niemand glaubt, daß es sich um eine konservative oder gar reaktionäre Einrichtung handelt, sondern daß sie wahrscheinlich von Fortschrittlichkeit geradezu strotzt, sei erwähnt, daß diese Gesellschaft zur Förderung der Forschung zumindest damals vom sozialistischen Spitzenpolitiker Karl, vulgo „Charly“, Blecha geleitet wurde. Diese Studie, die man also in der „Arbeiter-Zeitung“ sehr ausführlich präsentiert hat, im Auftrage eben der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Forschung erstellt, berichtet uns:

Gerade in den letzten Jahren zeigt sich nämlich eine erhöhte Bereitschaft, sich bei neuen Formen der Politik zu beteiligen, aktiv an Volksbefragungen oder Bürgerinitiativen teilzunehmen. Und daß es — belehrt uns die „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. November 1980 — mit dem politischen Engagement wieder aufwärts gehen wird, garantiert eine altersmäßige Aufschlüsselung. Gerade bei den jünger-

**Dr. Kohlmaier**

sten Befragten ist die Zahl der Interessierten am höchsten.

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht, der unter anderem die Passage enthält, „weitere Demokratisierung bleibt ein politischer Hit“, schließt mit folgender Feststellung — und die möchte ich dem Hohen Haus auch nicht vorenthalten —:

Die Erwartungen der an der Demokratie Interessierten an die Parteien sind ganz unterschiedliche, wird hier berichtet. Die Erweiterung von Mitbestimmungsrechten, die von der großen Mehrheit gefordert wird — gemeint ist die Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere der jungen Menschen —, erwarten sich die Österreicher vor allem von der SPÖ und den Arbeitnehmerverbänden. — Also es wurde bekundet: Die Mehrheit der Bevölkerung ist für mehr direkte Demokratie. — Das ist der Hit der Zukunft, das will die Jugend, und das erwartet sich eben die Bevölkerung von den Sozialisten.

Nur zur Illustration, Hohes Haus, was man hier demoskopisch erhoben hat: An einer Volksabstimmung teilzunehmen sind 22,1 Prozent der Bevölkerung bereit, 65,3 Prozent sind das sogar aktiv. An Volksbefragungen teilzunehmen sind nur 27,3 Prozent nicht bereit, aber 42,9 Prozent bereit, 29,8 Prozent aktiv — und aktueller Anlaß, Hohes Haus —: Ein Volksbegehren zu unterstützen: Verweigerung 29,4 Prozent, aber 49,4 Prozent sind bereit und 21,1 Prozent sind als Aktivisten in dieser Frage anzusehen.

Meine Damen und Herren! Als ob die Studie 1980 die Situation beim Bau dieses Kongreßpalastes bereits vorausgesehen hätte, findet sich als letzte Frage an das Volk, ob man auch bereit ist, ein leerstehendes Gebäude zu besetzen. — Offenbar hat man damals schon das Konferenzzentrum nach seiner Fertigstellung vorausgesehen. — Ein leeres Gebäude zu besetzen, dazu sind allerdings nur 0,9 Prozent der Österreicher bereit, obwohl es in diesem Fall wohl fast angebracht wäre.

Das, meine Damen und Herren, zur Theorie. Die Einstellung der Sozialisten zu den Formen der direkten Demokratie: Ein Hit; die Jugend will es; eine große Zahl der Bevölkerung rechnet damit, daß es die Sozialistische Partei verwirklichen wird.

Meine Damen und Herren! Nun machen wir den Schritt — und der ist gerade bei der SPÖ ein sehr, sehr großer Schritt; er erfordert Siebenmeilenstiefel zu seiner Überwindung — von der Theorie zur Praxis. Ich möchte die Praxis schildern an Hand des Volksbegehrens

gegen das Konferenzzentrum, die Praxis, die Gegenwart ist, die Wirklichkeit ist.

Zunächst, meine Damen und Herren, möchte ich doch sehr entschieden gegen die Meinungen auftreten, die auch hier wieder von sozialistischer und freiheitlicher Seite vertreten wurden, daß es unangebracht ist, eigentlich ein Mißbrauch der Einrichtung — das waren die Worte des freiheitlichen Sprechers —, ein Probegalopp, wie gesagt wurde, als unpassende Bezeichnung für ein Volksbegehren.

Meine Damen und Herren! Dazu doch einige notwendige, klare Feststellungen. Zunächst: Man möge nicht übersehen, daß unsere vorrangige Neigung darin bestanden hat — und unser Antrag; und hier waren wir ja mit der Freiheitlichen Partei noch gemeinsam, meine Damen und Herren —, daß die beste Lösung, die Diskrepanz zwischen dem Wollen der Regierung und der Bevölkerung klarzumachen, eine Volksabstimmung über das Gesetz ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das wäre, meine Damen und Herren, zweifellos der ideale Weg gewesen, der Bevölkerung diese Frage zu stellen. Hier waren wir einer Meinung, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei. Das wäre wirklich, wenn die SPÖ dem zugestimmt hätte, die adäquate und die ideale Form der Austragung gewesen.

Wo wir nicht einer Meinung sind, ist die Frage, ob man nach dieser Ablehnung der direkten Demokratie, für die das Blecha-Institut sich so stark gemacht hat und wo die Zukunft — der „Hit“ — der SPÖ liegt, ob man nach dieser Verweigerung der Demokratie sich damit abfindet, resigniert, oder nicht.

Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, soweit Sie hier heute im Parlament zu Wort kommen, scheinen sich abgefunden zu haben, wobei ich allerdings sagen muß: Es gibt ja auch nicht gerade unbedeutende freiheitliche Politiker, die sich positiv zu unserem Volksbegehren geäußert haben. Ich möchte nicht in irgendwelche Wunden hier womöglich brennende Substanzen einbringen, aber ich glaube doch gehört zu haben, daß es einen nicht Unprominenten gibt in Ihren Reihen, der gesagt hat: Das ist eine gute Sache. Aber lassen wir das bitte weg. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Niemand hat die Initiative der ÖVP abgewertet!)*

Nun zu der Frage Resignation ja oder nein. Wir glauben, daß man noch nicht resignieren muß, sondern wir sehen es als logische und konsequente Fortsetzung unserer Haltung „Fragt das Volk“, wenn man uns die Volksab-

11276

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Dr. Kohlmaier**

stimmung verweigert, das Mittel des Volksbegehrens, das heißt, eine Gesetzesinitiative der Bevölkerung hier anzuschließen. Das ist eine logische und vernünftige Fortsetzung des Weges, eine Volksabstimmung zu verlangen, Hohes Haus. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und noch etwas: Was haben wir denn heute für Möglichkeiten, an die Bevölkerung heranzutreten und sie über eine bestimmte politische Frage zu befragen? Meine Damen und Herren von der SPÖ und von der FPÖ! Welche Möglichkeiten haben wir denn?

Natürlich können wir ein Meinungsforschungsinstitut betrauen. Aber das ist etwas, worüber man dann diskutieren kann. Da gibt es Auslegungstreitigkeiten, da kann man auch manipulieren durch die Art der Fragestellung.

Es gibt keine andere Möglichkeit, die Bürger dieses Staates Österreich zur Frage Konferenzzentrum zu Wort kommen zu lassen, als durch ein Volksbegehren. Denn die Einrichtung der Volksbefragung gibt es ja auf Bundesebene trotz des „Hit“, den die SPÖ hier sieht, bisher noch nicht.

Es gibt — ich unterstreiche es noch einmal gerade in Richtung auf die FPÖ — keine bisher bestehende andere verfassungsmäßige Möglichkeit, Bürger zu einer besonderen Frage sich äußern zu lassen, eine Willenskundgebung machen zu lassen, als die Form des Volksbegehrens. Und die beschreiten wir, weil wir glauben, daß viele Österreicher unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit und unabhängig von ihrer Sympathie zur ÖVP das Bedürfnis haben, sich hier zu dieser Frage zu äußern. Das ist der Sinn des Volksbegehrens, das die ÖVP initiiert hat, Hohes Haus. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie können natürlich auch dann auf die Formel ausweichen: Es kommen ja wieder Wahlen. Werden das vielleicht Konferenzzentrumwahlen sein, werden das Vollbeschäftigung-, Atomwahlen oder was immer sein? — Letzten Endes ist doch jede Wahlentscheidung, jede Nationalratswahlentscheidung ein Mixtum compositum von unendlich vielen Fragen.

Aber hier rufen wir die Bevölkerung auf, sich zu einer ganz bestimmten, wie wir glauben, wichtigen Frage zu äußern, ob dieser Unsinn des Konferenzzentrums der Regierung durchgelassen werden soll, oder ob hier nicht eine doch größere Zahl von Bürgern der Republik Österreich bereit ist zu bekunden, daß sie mit dieser Regierungsentscheidung nicht einverstanden ist.

Ich habe gesagt, meine Damen und Herren,

daß wir die Einrichtung der Volksbefragung auf Bundesebene — ich füge hinzu: leider — noch nicht haben. Ich könnte mir vorstellen, daß es zweckmäßig wäre, das auch für die Bundesebene zu überlegen, daß man nicht über ein Gesetz abstimmt, aber daß man die Meinung der Bevölkerung, vor allem der Aktivbürger, die sich dazu äußern wollen, in einem amtlichen Verfahren unter der Leitung des Innenministers oder wessen immer zu erforschen.

In Wien, Hohes Haus, haben wir diese Möglichkeit. Das ist erfreulich. Wir haben als Österreichische Volkspartei in Wien von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, direkte Demokratie praktiziert.

Ich muß es noch einmal in Erinnerung rufen, um das wirklich Groteske, ja Skandalöse der Vorgangsweise — Praxis der SPÖ zur direkten Demokratie — hier darzustellen: Hier beschreiten wir den adäquaten Weg, Hohes Haus. Hier haben wir die Vermutung, daß bei einer Volksbefragung eine Mehrheit der Wiener Bürger, obwohl es angeblich so ein Vorteil für Wien ist, bereit ist zu bekunden: Wir sind dagegen. *(Abg. Dr. Schranz: Nicht die Mehrheit der Wiener Bürger!)* Die Mehrheit der Aktivbürger, Herr Dr. Schranz. Ich nehme wohl mit Fug und Recht an, daß die, die zu Hause geblieben sind, zumindest dieser Entscheidung nicht anders gegenüberstehen als es die Mehrheit hier zum Ausdruck gebracht hat.

Wie verhält sich nun die Sozialistische Partei Österreichs und die Sozialistische Partei Wiens zu diesem Schritt der direkten Demokratie in Wien?

Meine Damen und Herren! Man wollte die Sache damit umbringen und lächerlich machen, daß man gesagt hat: Es werden unsinnige Fragen gestellt, ihr braucht ja gar nicht hinzugehen, der Herr Dr. Busek stellt unsinnige Fragen.

Und zum Beweis der Unsinnigkeit der Fragestellung — Praktizierung direkter Demokratie in Wien — hat man gesagt: Man braucht nicht hinzugehen, es ist eh eine blöde Frage, auf gut deutsch gesagt, es ist deswegen unsinnig, weil das UNO-Konferenzzentrum ohnedies erst gebaut wird, wenn wir es uns in wirtschaftlich günstigeren Zeiten als diesen leisten können — unter Beleg —, das ist nicht nur Meinung der Wiener SPÖ, es ist auch die Meinung von Bundeskanzler Kreisky.

Hohes Haus! Das muß man sich bitte vor Augen halten: Da gibt es eine Sozialistische Partei, die sagt — siehe Institut des Herrn Blecha —, direkte Demokratie ist gut und ist

**Dr. Kohlmaier**

ein Hit und kommt. Dann kommt eine Partei in Wien und setzt das an sich gute Instrument der Volksbefragung ein. Daraufhin kommt die Sozialistische Partei und sagt, das ist eine unsinnige Frage, weil es eh nicht gebaut wird. Und kaum ist diese Volksbefragung abgeschlossen und die Leute sagen — obwohl eine angeblich unsinnige Frage — mit einer gewaltigen Mehrheit, wir sind dagegen, wird dann auf einmal entschieden, es wird doch gebaut.

Hohes Haus! Was war hier unsinnig? Die Frage von Dr. Busek oder die Entscheidung, das Konferenzzentrum doch zu bauen?

Die Frage von Dr. Busek war sinnvoll. Das haben Sie belegt und haben Ihre eigene Propaganda widerlegt. Aber der Unsinn ist geblieben. Der Unsinn ist zum Bau-Unsinn geworden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun kommen bereits die Äußerungen gegen diese Initiative der ÖVP — wir geben Bürgern der Republik die Möglichkeit, durch eine demokratische Bekundung Willen zu deponieren —: Wir werden ohnedies bauen, egal was herauskommt, egal wieviel unterschreiben, egal wie dieser Gesetzgeber, Hohes Haus, auf eine Initiative von Bürgern entscheidet, wir werden bauen.

So wie man zuerst gesagt hat, wir werden auf keinen Fall bauen, um die Volksbefragung umzubringen, sagt man, wir werden auf jeden Fall bauen, um die Volksinitiative, die Gesetzesinitiative, das Volksbegehren unmöglich zu machen.

Und das macht eine Partei, die behauptet, sie ist für die direkte Demokratie.

Oder das Argument: Es ist eh schon so viel hineingeplant! — Wahrscheinlich kann man mit den Betriebskosten von ein bis zwei Jahren maximal das, was bisher verplant wurde, hereinbringen, denn es wird ja das leere Haus werden, um dessen Besetzung auch das Blecha-Institut nachgefragt hat.

Meine Damen und Herren! Jetzt muß ich aber der SPÖ etwas zubilligen. Wenn man auch diese irrsinnige Diskrepanz hat — erst sagt man den Leuten, ihr braucht keine Volksbefragung machen, weil eh nicht gebaut wird, und dann sagt, ihr braucht nicht zum Volksbegehren, weil wir sicher bauen —, könnte man auch der Meinung sein, Herr Dr. Schranz, daß das eine besondere Infamie irgendwelcher sozialistischer Parteistrategen ist, die ein doppeltes Legerl — ich darf es auf wienerisch sagen — anbringen: Erst die Falle, wir bauen auf keinen Fall, dann die zweite Falle, wir bauen auf jeden Fall.

Ich glaube das gar nicht. Ich bin vielmehr

der Meinung — und das sage ich zu Ihrer Ehre, aber es ist nur eine eingeschränkte, wie Sie mir bitte verzeihen werden —, daß Sie es nicht als doppelte Falle ausgelegt haben, sondern daß Sie als SPÖ ganz einfach geglaubt haben, es wird nicht gebaut, und erst die einsame Entscheidung des Herrn Dr. Bruno Kreisky hat die ganze Partei von heute auf morgen auf eine andere Linie gebracht.

Damit, meine Damen und Herren, wird eine noch viel ernstere Frage aufgeworfen als das doppelte Hineinlegen der ÖVP: Damit wird nämlich die Frage nach der innerparteilichen Demokratie der Regierungspartei aufgeworfen und damit die Frage in einer Kette — dieser Staat wird heute absolut von der SPÖ regiert, und diese SPÖ wird absolut von Herrn Dr. Kreisky regiert —, ob wir nicht heute nicht mehr in der vollendeten Demokratie, die Sie angeblich anstreben, leben, sondern in der grantigen Diktatur des Herrn Dr. Kreisky, der sich über alles hinwegsetzt *(Zustimmung bei der ÖVP)*, der sich offenbar über alles hinwegsetzt mit dem Argument: Wenn ihr mir nicht folgt, dann werde ich das Opfer der Kandidatur nicht mehr bringen!

Und dieses Opfer der Kandidatur verlangt von den Österreichern zum Beispiel dieses Opfer von 7 Milliarden vergeudetem, unnützlich herausgegebenen Schilling. Das ist die Opferdiktatur, meine Damen und Herren, das ist nicht mehr demokratische Willensbildung!

Wenn ich Sie anschau, meine Damen und Herren hier auf der sozialistischen Seite des Hauses: Ich würde mir wünschen, daß ich Ihre Gedanken ein bißchen lesen könnte. Bei vielen von Ihnen würde ich im Untergrund Ihres Wissens die Bestätigung des Umstandes finden, daß der Bau dieses Konferenzzentrums ein wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Unfug ist, aber Sie machen nur mit, weil Sie heute in einer Partei Funktionäre sind, wo nur mehr noch das Diktat des grantigen alten Herrn gilt, aber nicht mehr die wirtschaftliche und vollbeschäftigungspolitische Vernunft. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir sind in einer solchen Situation, wo Sie alle so tanzen, wie einer pfeift, eben der Meinung, daß es sehr verdienstvoll ist, Menschen die Möglichkeit zu geben, zu einem Eintragslokal zu gehen und dort zu bekunden: Wir tanzen nicht nach der Pfeife eines, der glaubt, alles besser zu wissen.

Meine Damen und Herren! Bei der Darstellung dieses eher traurigen Kapitels: Wie hältst du es mit der direkten Demokratie?, muß ich einen Umstand noch unterstreichen — man kann es nicht oft genug, weil es eine

**Dr. Kohlmaier**

absolute Groteske ist —: Die SPÖ hat ja die Volksbefragung in Wien und unser kommendes Volksbegehren nicht nur mit dem Argument „Wir bauen es ohnedies“ — das heißt, zuerst mit dem Argument „Wir bauen es keinesfalls“ — bekämpft, sondern auch mit einem Flugblatt. Dieses Flugblatt, das an arbeitende Menschen verteilt wurde, die um ihre Steuern auch Sorgen haben, enthielt die Botschaft: Das braucht nicht aus dem Budget finanziert zu werden.

Eindruck für den Leser: Es trifft nicht mein Steuergeld, sondern hier wird günstiges ausländisches Geld — arabisches Geld — einfließen.

Hohes Haus! Bis heute ist diese Sozialistische Partei nicht in der Lage zu sagen, woher dieses Geld kommt, zu welchen Konditionen, wann und in welchen Beträgen und wie es zurückgezahlt werden muß. Es ist absolut die Falle wieder gelegt worden, und das ist eine bewußte und in meinen Augen üble Täuschung der Demokraten, die Sie durchgeführt haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dann kommt der Herr Probst her und sagt: Die ÖVP ist böse, weil sie die Wähler mobilisieren will.

Nicht die, die die Wähler täuschen, sind bei Ihnen die Bösen, sondern die Ihrigen, die die Wähler aufrufen, sich dagegen zu wehren.

Was haben Sie denn für eine demokratische Einstellung, Herr Probst? — Am Ende ist die ÖVP schuld, weil sie eine Volksbefragung macht, und nicht diese tückische Täuschung der Bevölkerung: Mit billigem Geld, wir werden ohnedies nicht bauen und wir werden ohnedies bauen. Schuld ist die ÖVP, die aufruft, sich dagegen in einem Akt demokratischer Willensbildung zu wehren. — Das ist ein Demokratieverständnis, Herr Probst, hier kann ich mit Ihnen nicht mit. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Probst: Das glaube ich, weil Sie mir nicht zugehört haben, Herr Dr. Kohlmaier!) Aber natürlich! Ich habe Ihnen ganz genau zugehört. (Abg. Probst: Sie drehen mir mit Absicht das Wort im Mund um!)*

Nein, das tue ich nicht. Sie haben das Wort „Mißbrauch“ verwendet, Sie haben gesagt: Probegalopp ist Mißbrauch. *(Abg. Probst: Es ist ein Mißbrauch, wenn die direkte Demokratie von einer Partei für einen Probegalopp mißbraucht wird!)* Ja warum denn, Herr Probst? Warum denn?

Eine Nationalratswahl, Herr Probst, ist die höchste Form der Kommunikation zwischen einer Partei, einer politischen Gesinnungsge-

meinschaft und der Bevölkerung. Der Grundakt des Parlamentarismus ist die Nationalratswahl. Ja warum sollen wir als ÖVP diesen bevorstehenden höchsten Akt des Appells an den Bürger nicht in einer Frage, wo der Bürger die Möglichkeit hat, sich zu einem Spezialproblem zu äußern, durchexerzieren, diesen Kommunikationsprozeß Gesinnungsgemeinschaft und Bevölkerung nicht vorher schon durchführen? Was spricht dagegen, daß eine Partei sich an die Bürger wendet und sagt: Wir wollen bei der Wahl etwas erreichen, wir wollen jetzt schon zeigen, daß wir dazu in der Lage sind! — Eine Partei, die das nicht will, wäre gar nicht wert, in diesem Hohen Haus vertreten zu sein! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! „Demokratieverdrossenheit“ wurde heute gesagt. Ich glaube gar nicht, daß die Demokratie Verdrossenheit auslöst, sondern nur die Art, wie wir heute Demokratie da und dort handhaben oder glauben, handhaben zu müssen. Für mich ist es ein bedauerlicher Umstand, der eben zur Verdrossenheit führen muß, wenn eine Partei in der Theorie eine Eloge nach der anderen gegenüber der Mobilisierung des Bürgers erklärt, von der dann in einer Frage der Praxis ein Aufruf, ein Appell kommt, sich gegen eine Entscheidung zu wenden, die falsch ist und die viele von Ihnen sicher in ihrem Innersten für falsch halten.

Wenn diese Diskrepanz da ist, dann darf man sich nicht wundern, wenn es zur Verdrossenheit kommt. Aber ich betrachte das nicht als Demokratieverdrossenheit, sondern — ich sage es noch einmal! — als Verdrossenheit über die Art, wie man die Dinge handhabt.

Wir lassen uns den Appell an den Bürger nicht miesmachen, den Appell an den Bürger in einer Frage, wo gesunder Menschenverstand alles für unsere Argumente bringt, gesunder Menschenverstand, den jeder Staatsbürger hier einbringen kann, der durch einfache Überlegungen erkennen muß: Mit dem Bau eines Konferenzhauses in Wien kann man weder Vollbeschäftigung sichern noch sonst etwas Gutes tun; man kann nur wieder einmal Geld verschwenden! — Ein leicht nachvollziehbarer Prozeß.

Unseren Appell an die Bürger in dieser Frage, die sie verstehen, sich zu äußern, aktiv zu Bürgern zu werden, sich zu bekennen, den lassen wir uns nicht vermiesen, weder von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, noch von einzelnen Rednern der Freiheitlichen Partei. Hier glauben wir nur, etwas



**Dr. Kohlmaier**

Positives beigetragen zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.15

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile ihm das Wort.

14.15

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen: Es hat in Österreich noch nie soviel parlamentarische Demokratie gegeben wie jetzt, und es hat noch nie soviel direkte Demokratie gegeben wie jetzt. Zur parlamentarischen Demokratie: Noch niemals zuvor wurden die Rechte der Minderheit im Nationalrat so stark ausgebaut wie in der Zeit, seit die Sozialisten über die Mehrheit verfügen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Bei der Endrunde der Arbeiterkammerwahlen! Bei der Ablehnung von Untersuchungsausschüssen!)*

Denken Sie, meine Damen und Herren, an alle die Möglichkeiten, die die Minderheit jetzt im Nationalrat hat, denken Sie, Herr Kollege, an die Möglichkeit, daß durch diese Änderung der Geschäftsordnung Ihnen erst das Recht eingeräumt wurde, als Minderheit beim Verfassungsgerichtshof ein Gesetz überprüfen zu lassen; das hat es ja vorher nicht gegeben. Und das ist hier eingeführt worden. Zweitens: Denken Sie an alle anderen Möglichkeiten, die durch die Geschäftsordnungsreform der Minderheit im Parlament gegeben worden sind.

Meine Damen und Herren! Zur direkten Demokratie. Unter welchen Mehrheitsverhältnissen sind im Land Wien die Mittel der direkten Demokratie in die Stadtverfassung aufgenommen worden? Hat es da eine ÖVP-Mehrheit gegeben oder, wie seit eh und je, eine starke sozialistische Mehrheit? Auf wessen Initiative wurden dann in die Stadtverfassung die Volksbefragung, das Volksbegehren, die Möglichkeit der Volksabstimmung geschaffen? Wer, meine Damen und Herren, hat denn die Mehrheit im Wiener Rathaus, Sie oder wir? Und wer hat diese Möglichkeiten geschaffen? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, schauen Sie doch in jene Bundesländer, in denen die ÖVP die Mehrheit hat. Wie schaut es denn aus mit den Instrumenten der direkten und parlamentarischen Demokratie etwa in den beiden westlichsten Bundesländern? Sind die besser ausgestattet? *(Rufe bei der ÖVP: Sehr gut!)*

Ich kann immer nur mit einem diskutieren,

schwer mit einem Chor, meine Damen und Herren, am wenigsten sogar noch mit einem Chor, der nicht harmonisch übereinstimmt.

Aber wo sind denn die Mittel der direkten Demokratie in den Landesverfassungen stärker ausgebaut, in Wien oder in den Bundesländern mit ÖVP-Mehrheit? In keinem anderen Bundesland sind sie so stark verankert wie in Wien.

Meine Damen und Herren! Warum hat es einen Meinungswandel zum Konferenzzentrum bei Ihnen gegeben, und warum hat es den bei den Sozialisten gegeben? Bei Ihnen ist dieser Wandel in der Zeit der Entwicklung der ÖVP von der Regierungspartei zur Oppositionspartei eingetreten. Und bei den Sozialisten ist dieser Meinungswandel — zugegebenermaßen, er ist erfolgt — eingetreten als Reaktion auf eine Arbeitsmarktlage, die sich auf Grund der internationalen Entwicklung auch in Österreich entsprechend ausgewirkt hat. Und weil es uns um die Sicherung der Arbeitsplätze für die Bauarbeiter und für die vielen Arbeitnehmer im Baunebengewerbe und in den betroffenen anderen Wirtschaftszweigen geht, hat es diesen Wandel im Interesse der österreichischen Bevölkerung gegeben.

Meine Damen und Herren! Einzuhalten von der Bundesregierung, einzuhalten von der Gesellschaft, die den Bau des Konferenzzentrums durchzuführen hat, sind nicht vielleicht eintretende Ergebnisse der Anwendung von Instrumenten der direkten Demokratie, einzuhalten sind vielmehr die geltenden Gesetze, und zuletzt 1979 hat dieser Nationalrat beschlossen, daß das Konferenzzentrum gebaut wird, und an diesen Beschluß — so ist die Rechtslage — hat sich die Gesellschaft zu halten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage Ihnen nochmals: Es wird dieses Volksbegehren seine rasche und korrekte Behandlung im Nationalrat erhalten, so wie das immer der Fall war.

Aber wir beschäftigen uns ja heute mit zwei Novellen, mit einer Novelle zum Volksabstimmungsgesetz und mit einer Novelle zum Volksbegehrensgesetz. Wir sollten anerkennen, daß die Novelle zum Volksbegehrensgesetz die Mittel der direkten Demokratie für die Staatsbürger wieder leichter praktikierbar macht. Es ist bekanntlich schon in der Vergangenheit — auch mit einer sozialistischen Mehrheit — ein weiterer Schritt für die Verbesserung der Instrumente der direkten Demokratie durch die Reduzierung der Zahl der Unterschriften für das Einleitungsverfahren

11280

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Dr. Schranz**

ren getan worden, genauso der Zahl der Unterschriften für das Gelingen eines Volksbegehrens. Heute wird eine Maximalfrist für die Eintragung festgelegt, es werden die Eintragungszeiten fixiert, es wird auch entsprechend einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sowohl hinsichtlich der Volksabstimmungen als auch der Volksbegehren die Anfechtungsfrist von einer Woche auf vier Wochen verlängert.

Eine wesentliche Erleichterung für die Durchführung von Volksbegehren stellt die Tatsache dar, daß nicht mehr die Initiatoren selbst die Gesetzentwürfe und die Eintragungslisten versenden müssen, sondern daß dies durch das Bundesministerium für Inneres geschieht. Auch das — so sollte man es anerkennen — ist eine weitere Verwurzelung der direkten Demokratie und ihrer Instrumente in Österreich.

Ich meine aber, meine Damen und Herren — und ich stimme hier mit einigen Vorrednern überein —, daß wir uns erst an die Anwendung der Mittel der direkten Demokratie richtig gewöhnen müssen. Sie sind relativ jung in unserer Verfassungspraxis, und man sollte dieses Pflänzchen der direkten Demokratie sorgsam pflegen, man sollte es nicht gefährden, man sollte nicht parteiegoistisch die direkte Demokratie und ihre Instrumente in der Öffentlichkeit kaputtmachen, und man sollte nicht aus parteitaktischen Motiven diese Mittel der direkten Demokratie anwenden.

Und schließlich, meine Damen und Herren, ist ja ein Volksbegehren auch ein Volksbegehren und kein Abgeordnetenbegehren. (*Abg. Bergmann: Es ist aber nicht verboten!*) Es wird — ich möchte es so ausdrücken — der Sinn eines Volksbegehrens zumindest denaturiert, wenn die Einleitung nicht durch das Volk erfolgt. Es haben ja Abgeordnete die Möglichkeit, Initiativanträge zu stellen. Sie brauchen sich nicht des Umweges über ein Volksbegehren zu bedienen, obwohl natürlich formal diese Möglichkeit besteht; aber hier äußert sich ja eine gewisse Schwäche, eine eingestandene Schwäche von Initiatoren. Und besonders dann wird ein Volksbegehren denaturiert, wenn man es als Probegalopp für politische, parteitaktische Zwecke verwenden will. Man soll das Volksbegehren dem Volk überlassen und es dem Volk nicht wegnehmen. (*Abg. Staudinger: Und die Abgeordneten gehören nicht zum Volk?*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht so leicht aus den Vorgängen entlassen, die sich im Ausschuß vorige Woche abgespielt haben. Es war schon recht eigenartig, wie sich

Ihre Fraktion im Innenausschuß in der vergangenen Woche verhalten hat, und man muß schon auch heute von den Anträgen sprechen, die von der ÖVP im Innenausschuß eingebracht wurden. So leicht können Sie es sich nicht machen, daß Sie jetzt sagen, jetzt haben Sie mit diesen Anträgen nichts mehr zu tun, jetzt haben Sie einen neuen Antrag gestellt. Ich weiß schon, daß sich ja innerhalb der ÖVP-Fraktion des Innenausschusses nicht alle voll zu ihren eigenen Anträgen bekannt haben, aber dennoch muß man darüber reden. (*Abg. Dr. Lichal: Wieso wissen Sie das?*)

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich jetzt bitte einmal vor, was die ÖVP getan hätte, wenn die Fraktion der Regierungspartei so vorgegangen wäre, wie Sie das letzte Woche getan haben. Es hätte einen Sturm der Entrüstung gegeben, die Vorwürfe einer antidemokratischen Handlung, wenn eine wesentliche Rechtsänderung überfallsartig mitten in ein laufendes Volksbegehrensverfahren hinein beantragt worden wäre, und ich kann mir vorstellen, wie der Kollege Lichal gedonnert hätte, der Herr Professor Ermacora sich auf die Bundesverfassung und vielleicht sogar auf Menschenrechtskommissionen berufen hätte, um diese Vorgangsweise zu geißeln. Das wäre ein Wirbel gewesen, wenn die Roten so vorgegangen wären, wie es die Schwarzen tatsächlich getan haben! Das Glück ist nur, daß andere Mehrheitsverhältnisse vorhanden sind. Ihr Antrag hätte zur Folge gehabt, daß mit Rückwirkung die Kundmachungen über die Eintragungen zum Volksbegehren, die von den Bürgermeister seit 13. April bereits erlassen waren, wegwischt worden wären.

So ist die ÖVP im Ausschuß vorgegangen. Sie hat dabei in ihrem einfach-gesetzlichen Antrag sicherlich mehrere Verfassungsverletzungen vorgeschlagen, und es hätten ganz gewiß die Anträge der ÖVP die Freiheitsräume der betroffenen Staatsbürger erheblich eingeengt. Denn bitte, was haben Sie denn im Ausschuß noch in der vergangenen Woche beantragt? Da hat es geheißen — ich zitiere —: „Dem Bevollmächtigten des Einleitungsantrages, seinen Stellvertreter und den von ihm bestellten Vertrauenspersonen kommt das Recht auf Akteneinsicht und die Anfertigung von Aktenabschriften während des gesamten Einleitungs-, Eintragungs-, Ermittlungs- und Anfechtungsverfahrens... zu.“ Das hätte bedeutet, daß von allen Unterlagen, von allen Eintragungslisten Abschriften hätten angefertigt werden können. Es mußte dieser Antrag, den Sie im Ausschuß noch vertreten haben, im Interesse der österreichischen Staatsbürger zurückgewiesen werden. Er

**Dr. Schranz**

hätte die bundesverfassungsgesetzlich geregelte Amtsverschwiegenheit genauso verletzt wie andere Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes. Und man muß ja bei einem Volksbegehren folgendes sagen:

Allein durch die Tatsache, daß sich jemand an einem Volksbegehren beteiligt, nimmt er ja eine Parteistellung ein. Er wird ja nicht zum Volksbegehren gehen, um dann nicht zu unterschreiben; es ist ja seine Unterschrift in dem Abstimmungsverzeichnis nachzulesen, es ist also eine klare Deklaration seines Willens. Und hier die Möglichkeit zu geben, das öffentlich zu kontrollieren, würde bedeuten, in arger Form den Staatsbürger Pressionen auszusetzen und die Freiheitsrechte, die er heute hat, einzuengen. Das ist ja etwas ganz anderes als bei einer Wahl, denn bei einer Wahl hat man mehrere Möglichkeiten des Verhaltens. Man kann ungültig stimmen und damit überhaupt keine Aussage treffen, und es ist auch unbekannt, welche Partei man gewählt hat. Beim Volksbegehren identifiziert man sich aber mit einem Gesetzantrag, denn es muß ja das Volksbegehren die Form eines Gesetzesantrages enthalten. Es wäre also zweifellos der Schutz der Bürger erheblich verkleinert worden, und es wäre außerdem dazu gekommen, daß die Möglichkeit bestanden hätte, gegen solche Bürger Druck auszuüben. Das ist in der Diskussion heute schon gesagt worden, und ich meine, daß es deswegen unbedingt notwendig war, Ihre Anträge im Ausschuß abzulehnen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es gibt aber auch — ich stimme hier weitgehend mit den Ausführungen des Sprechers der Freiheitlichen Partei überein — eine ganze Menge von gewichtigen Einwendungen gegen den Antrag, den die ÖVP heute hier im Plenum eingebracht hat, denn bei einem Volksbegehren gibt es ja nur die Möglichkeit einer positiven Stellungnahme für den Bürger. Es besteht ja nicht die Möglichkeit, wie es der Bundeskanzler einmal zur Diskussion gestellt hat, sich positiv und negativ zu äußern. Das heißt also: Würde man den Initiatoren von Volksbegehren die einseitige Möglichkeit einräumen, bei der Abgabe der Unterschriften vertreten zu sein, dann wäre die Waffenleichheit gebrochen. Es bestünde für Gegner des Volksbegehrens, egal, ob sie jetzt organisiert sind oder nicht — abgesehen jetzt von Parteien —, ja nicht die Möglichkeit, auch an einem solchen Abstimmungsverfahren teilzunehmen. Es hätte zum Beispiel bei dem laufenden Volksbegehren, wäre der Antrag der ÖVP in Kraft, etwa die Bauarbeitergewerkschaft, die aus sehr guten Gründen gegen die-

ses Volksbegehren der ÖVP im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze tausender Menschen in Österreich auftritt, keine Möglichkeit, Wahlzeugen oder anders bezeichnete Personen in die Eintragungslokale zu entsenden.

Daher ergibt sich zwangsläufig, daß im Interesse der Ausgewogenheit und Waffenleichheit eine solche Regelung vermieden werden muß. Es ist ja das Volksbegehren keine Volksabstimmung, und man soll die Unterschiede zwischen diesen beiden Maßnahmen der direkten Demokratie nicht verwischen.

Meine Damen und Herren, es ist aber auch der Antrag, den die ÖVP im Ausschuß eingebracht hat, eindeutig verfassungswidrig gewesen wegen einer Reihe von anderen Teilen, die mit Vorschriften der Bundesverfassung in Widerspruch gestanden sind. So kann man nur sagen, daß es keine Möglichkeit gegeben hat, eine Einigung über diese Vorschläge zu finden, genauso wie meine Fraktion aus den gleichen Gründen nicht in der Lage ist, dem heute eingebrachten Vorschlag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten treten überall für die Wahrung der Freiheitsrechte der Staatsbürger und daher gegen jede Einschränkung durch Beobachtungsmöglichkeiten ein, möge sich das jetzt auf das Volksbegehren oder auch auf die Briefwahl beziehen. Wir sind der Meinung, daß die Rechte der parlamentarischen Demokratie und genauso die Rechte, die in der direkten Demokratie für die Staatsbürger bestehen, weiter ausgebaut werden sollen, Schritt für Schritt, wie das besonders seit 1970 der Fall gewesen ist. Wir werden das weiter tun und weiter dabei die Rechte des Staatsbürgers in den Mittelpunkt stellen! (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>14.31</sup>

**Präsident Thalhammer:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich bitte, die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen zu beachten: 5-Minuten-Redezeit-Beschränkung. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

<sup>14.32</sup>

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schranz hat hier die Behauptung aufgestellt, die Haltung der Volkspartei hätte sich zum Konferenzzentrum erst geändert, als die Volkspartei in der Opposition war. (*Abg. Kittl: Jawohl!*) Das ist nachweislich falsch. (*Abg.*

**Dkfm. DDr. König**

*Kittl: Das stimmt!*) Das ist nachweislich falsch: Die Volkspartei hat längst als Oppositionspartei dem IAKW-Finanzierungsgesetz die Zustimmung gegeben, als dieses IAKW-Finanzierungsgesetz sowohl den Bau der UNO-City als auch des österreichischen Konferenzzentrums um die Gesamtsumme von 6,5 Milliarden Schilling vorgesehen hat, zu einem Zeitpunkt, als es auch noch Großkonferenzen gegeben hat. Die Volkspartei hat später die Novellierung des IAKW-Finanzierungsgesetzes abgelehnt, als Sie allein für die Konferenzräume der UNO-City über 12 Milliarden Schilling vorgesehen haben und jetzt neuerlich für das Konferenzzentrum noch weitere 7,5 Milliarden Schilling vorgesehen haben und gleichzeitig es keine Großkonferenzen mehr gibt. Das, meine Damen und Herren, sind die Fakten, das ist die Tatsache.

Der Abgeordnete Schranz hat aber noch eine zweite Behauptung aufgestellt. Er hat gesagt, die SPÖ ist ja gebunden an den Beschluß des Gesetzes aus dem Jahr 1979, das den Bau des Konferenzzentrums vorsieht. *(Abg. Dr. Schranz: Das ist geltendes Recht, habe ich gesagt!)* Das ist das Finanzierungsgesetz, das die Finanzierung für das Konferenzzentrum absichern soll. Nach Beschlußfassung mit Ihrer Mehrheit über dieses Finanzierungsgesetz hat der Herr Bundeskanzler, hat der Bürgermeister Gratz in Wien erklärt anlässlich der Volksbefragung in Wien, das Konferenzzentrum wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr gebaut — bei bestehender Rechtslage! Herr Abgeordneter Schranz, das sind die Tatsachen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>14.33</sup>

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

<sup>14.34</sup>

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Satz des Abgeordneten Dr. Schranz veranlaßt mich zu einer grundsätzlichen Bemerkung zum Volksbegehren.

Herr Dr. Schranz! Sie haben in Ihrer eben beendeten Wortmeldung pathetisch in den Saal gerufen, man soll das Volksbegehren dem Volk überlassen und man soll das Volksbegehren dem Volk nicht wegnehmen.

Herr Abgeordneter Schranz! Ich weiß nicht, was Sie zu dem Satz motiviert hat, aber ich glaube, daß zumindest ein grundsätzliches Mißverständnis vorliegt, denn auch die Initiative, die der konkrete Hintergrund der heutigen Debatte ist, nämlich ein Volksbegehren

gegen die Errichtung eines Konferenzpalastes in Wien, ist voll und ganz dem Volk überlassen. Ist voll und ganz dem Volk überlassen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ja im Gegenteil: Wir wollen dem Volk eine Entscheidung vorlegen, und wir wollen die Meinung des Volkes hören. *(Abg. Dr. Schranz: Es geht um die Einleitung!)* Herr Kollege Schranz! Sie wissen, daß das entscheidende beim Volksbegehren die Beteiligung am Abstimmungs- und Eintragungsverfahren ist. Das ist der Wille des Volkes.

Herr Dr. Schranz! Da möchte ich Ihnen jetzt eines sagen: Man könnte, wenn man einmal idealtypisch die Fragen der plebiszitären Demokratie diskutiert, sagen, daß ein System, das nicht nur dem Bürger selbst die Möglichkeit gibt, die Einleitung eines solchen Verfahrens vorzusehen oder zu bewerkstelligen, sondern auch, wie es bei uns der Fall ist, einer bestimmten Zahl von Nationalratsabgeordneten oder Abgeordneten der Landtage verschiedener Länder, nicht in dieses Idealbild paßt. Das ist durchaus möglich. Das Problem ist aber nicht neu. Es besteht bitte seit 20 Jahren.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern: Lesen Sie die Debatte in diesem Haus zum Volksbegehrengesetz 1963 nach. Und dem Abgeordneten Probst möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Vor allem den Beitrag des damaligen Klubobmannes der Freiheitlichen Partei, van Tongel, der auch dieses Problem angeschnitten hat.

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß auch Abgeordnete politischer Parteien ein Volksbegehren einleiten beziehungsweise initiieren können, hat natürlich verschiedene Gesichtspunkte. Es ist damals in der Diskussion ganz deutlich gesagt worden, daß man diskutiert hat über diese Möglichkeit, aber bewußt dabeigeblichen ist — bewußt dabei geblieben ist —, weil es ein Instrument der Minderheit und der Opposition ist. Denn acht Nationalratsabgeordnete können von sich aus einen Entscheidungs- und Willensbildungsprozeß durch das Volk einleiten. Eine Möglichkeit, die eben an sich bei Mehrheitsverhältnissen wie diesen hier in diesem Haus verschlossen bleibt. Das ist immerhin eine ganz wesentliche politische Funktion dieser Möglichkeit. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Im übrigen möchte ich dazu sagen, Herr Kollege Schranz: Wir diskutieren seit Jahren in Kommissionen und Ausschüssen — Sie wissen das — über eine Reform der direkten Demokratie. Der Vorschlag, dieses Initiativ-

**Dr. Neisser**

recht der Abgeordneten zu beseitigen, ist von keiner Fraktion gekommen. Das möchte ich hier noch einmal festhalten. Man bleibt offensichtlich also ganz bewußt auch von Ihrer Seite bei dem System.

Und ich möchte noch etwas weiteres grundsätzlich Politisches sagen: Wir wollen mit unserer Initiative, dieses Volksbegehren durchzuführen, uns gar nicht nur richten an ÖVP-Wähler oder an den Bürger, der der ÖVP nahesteht. Im Gegenteil: Wir haben hier nur einen Weg beschritten, der jedem österreichischen Bürger, egal welcher parteimäßigen Zugehörigkeit, die Möglichkeit gibt, sich zu einer essentiellen politischen Frage zu äußern. In diesem Sinn ist es, glaube ich, völlig falsch, uns da sozusagen ins ÖVP-Eck stellen zu wollen. Wir haben da sehr, sehr offene Äußerungen.

Ich darf Ihnen sagen: Der Bürgermeister von Graz, Alexander Götz, hat gesagt — in einem Zeitungsinterview war es zu lesen —, noch nie habe ein Volksbegehren in einem derartigen Ausmaß die vitalen finanziellen Interessen von Graz berührt, und er hat zu erkennen gegeben, daß dort eine besonders große Zahl von Eintragungslokalen vorgesehen werden soll, um diesen Entscheidungsprozeß etwas zu forcieren. Wir haben auch von Politikern anderer Parteien, auch der Freiheitlichen Partei, erkennen können, daß sie diesem Anliegen an sich durchaus zustimmen, und es ist gar nicht in unserem Interesse, daß jetzt ein ÖVP-Volksbegehren von A bis Z abläuft.

Das, was wir dazu beitragen, Herr Dr. Schranz, ist folgendes: Daß dieses Volksbegehren überhaupt stattfinden kann und daß es einen gewissen Informationsstand im Zusammenhang mit dieser Diskussion gibt. Denn daß das notwendig ist, werde ich Ihnen im folgenden beweisen.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Zufall, daß diese heutige Diskussion unter dem Titel einer kleinen Verbesserung administrativer Möglichkeiten im Volksbegehren eigentlich eine viel, viel größere Dimension besitzt. Denn — und das haben schon mehrere Vorredner gesagt — die direkte Demokratie ist ein Anliegen, dem sich der Politiker von heute nicht entziehen kann. Wir sollten einmal nachdenken, wir alle sollten — bevor wir anfangen, Anträge abzuqualifizieren, weil sie mißbraucht werden, weil sie undemokratisch sind — beginnen nachzudenken, warum es dieses verstärkte Bewußtsein und Bedürfnis nach direkter Demokratie gibt.

Meine Herrschaften! Das ist nicht eine

späte Folge der theoretischen und ideologischen Demokratisierungsdiskussion der sechziger Jahre, das ist nicht eine Folge eines Verlangens nach irgendwelchen Modellen der Basisdemokratie, sondern die politischen Wurzeln liegen darin, daß der Bürger von heute das Bedürfnis hat, mehr zu entscheiden und mitzugestalten.

Dr. Kohlmaier hat, glaube ich, sehr treffend diese Umfrage und Analyse hier dargestellt. Das liegt nämlich ganz woanders: Das ist ein Protest des Bürgers gegen die zunehmende Bürokratisierung des Staatsapparates. Das ist ein Protest des Bürgers gegen eine Situation, bei der man immer mehr den Eindruck hat, „die da oben“ entscheiden und „die da unten“ können ohnehin nichts mehr ausrichten.

Es ist kein Zufall, daß diese Diskussion auch zusammenfällt mit einer gar nicht unkritischen Phase der Glaubwürdigkeit der Politik, der Politiker und der politischen Parteien. Und unter diesem Gesichtspunkt sollte man, glaube ich, auch einmal das Problem „direkte Demokratie“ sehen.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe wirklich nicht manche Argumente, die auch in der heutigen Diskussion gebracht wurden. Es kommt ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei heraus — leider hat auch der Abgeordnete Probst in dieses Horn geblasen — und sagt, das Verlangen der ÖVP nach Wahlzeugen ist motiviert, Druck auszuüben, damit Leute hingehen, sich eintragen zu lassen. Das heißt: Sie unterstellen von vornherein einer Maßnahme, daß sie nur deshalb geschaffen werden soll, um mißbraucht zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich: Was ist das wirklich für eine Einstellung? Herr Abgeordneter Schranz, Herr Abgeordneter Hobl, Sie sind Abgeordnete einer demokratischen Partei mit einer demokratischen Einstellung. Ich nehme genau dasselbe Recht für mich und für meine Partei in Anspruch. Was hat es denn für einen Sinn, hierherzukommen und zu sagen: Das, was Sie beantragen, ist nichts anderes, als Mißbrauch zu ermöglichen.

Ich will hier gar nicht polemisch werden, Herr Ing. Hobl. Ich stimme Ihrem Grundsatz zu. Wir wollen den freien, unbeeinflussten Wähler und Bürger haben. Aber schauen wir uns bitte einmal die Praxis an. Vielleicht könnten Sie Ihren Wiener Genossen manchmal auch sagen, daß man die Praxis der Stimmabgabe in den Altenheimen und in Wiener Spitälern einmal kritisch überprüfen sollte.

11284

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Dr. Neisser**

Aber das war so eine Äußerung. Ich will sie gar nicht polemisch sehen.

Ich möchte noch einmal sagen: Wehren wir uns doch gegen eine Grundeinstellung in unserem Inneren, die darin besteht, daß wir sofort, wenn jemand anderer kommt und sagt: Hier gibt es eine Einrichtung, die etwas kontrollieren soll, sagen, sie wird nur geschaffen, um Mißbrauch auszuüben.

Das ist genau auch Ihre Argumentation bei der Briefwahl. (*Abg. Ing. Hobl: Ich habe angeboten: Reden wir weiter, aber verlangen Sie nicht heute: Hopp oder tropp!*) Herr Ing. Hobl! „Hopp oder tropp“ ist es nicht, bitte!

Ich möchte manches von dem, was Sie in Ihrer Argumentation gebracht haben, als durchaus legitimes Argument ansehen, mit dem man sich kritisch auseinandersetzen muß. Es gibt zwar kein verfassungsrechtlich gewährleistetetes Prinzip der Eintragungsfreiheit, aber ich wünsche mir auch politisch, daß jemand frei hingehen kann und sich bei einem Volksbegehren unbeeinflusst eintragen kann. (*Abg. Ing. Hobl: Genau deswegen!*)

Meine sehr geehrten Herren von der sozialistischen Fraktion! Ist Ihnen aber bei der ganzen Diskussion nicht die Idee gekommen, daß es ein Interesse derjenigen, die dieses Volksbegehren initiiert haben, gibt, zu kontrollieren, ob dieser Ablauf des Eintragungsverfahrens ordnungsgemäß erfolgt? Es gibt ja bitte nicht nur Volksbegehren, die eine politische Partei initiiert. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Hobl.*) Ja bitte, wollen Sie differenzieren... (*Abg. Ing. Hobl: Sie als Großpartei und wir sind imstande dazu, aber doch nicht eine kleine Gruppe!*)

Herr Abgeordneter Hobl! Ich will auch dieses Argument der Durchführbarkeit nicht vom Tisch wischen. Aber dazu muß man bitte auch folgendes sagen: Das Problem stellt sich heute schon de facto in anderen Bereichen auch. Auch im Bereich des Wahlrechtes. Ich habe allein in meinem Wiener Bezirk 114 Sprengellokale.

Eine kleine Partei, die bisher keine Mandate hat, die neu antritt, hat auch im Wahlrecht gar nicht die Möglichkeit, alle diese Lokale zu besetzen mit Wahlzeugen und Vertrauensmännern. Das Problem der Durchführbarkeit ist also nicht ein Problem, das sich... (*Abg. Ing. Hobl: Allerdings nur dort, wo es einen Kandidaten gibt!*) Wenn die in einem Bezirk kandidieren, müssen sie, wenn sie ordnungsgemäß kontrollieren wollen, alle Sprengelwahllokale kontrollieren.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie

mir aber in diesem Zusammenhang noch ein paar andere Bemerkungen. Es ist heute hier schon angeschnitten worden, daß in der Politik bei der Verbesserung der Instrumente der direkten Demokratie ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis besteht. Dieser Unterschied läßt sich, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, mehrfach nachweisen.

Das, was uns etwas nachdenklich stimmt, Herr Abgeordneter Schranz, ist nicht die Tatsache, daß Sie sich in Ihren Programmen nicht für den Ausbau der direkten Demokratie einsetzen. Sie schreiben sogar in Ihrer Regierungserklärung des Jahres 1979:

Die direkte Demokratie wird ausgebaut werden müssen. Man muß allerdings nach neuen Formen suchen, über die man noch nachdenken muß.

Sie hatten jetzt bitteschön schon drei Jahre Zeit nachzudenken. Ich habe von Ihnen noch keine neue Form gesehen. Es wäre echt an der Zeit, einmal über das zu diskutieren, was der Abgeordnete Kohlmaier heute wieder in den Raum gestellt hat: Warum soll es bundesweit nicht jene unbürokratische Form der Willensäußerung des Volkes geben, die durch die Volksbefragung ermöglicht wird, wo Sie nicht komplizierte Gesetzestexte dem Bürger vorlegen, sondern wo Sie in der Lage sind, politische Fragen einfach und klar so zu formulieren, daß der Bürger dieses Staates ja oder nein dazu sagen kann?

Es macht uns nicht nachdenklich, daß Sie sich in Ihren Programmen und Ihren politischen Äußerungen zur direkten Demokratie nicht bekennen. Was uns nachdenklich macht, Herr Abgeordneter Schranz, ist Ihre Einstellung, die in vielen Äußerungen Ihrer Politiker zum Gebrauch dieser Instrumente der direkten Demokratie in Erscheinung tritt.

Wir haben hier einmal schon vor einiger Zeit eine Diskussion geführt. Ich habe Ihnen damals versucht — dokumentarisch, nicht als Erfindung der ÖVP — nachzuweisen, daß es in Ihrer Partei eine Reihe von Äußerungen von Spitzenpolitikern gibt, die doch etwas nachdenklich machen. Es stimmt einfach nachdenklich, wenn der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bei einer berühmten, ich möchte fast sagen, berühmten Wiener Konferenz im Zusammenhang mit der Zwentendorf-Frage der ÖVP vorwirft, sie setze die Instrumente der direkten Demokratie bedenkenlos und gegen die Interessen der Bevölkerung ein.

Und es stimmt sehr bedenklich, wenn Ihr Parteiohmann und der Bundeskanzler dieser

Dr. Neisser

Republik im Zusammenhang mit der Wiener Volksbefragung dem Wiener Parteiboss Busek vorwirft, die Volksbefragung zu einer Pflanzerei zu machen und daß er nicht vor der Demagogie einiger Herren kapitulieren werde.

Meine Damen und Herren! Mir fällt ein Satz ein, den der Klubobmann dieser Partei vor einiger Zeit in diesem Plenum bei einer Diskussion gesagt hat. Er hat — soweit erinnere ich mich — in der Diskussion gemeint, es gebe in der politischen Literatur der Gegenwart immer mehr die Aussage und den Satz, daß Worte in der Politik so enthüllend wirken. Dieser Satz stimmt mich nachdenklich.

Ich möchte Ihnen gar nichts unterstellen. Ich möchte das ganz klar sagen. Ich hoffe, das sind verbale Übertreibungen; die aus der Erregung eines Augenblicks, einer Diskussion — die Wiener Konferenzen der SPÖ sind ja immer sehr hitzig — entstehen. Aber ganz so ohne ist es nicht.

Ich möchte Sie ersuchen, doch in Ihrer verbalen Qualifikation solcher Vorgänge etwas vorsichtiger zu sein. Egal wer es ist. Es müssen nicht nur die Spitzen der Partei sein. In Wien haben wir nämlich auch einige Schlüsselerlebnisse gehabt, gerade was Ihre Aussagen zu den Instrumenten der direkten Demokratie anlangt.

Voriges Jahr die Volksbefragung, die erste, die die ÖVP im November initiiert hat — nicht, weil Sie sie mitbeschlossen haben im Rathaus —: Da haben wir den Weg, der in der Stadtverfassung vorgesehen ist, beschreiten müssen, daß wir einmal die Unterschriften gesammelt haben, die Mindestzahl von fast 60 000 Unterschriften, damit es überhaupt zu einem Volksbegehren kommt.

Und was waren da die Äußerungen der Wiener Spitzenrepräsentanten der SPÖ? — Der Wiener SPÖ-Klubobmann Edlinger hat laut „Sozialistischer Korrespondenz“ die Volksbefragung als „Farce“ und die Fragestellung als „plumpe Manipulation“ und „Fehlinformation der Bevölkerung“ bezeichnet.

Am 14. September 1981 hatte Edlinger die Volksbefragung als billige Propaganda und die Fragen als „schlicht“ und „einfach dumm“ taxiert, mit denen die ÖVP die Wienerinnen und Wiener „belästigen“ wolle.

Ich bin durchaus der Meinung, man kann in der Sache völlig verschiedener Meinung sein, und es ist die Aufgabe, ja Verpflichtung jeder politischen Partei, auch bei der Diskussion im Zusammenhang mit Volksbefragung, Volks-

abstimmung, Volksbegehren klar zu sagen, welche inhaltliche Position sie bezieht.

Aber was ich wirklich im Interesse des demokratischen Klimas dieses Landes für bedenklich finde, ist folgendes: Solche zulässigen Initiativen der direkten Demokratie einfach als Belästigung, als dumm, als billige Propaganda und als Farce abzuqualifizieren.

Herr Dr. Schranz! Sind Sie nicht auch meiner Meinung, daß mit einer solchen Wortgewalt der Demokratie und dem Klima kein guter Dienst getan wird? (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es wäre ja fast zu bewundern, wie die Geschichte der Wiener Volksbefragung ja auch Ihre Meisterschaft in einer gewissen Dialektik gezeigt hat. Vorher haben Sie von der SPÖ aus die Teilnahme an der Wiener Volksbefragung als unsinnig bezeichnet, weil das Konferenzzentrum ohnehin nicht gebaut wird. Bürgermeister Gratz hat gesagt: Es ist überflüssig, denn bis Ende 1983 wird sicher nicht gebaut. Und nachher hat dann Kreisky gesagt: Es wird doch gebaut, weil sich so wenige Wiener an der Volksbefragung beteiligt haben. — Das ist bitte nur ein kleines Beispiel.

Daß das Unbehagen über Ihr Vorgehen nicht nur andere Parteien beunruhigt, meine Damen und Herren, können Sie auch nachlesen. Herr Abgeordneter Schranz! Sie sind Wiener Abgeordneter und Sie wissen es: Im Zusammenhang mit der Verbauung der Steinhofgründe in Wien hat es ein erhebliches Unbehagen in den Reihen Ihrer Partei gegeben, kein schweigendes Unbehagen, ein Unbehagen, das sich geoffenbart hat.

Ich darf Sie erinnern, daß es eine Arbeitsgemeinschaft gegeben hat „Sozialisten gegen die Verbauung der Steinhof-Gründe“. Und dieser Arbeitsgemeinschaft haben unter anderem angehört Kreisky — nicht Bruno, sondern Peter Kreisky, aber immerhin ein Kreisky — und Freda Meißner-Blau, die Ihnen wahrscheinlich auch keine Unbekannte ist. Die haben in einem Flugblatt folgendes geschrieben:

„Wir als Sozialisten schämen uns für die Vorgangsweise der Wiener SPÖ. Sie betreibt ein unwürdiges Spiel und verunglimpft eine Volksbefragung.“

Dann heißt es in einem zweiten Flugblatt, das diese Arbeitsgemeinschaft herausgegeben hat — und das läßt, wie ich glaube, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig —:

„Wir sehen in der Art der Fragestellung der Volksbefragung am 9., 10. und 11. Dezember

11286

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Dr. Neisser**

1981 und der Kampagne unserer Partei einen Mißbrauch des Instruments der direkten demokratischen Entscheidungsfindung.“

Bitte: Wörtliches Zitat, nicht der ÖVP, nicht des Heinrich Neisser, sondern Zitat aus einem Flugblatt von Kollegen aus den Reihen Ihrer Parteiorganisation.

Das sind immerhin Entwicklungen, glaube ich, über die Sie auch ein bißchen nachdenken sollten! (*Abg. Dr. Schranz: Und dann sagt der Kollege Kohlmaier, bei den Sozialisten gibt es keine Demokratie!*)

Herr Dr. Schranz! Es freut mich, daß es auch eine Pluralität innerhalb Ihrer Partei gibt. Nur was mich nicht freut, sind die Argumente, weil der Inhalt, der hier zum Ausdruck kommt, ein Unbehagen manifestiert. Die Verfasser dieses Flugblattes, das ich Ihnen zitiert habe, stehen mir politisch sicher nicht nahe, aber sie artikulieren ein Unbehagen, das allgemeiner ist als Sie glauben, und vor dem verschließen Sie eben die Augen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß Ihr Verhältnis zu den Instrumenten der direkten Demokratie immer den Eindruck erweckt hat — ich darf es vorsichtig formulieren —, daß es etwas gestört ist, beginnend bei der damaligen Diskussion, als erstmals das Instrument der direkten Demokratie auf Bundesebene praktiziert wurde, als es nämlich darum ging, den Rundfunk zu reformieren, das berühmte Rundfunk-Volksbegehren.

Damals war es der Hauptredner Ihrer Partei, der davon gesprochen hat, daß er bei dem frivolen Spiel, das mit der Demokratie betrieben wird, nicht mitmacht und daß sich Ihre Partei nicht zu „Stiefelputzern einer präpotenten Journaille“ machen läßt. Das waren damals die Worte.

In der Zwischenzeit ist das Problem für Sie nicht mehr so brennend, denn Sie haben durch eine spätere Reform, die sicher nicht demokratisch so legitimiert war wie die Entscheidung des Jahres 1966, dann schon die Weichen in eine politische Richtung gestellt, die Ihnen genehm ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich wirklich auf folgendes hinweisen — weil Sie sich also auch immer etwas kritisch über die ÖVP-Alleinregierung äußern —: In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, Herr Dr. Schranz, sind bitte die Volksbegehren hier im Parlament behandelt und im wesentlichen in ihrem

Inhalt verwirklicht worden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das gilt für das Volksbegehren hinsichtlich der Rundfunkreform und gilt genauso für das Volksbegehren, das Abgeordnete Ihrer Partei eingebracht haben im Jahre 1969, nämlich die Arbeitszeitverkürzung. Die 40-Stunden-Woche geht zurück, wie Sie ja wissen, auf einen Antrag der Abgeordneten Ihrer Partei. Und Sie haben damals in Ihren Antrag hineingeschrieben: Ihrer Meinung nach — Ihrer Meinung nach —, weil die ÖVP nicht bereit war, hat die SPÖ beschlossen, durch ein Volksbegehren dieses gerechte und wichtige Anliegen sozusagen zur Abstimmung zu stellen. Sie haben damals genauso argumentiert, was ich Ihnen am Anfang gesagt habe, Herr Kollege Schranz: Ein Recht der Minderheit und der Opposition, ihre Anliegen im Wege der direkten Demokratie in einem politischen Entscheidungsprozeß einzubringen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch einmal klarstellen: Es ist nicht meine Auffassung, daß Sie als Mehrheitspartei sich inhaltlich mit dem identifizieren müssen, was Ihnen ein Volksbegehren oder eine Volksbefragung hier ins Haus bringt. Das ist gar keine Frage. Sie haben das Recht — im Gegenteil: Sie haben die Möglichkeit —, auch eine Ablehnung transparent zu machen, kritisch zu diskutieren.

Was uns stört — und das sage ich Ihnen noch einmal hier in diesem Hause —, ist Ihre Haltung, die darin besteht, von vornherein diese Instrumente der Politik als aussichtslos darzustellen oder abzuqualifizieren.

Es war beim Volksbegehren über die Fristenlösung so, daß — bevor hier noch geredet wurde — von Ihrer Partei aus gesagt wurde, es ändert sich nichts an der Entscheidung. Ganz etwas ähnliches haben wir jetzt bei den Volksbefragungen, die im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit dem Konferenzpalast in Wien stattgefunden haben, erlebt.

Meine Damen und Herren! Bei einem gehen wir nicht mit: Daß wir auf der einen Seite hier groß mit staatspolitischem und demokratiepolitischem Pathos Instrumente der direkten Demokratie verbessern und dann in der politischen Wirklichkeit dafür sorgen, daß sie ja nicht zu unangenehm oder zu schwierig werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte das ganz deutlich sagen, auch an die Adresse des Klubobmannes Ihrer Partei. Sie erinnern sich, es ist fast ein Jahr her, daß wir hier in diesem Haus eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle beschlossen haben,



**Dr. Neisser**

wo entgegen der Usance, aus einem Unterausschuß einen Punkt ins Plenum direkt hineinzu bringen, Ihr Klubobmann in der Plenardebatte gekommen ist und gesagt hat: Er ist für die Herabsetzung der Unterschriftenzahl beim Ermittlungsverfahren beim Volksbegehren von 200 000 auf 100 000. Ein Anliegen, das zwischen den Parteien außer Streit stand. Politiker meiner Partei haben seit Jahren dieses Anliegen eigentlich als unbestritten auch in der Öffentlichkeit dargestellt. Sie sind dann gekommen — Dr. Fischer ist gekommen —: Wir haben einen Antrag gemacht und haben hier reduziert.

Meine Damen und Herren! Jetzt frage ich mich nur: Im August oder im Juni 1981 beschließen wir hier diese Verbesserung mit großem demokratiepolitischen Getue, und ein paar Monate später kommt dann der Herr Klubobmann daher und sagt: Es ist uns „Wurscht“, wie eine Volksbefragung ausgeht, es ändert sich sowieso nichts an der politischen Entscheidung.

Das ist, verzeihen Sie, eine Doppelbödigkeit im politischen Verhalten, die wir nicht akzeptieren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben mit der Tatsache, daß wir gesagt haben, 100 000 Unterschriften genügen, daß ein Volksbegehren vorliegt, das vom Parlament zu behandeln ist, zu erkennen gegeben, daß uns diese 100 000 oder diese 100 001 Stimmen es wert sind, daß das Parlament sich durchaus kritisch mit Problemen auseinandersetzt.

Daher ist für mich die Frage völlig theoretisch, ob das 1 Million ist, ob das 800 000 sind, 600 000. Wenn wir unsere eigenen Grenzen, die wir hier im Parlament beschließen, ernst nehmen, so genügen die Unterschriften von 100 000 Österreicherinnen und Österreichern (*Beifall bei der ÖVP*), daß wir uns hier seriös auseinandersetzen und nicht dann von vornherein erklären: Wurscht, wieviel Unterschriften kommen, hier sind die Würfel schon gefallen!

Das ist eine Haltung, die wir nicht akzeptieren!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß folgendes sagen: Das Problem der unmittelbaren Mitbestimmung des Bürgers ist ein heikles. Ich glaube — und ich brauche nicht nur Meinungsumfragen dazu —, daß der Bürger dieser Republik sensibler geworden ist. Er beurteilt den Politiker auch kritischer danach, wie dieser mit den Instrumenten der direkten Demokratie umgeht. Es ist eine Frage des Respektes vor dem Willen des Souveräns, eine Frage des Respektes vor dem

Willen des Bürgers: der Umgang mit den Instrumenten der direkten Demokratie.

Herr Innenminister! Weil Sie heute auf der Regierungsbank sitzen und Sie schon vor einiger Zeit, wie ich glaube, doch in einer gewissen anmaßenden Form, würde ich sagen — ich habe den Beitrag der Sozialdemokratie zur demokratischen Entwicklung in diesem Land nie bestritten —, in einer Diskussion gemeint haben, daß die Tatsache, daß dieses Haus hier steht, ein Produkt sozialdemokratischer Politik ist, so möchte ich Sie von dieser Stelle aus ersuchen: Sorgen Sie dafür, daß Ihr Beitrag nicht nur bei der Errichtung dieses Hauses ein historischer ist, sondern auch bei seinem Betrieb. Und dieser Beitrag zum Betrieb dieses Hauses würde darin bestehen, daß Sie sich glaubwürdig mit dem Willen des Volkes auseinandersetzen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle sollten uns hüten, gerade im Zusammenhang mit unserer Stellung zu dem, was Gruppen in diesem Lande wollen, was sie als politischen Willen artikulieren, hochmütig zu werden. Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Für mich ergibt sich aus Ihrem Verhalten, aus Ihrer Brüskierung dieses Volkswillens doch der Eindruck, daß Sie — das macht wahrscheinlich eine elfjährige Regierungszeit aus — Politik und Staat immer mehr als Ihren Besitz ansehen. Die Grenzen zwischen Partei und Staat fließen ineinander.

Ich glaube, das ist eine Entwicklung, wo Sie auch selbstkritisch etwas ansetzen sollten. Ich darf zum Schluß einen Spitzenpolitiker meiner Partei zitieren, nicht deswegen, weil er Spitzenpolitiker ist, sondern weil er vor kurzem in einer Zeitschrift für Kommunalpolitik in einem Artikel unter dem Titel „Demokratie braucht Demokraten“ einige Sätze geschrieben hat, die in die Stammbücher aller politischer Parteien gehören. Weil bei Ihnen, meine Damen und Herren, eine höhere Anfälligkeit gegeben ist, gehört dieser Satz vor allem auch in das Stammbuch der Mehrheitspartei. Erhard Busek schreibt in diesem Artikel, daß republikanische Gesinnung nottut. „Republikanische Gesinnung, das heißt, den Staat nicht als Selbstbedienungsladen zur privaten Besserstellung oder Bereicherung zu sehen, sondern eben als öffentliche Sache, zu der jeder seinen Beitrag zu leisten hat... Die Forderung trifft nicht nur Politiker, sie betrifft ebenso den Bürger.“

Republikanische Gesinnung heißt, einer weiteren Feudalisierung der Politik Einhalt zu gebieten. Politische Institutionen werden heute wie ein Privatbesitz geführt. Man

**Dr. Neisser**

herrscht aus eigener Machtvollkommenheit und repräsentiert nicht einmal die eigene Wählerschaft, sondern die Macht der Institution.“

Und ein letzter Satz: „Republikanische Gesinnung heißt, den Bürger als Souverän anzuerkennen; ebenso aber, als Bürger seine Pflichten und Verantwortung als Souverän wahrzunehmen.“

Denn die Demokratie lebt nicht von ihren Führern, sondern von ihren Bürgern, die sich ihr verpflichtet fühlen und selbst nach dem Besten sehen.“

Meine Damen und Herren! Die Frage der Qualität der Demokratie in unserem Lande ist nicht nur — wohl auch, aber nicht nur — eine Frage der Institutionen und der institutionellen Möglichkeiten. Sie ist eine Frage des Klimas und der Einstellung. Dieses Postulat, das sich an den Politiker jeder politischen Partei richtet — ich meine aber noch einmal: im besonderen an die Politiker, die die Mehrheit seit elf Jahren hier repräsentieren —, sollte man im Zusammenhang mit dieser Diskussion nicht vergessen. *(Beifall bei der ÖVP)*. 15.02

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zu einer Erwiderung auf die vom Herrn Abgeordneten Bergmann abgegebene tatsächliche Berichtigung hat sich der Abgeordnete Ing. Hobl zum Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß sich die Erwiderung gemäß der Geschäftsordnung auf eine persönliche Angelegenheit des zum Wort gemeldeten Abgeordneten zu beziehen hat und die Redezeit ebenfalls fünf Minuten nicht übersteigen darf.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Ing. Hobl das Wort.

15.03

**Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Bergmann hat hier ausgeführt: Sie, also ich, haben entsprechend den Unterlagen Ihrer Propagandaeinrichtungen hier zweimal nicht die Wahrheit gesagt. Die Behauptung des Abgeordneten Bergmann, ich hätte nicht die Wahrheit gesagt, ist ein ehrenrühriger persönlicher Angriff, und ich fühle mich zu folgender persönlicher Erwiderung gezwungen:

Im Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Tončić-Sorinj, an den Ministerrat vom 21. Feber 1967, Zahl 133 949-10/67, heißt es unter anderem: „Dieses Konzept ist jedoch nur dann durchzu-

führen, wenn sich Österreich entschließt, die gesamten Kosten der Errichtung der beiden Amtsgebäude zu übernehmen und in Verbindung damit ein leistungsfähiges Konferenzgebäude zu errichten. Dieses Konferenzgebäude wäre nicht nur für alle Plenarsitzungen und Sitzungen ähnlicher Größenordnung der Organisationen, sondern auch für die Abhaltung größter Staatenkonferenzen im UN-Ausmaß zu verwenden.“ Der mündliche Bericht an den Ministerrat vom 20. Juni 1967 enthält auch die Begründung der damaligen ÖVP-Bundesregierung hinsichtlich des Baues des Konferenzentrums wie folgt: „Die Errichtung eines Konferenzentrums war bereits in dem Vortrag an den Ministerrat Zl. 133 949-10/67 in Aussicht genommen worden. Abgesehen von der Forderung der im Rahmen des UNO-Zentrums unterzubringenden internationalen Organisationen nach leistungsfähigen Konferenzräumlichkeiten, die auch den Anforderungen von Generalversammlungen beziehungsweise Jahreskonferenzen entsprechen, kann heute bereits auch von einem allgemeinen Bedarf nach einem weiteren Konferenz- und Kongreßzentrum neben der Hofburg gesprochen werden. Im Endausbau soll es dieses Zentrum ermöglichen, in Wien internationale Staatenkonferenzen großen Ausmaßes abzuhalten.“

Das zweite, wo Abgeordneter Bergmann mir vorgeworfen hat, nicht die Wahrheit gesagt zu haben, ist, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei dem IAKW-Finanzierungsgesetz zugestimmt hat, und zwar hat sie dies in der 28. Sitzung vom 27. April 1972 zum Tagesordnungspunkt 5 getan, wo es auf Seite 2290 des Stenographischen Protokolls ausdrücklich heißt: „Den über Einladung der Österreichischen Bundesregierung in Wien etablierten UN-Organisationen sollen definitive Amtssitze zur Verfügung gestellt und am gleichen Ort die Voraussetzungen für die Errichtung weiterer Amtssitze sowie eines leistungsfähigen österreichischen Konferenzentrums geschaffen werden.“

Zum Schluß dieses Tagesordnungspunktes 5 heißt es: „Einstimmig angenommen.“ Also auch mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei wurde das erste IAKW-Finanzierungsgesetz, das das Österreichische Konferenzzentrum beinhaltet *(Abg. Dr. Mock: Das war noch billiger!)*, mitbeschlossen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*. 15.06

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Elmecker. Ich erteile es ihm.

15.06

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich, bevor ich ein paar Bemerkungen zur heutigen Debatte mache, doch auch auf meine Vorredner kurz eingehen. Der Herr Kollege Dr. Neisser hat sich im Zusammenhang mit der Diskussion um die Wahlzeugen gefragt und gesagt: Warum gehen Sie als sozialistische Fraktion hierher und unterstellen von vornherein der Einrichtung der Wahlzeugen den Mißbrauch? Habe ich Sie richtig verstanden? Diese Frage haben Sie in den Raum gestellt. Mir drängt sich da die Frage auf, Herr Kollege Neisser: Warum kommen Sie erst jetzt, wo wir sechs Volksbegehren hinter uns haben und wo wir drei Wochen vor dem ersten ÖVP-Volksbegehren stehen? Warum kommen Sie erst jetzt? (*Abg. Dr. Lichal: Dafür soll es nicht gelten.*)

Ja, Herr Kollege Lichal, darauf habe ich gewartet. Darum soll es auch nicht gelten. Aber im Ausschuß haben Sie beantragt, daß es für dieses Volksbegehren noch gelten soll. Also bitte schön, das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Es soll nicht gelten. Warum sind Sie jetzt dagegen?*) Nein! Der Herr Kollege Hobl hat Ihnen als Fraktionsführer angeboten, daß wir über dieses Problem noch ausführlich reden können. Dieses Angebot steht im Raum. (*Abg. Dr. Lichal: Das ist eine Ausrede!*) Aber es soll nicht heute hier husch-pfus, hopp und tropp entschieden werden. (*Abg. Dr. Mock: Das ist eine faule Ausrede!*) Das war die Aussage. Darum wollte ich ja sagen, Herr Kollege Lichal, daß Sie das jetzt für das ÖVP-Volksbegehren geplant gehabt haben und sich erst jetzt zurückgezogen haben. Na, das ist doch eindeutig aus den ganzen Äußerungen zu entnehmen. (*Abg. Dr. Lichal: Warum sind Sie gegen Zeugen?*)

Nun auch einiges zu den Ausführungen des Herrn Dr. Kohlmaier und auch des Herrn Dr. Neisser bezüglich der Theorie und Praxis der SPÖ zu Einrichtungen der direkten Demokratie.

Herr Kollege Kohlmaier, Herr Kollege Neisser! Lassen Sie mich ein ganz persönliches Beispiel erzählen: Ich bin in meiner Heimatstadt im Gemeinderat vertreten — dort regiert die ÖVP, und der Bürgermeister ist ja auch Mitglied dieses Hauses, nämlich des Bundesrates —, und da ging es heuer bei der Budgetfinanzierung — weil der Bürgermeister große Probleme hat, sein Budget zu finanzieren — um die Veräußerung eines großen Brockens von Gemeindeeigentum, für Freistadt immerhin 30 Millionen Schilling.

Und wir als Sozialisten waren der Auffassung, daß man bei einer so bedeutenden Beschneidung des Vermögens der Kommune das Volk befragen sollte. Wissen Sie, wie die ÖVP-Mehrheit entschieden hat? Abgelehnt haben sie diese Volksbefragung, weil sie gesagt haben, wir lassen uns das nicht verpolitisieren oder Parteipropaganda machen. Sehen Sie, das ist die Praxis dort, wo Sie die Mehrheit haben, Herr Kollege Dr. Lichal. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Und dort, wo Sie sie haben, ist es auch nicht anders!*) Ja, so ist es. Das ist eine Tatsache. Die Volksbefragung wäre einfach durchzuführen gewesen, sie ist von der ÖVP-Mehrheit niedergestimmt worden. (*Abg. Dr. Lichal: Was wollen Sie damit sagen?*)

Herr Kollege Lichal! (*Abg. Dr. Lichal: Die ganze SPÖ ist dagegen, weil der Knoll dagegen ist!*) Sie werfen uns vor, ein gestörtes Verhältnis zu Einrichtungen der direkten Demokratie zu haben. Das ist doch der Debattebeitrag des Herrn Dr. Kohlmaier gewesen. Und wenn ich Ihnen dann ein Beispiel sage, sagen Sie: Was wollen Sie damit sagen? Das ist sehr einfach zu sagen. Das ist sehr einfach in der Argumentation. Herr Kollege Lichal! Sie haben ja in Ihrem Pressedienst angekündigt, daß die heutige Debatte eine grundlegende Demokratiedebatte sein wird. Es ist weithin aber auch eine Konferenzentrumsdebatte geworden. Sie haben sie schon in Ihrem ersten Beitrag umfunktioniert. Ich möchte nicht näher in diese Debatte eingreifen. Es wird noch genug Gelegenheit sein, auch darüber zu reden. Interessant ist es nur, daß Sie die heutige Debatte so kurz vor dem Volksbegehren dazu benützt haben. Aber das ist eine Feststellung. (*Abg. Dr. Lichal: Darf man das oder darf man das nicht?*) Das ist eine Feststellung, Herr Kollege Lichal, mehr habe ich nicht gesagt.

Nun lassen Sie mich die heutige Novelle dazu verwenden, etwas als Vertreter des ländlichen Raumes dazu zu sagen. Die Vertrauenspersonen, die Sie im Volksbegehrensgesetz beantragt haben, sind meiner Meinung nach doch sehr problematisch zu sehen. Herr Kollege Lichal und auch Kollege Bergmann haben schon ein paarmal gefragt: Was haben Sie gegen die Zeugen? Sie verlangen Akten-einsicht, Aktenabschriften, wo die demokratischen Kontrollrechte angeblich nicht garantiert sind. Und jetzt frage ich mich, Herr Kollege Lichal, das ist meine echte Frage: Wer soll kontrolliert werden? Der Beamte der Behörde, der dort sitzt, der auf Grund seines Dienstes zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften verpflichtet ist, der zur Amtsschwierigkeit verpflichtet ist, der soll Ihrer

**Elmecker**

Meinung nach kontrolliert werden? Sie sind Beamtenvertreter, ich bin es auch, Herr Kollege Lichal. Hut ab vor Ihrer Einstellung vor den österreichischen Beamten, unter Führungszeichen, das sage ich Ihnen. *(Abg. Dr. Lichal: Sie haben mich etwas gefragt, die Antwort ist eine Gegenfrage: Haben Sie unseren Antrag gelesen?)* Herr Kollege Lichal! Sie wollen Wahlzeugen, damit Sie mehr Kontrollen haben. *(Abg. Dr. Lichal: Haben Sie den Antrag gelesen?)* Sie haben mir ja auch im Ausschuß die Antwort nicht gegeben. *(Abg. Dr. Lichal: O ja!)* Wer soll kontrolliert werden, Herr Kollege Lichal? Der Beamte, der dort sitzt und seine gesetzlichen Aufgaben erfüllt? *(Abg. Dr. Lichal: Warum gibt es Wahlzeugen bei der Nationalratswahl?)* Der soll kontrolliert werden? Und Sie wollen ja eine Kontrolle haben! Seien Sie mir nicht böse, meine Herren von der ÖVP: Ich kenne den ländlichen Raum, ich bin dort aufgewachsen und vertrete ihn. Und dort ist es doch so, daß man sich jetzt des Eindruckes nicht erwehren kann, daß Sie diese Maschinerie der Wahlzeugen und so weiter nicht doch auch irgendwo verwenden könnten, um dann eventuell Leute, die nicht zur Eintragung gegangen sind... *(Abg. Dr. Lichal: Wie der Schelm denkt, so ist er! — Abg. Dr. Mock: Wie der Schelm ist, so denkt er!)* Mir geht es jetzt nicht darum, wie der Schelm denkt. Mir ist es einmal bei einem Volksbegehren so gegangen, daß man zu mir ins Haus gekommen ist und mich gefragt hat, warum ich noch nicht unterschrieben habe. Ich habe mich damals auch gefragt, wie der an diese Information herangekommen ist. Wenn man das aber institutionalisiert, würde ich glauben, daß das sehr, sehr problematisch ist, gerade auf dem Lande, wo jeder jeden kennt. *(Abg. Dr. Lichal: Bei der Nationalratswahl ist das nicht institutionalisiert?)*

Und jetzt sage ich Ihnen ein Beispiel, das mir heute der Kollege Remplbauer aus seiner Gemeinde erzählt hat. Dort ist die ÖVP-Fraktion jetzt im Zusammenhang mit diesem Volksbegehren an ihn herangetreten und wollte diese Wahlzeugen in seiner Gemeinde institutionalisieren. Er hat gesagt: Das ist gesetzlich nicht möglich, das geht nicht. Daraufhin haben sie ihn gebeten, wenigstens die Listen nach Abschluß des Eintragungsverfahrens haben zu können. Ja, wozu brauchen sie denn diese Listen? Diese Fraktion will anscheinend kontrollieren, wer am Volksbegehren teilgenommen hat und wer nicht. Herr Kollege Lichal! Das ist aber doch... *(Abg. Dr. Lichal: Ein Volksbegehren ist kein Geheimunternehmen!)*

Ein Volksbegehren ist kein Geheimunter-

nehmen, Herr Dr. Lichal, aber es gibt doch sicherlich Leute, die unter dem Schutzbedürfnis ihrer eigenen Person vor dem eintragenden Beamten ihre Unterschrift leisten, aber die nicht dort vor Leuten öffentlich dann dargestellt werden wollen, oder womöglich noch die Listen an die Anschlagtafel gehängt werden. Und, Herr Kollege Lichal, ich habe schon gesagt: Mir geht es... *(Abg. Dr. Lichal: Das ist bei Nationalratswahlen auch nicht gegeben!)* Herr Kollege Lichal! Bei Nationalratswahlen wissen Sie aber nicht, was der in der Wahlzelle entscheidet, ob er ÖVP, SPÖ, KPÖ oder sonst irgend etwas wählt. Aber hier wissen Sie, was er tut. Herr Kollege Lichal! Ich habe ja schon versucht, Ihnen das zu erklären, aber das scheint ja doch ergebnislos zu sein. *(Beifall bei der SPÖ.)* Mir geht es in Kenntnis der Lage nicht um die Eintragenden, sondern mir geht es um die Nichteintragenden. Und seien Sie ehrlich, das haben Sie wahrscheinlich auch gemeint. Sie wollen hier mobilisieren, sagen wir es ganz offen. Und wir — das habe ich Ihnen auch im Ausschuß gesagt — sind gegen diese Beschnüffelung. Das müssen wir entschieden ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Gurtner: Unglaubliche Argumentation!)* Ein zweites, aber nicht ganz unwichtiges Argument ist doch die Zusammensetzung dieser Wahlbehörden. Darauf ist heute schon einige Male eingegangen worden. Ich habe hier echte administrative Bedenken, welche Parteien gerade im ländlichen Raum bzw. welche kleineren Parteien für eine Woche, für die vielen Stunden, die wir heute beschließen werden, für die vermehrten Lokale, die wir heute beschließen werden, genügend Wahlzeugen nominieren können. Ich befinde mich hier mit meinen Bedenken ja auch in guter Gesellschaft. Herr Kollege Dr. Neisser hat in der Bundesverfassungskommission, als es um diese Einrichtung ging, zu dieser Frage Stellung genommen. Herr Kollege Neisser, ich entnehme der Abschrift des Protokolls, ich zitiere: „Dr. Neisser meint, das eigentliche Problem des gegenständlichen Vorschlages bestehe praktisch darin, geeignete Personen für die Besetzung dieser Sitze zu finden.“ Ende des Zitats. Das ist also Ihre Aussage gewesen, Herr Kollege Dr. Neisser.

Sie wissen, daß es auch administrative Bedenken gibt. Sie haben es auch heute hier wiederholt, und darum meinen wir, daß wir eben gerade solche schwerwiegende Fragen der Änderung des Volksbegehrengesetzes nicht so im Husch-Pfusch-Verfahren beschließen sollten, sondern daß man sich da ausführlich darüber unterhalten soll. Sie sind jetzt natürlich politisch in der Zwangslage, Sie

**Elmecker**

haben Ihr Volksbegehren zum Probegalopp hochstilisiert und haben heute die Debatte dazu benützt, dieses Volksbegehren und das Volksbegehrensgesetz mit Institutionen, über die wir noch lange diskutieren müssen, einzurichten. Daher sind wir der Auffassung, daß wir das nicht von heute auf morgen, sondern eben erst nach einer ausführlichen Diskussion erledigen können. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.16

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

15.17

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer heute erwartet hat, daß wir uns aus Anlaß dieser beiden Vorlagen grundsätzlich mit Fragen der direkten Demokratie befassen, konnte natürlich erwarten, daß das genau so passiert, wie es tatsächlich abgelaufen ist. Die Debatte ist nichts anderes oder weitgehend nichts anderes als eine Art Vorkampfkampf, ein Vorersatzwahlkampf um das Volksbegehren zum Konferenzzentrum.

Ich bedauere das, weil ich glaube, daß all das, was in Österreich zurzeit an Parteibuchmißbrauch, an Korruption, an all diesen Dingen, die uns wohl bekannt sind, passiert, bereits so viel Mißtrauen des Bürgers gegenüber dem politischen System produziert hat, daß wir guten Grund hätten, uns mit der direkten Demokratie als ein Korrektiv gegenüber manchen Erscheinungen ganz grundsätzlich zu befassen. Ich bedauere es, daß wir wieder Ersatzwahlkampf führen. *(Abg. Dr. Lichal: ... nicht zugehört den anderen Rednern! Sind Sie nur nicht böse!) Ich habe sehr genau zugehört, Herr Kollege Lichal, ich habe sehr genau zugehört! Ich habe sehr viel gehört über das... (Abg. Dr. Lichal: Tun Sie nicht alles abqualifizieren, was die anderen gesagt haben! Das ist nicht schön! Das tut man nicht! — Heiterkeit.) Herr Kollege Lichal! Ich habe Ihre Hauptredner gehört. (Zwischenrufe.)*

Herr Kollege Lichal, wir haben doch heute eine Fortsetzung der dringlichen Anfrage vom letzten Plenum, das ist doch ein klarer Fall. Es ist auch ganz logisch, was Sie wollen. Es geht darum, daß Sie heute die Plenumsdebatte zur Anheizung der Emotionen und der Argumentation in Sachen Volksbegehren verwenden. Eine legitime Angelegenheit, ist völlig klar, aber bitte, nicht verkaufen unter dem Titel, es geht einem so wahnsinnig sehr um die direkte Demokratie! Das ist nämlich in dem konkreten Fall nicht so. *(Abg. Dr. Lichal: Ich sage: Ja!)*

Debattieren wir es aus: Ich habe bisher die Argumentation zum Konferenzzentrum zum x-ten Mal gehört, wir haben gehört über die Dinge, die Sie im Ausschuß debattiert haben, darüber haben wir auch gehört, aber nichts habe ich darüber gehört, wie Sie sich die konkrete Fortsetzung der direkten Demokratie vorstellen. Da haben Sie sich eher Schnitzer erlaubt, die ich mir dann erlaube in meiner Rede auszuführen, Herr Kollege Lichal, wozu ich jetzt auch mit Ihrem Einverständnis zu kommen hoffe. *(Abg. Dr. Lichal: Das steht Ihnen zu!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es ja mit einer Fülle von Machtkonzentrationen in unserem Staat zu tun, nicht nur was die Regierung betrifft, sondern auch *(Abg. Dr. Lichal verläßt seinen Platz)* — ich wäre dankbar, wenn mir Kollege Lichal zuhörte, weil er niederösterreichischer Abgeordneter ist *(Ruf bei der FPÖ: ... froh, wenn er draußen ist!)* —, wenn ich mir nur im konkreten anschau, was sich in einem Detailbereich unserer Politik in den letzten Wochen getan hat, wo das so schön sichtbar wird.

Herr Kollege Lichal, es geht um Niederösterreich. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zuhörten.

Ich möchte jetzt als ein Beispiel, wo ich Verständnis habe, wenn der Bürger aufgebeht, wenn er sich verschaukelt fühlt, gerade etwas anschneiden, das Ihnen vielleicht auch bekannt ist, nämlich die Zustände der Wohnungsgenossenschaften, wo ganz deutlich für den Bürger sichtbar wird und er es auch durchaus so versteht, daß dort öffentliche Mittel parteipolitisch mißbraucht werden, wo es, wie in Niederösterreich, durch Ihren Landeshauptmann ganz klipp und klar gesagt, zu einer Aufteilung der Mittel kommt zwischen den beiden Großparteien zu 55 Prozent und 45 Prozent, und dann gemeinschaftlich noch zu einem Ausschließen der Kontrolle in dem Bereich. Das ist ein Musterbeispiel... *(Abg. Dr. Lichal: Wieso gibt es keine Kontrolle, bitte?) Entschuldigen Sie, ganz klar, weil die roten Genossenschaften... (Abg. Dr. Lichal: ... Aufsichtsbehörde!) Ja freilich! Da sitzen sie dann wieder gemeinsam drinnen, und eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus... (Abg. Dr. Lichal: Wollen Sie der Aufsichtsbehörde vorwerfen, daß sie...?) Richtig, ja freilich, unbotmäßig nicht, nur ist sie auf dem jeweiligen Auge blind, auf dem eigenen, und daher tut man bei der anderen Partei auch nicht herum. Das ist ein schöner Vorgang, wie man es in Niederösterreich doch sieht; im Burgenland ist es übrigens*

11292

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Dr. Frischenschlager**

nicht sehr unähnlich. (*Abg. Dr. Lichal: Das ist der Vorwurf einer Rechtswidrigkeit! — Zwischenruf des Abg. Graf.*) Herr Kollege Graf, vielleicht haben Sie es noch nicht gehört, daß es mit den Wohnungsgenossenschaften im Burgenland nicht ganz zum Rechten stehen soll. Wenn es Ihnen nicht bekannt ist, darf ich es Ihnen mit diesem kurzen Satz andeuten. (*Abg. Graf: Sie haben mein Wissen kolossal bereichert!*)

Ja sehen Sie, ich möchte auf das Problem hinweisen, ich möchte das Beispiel verwenden, Herr Kollege Graf, um Ihnen aufzuzeigen, daß der Bürger neuen Bürokratien ausgeliefert ist, wie zum Beispiel den Wohnungsgenossenschaften, wo in einem privaten Gewand, überlappt und verschluckt durch Parteien, eine neue, sehr starke Macht wirksam wird, die, wie ich von Niederösterreich behaupten möchte, sich nicht nur die öffentlichen Steuermittel aufteilt, sondern auch gemeinschaftlich schaut, daß halt der Bereich der einen Partei nicht von der anderen kontrolliert wird. Gemeinschaftlich wird weggeschaut, und eher durch Zufälligkeiten kommt dann so etwas zustande, was Ihnen als Burgenländer in allerletzter Zeit auch bekannt geworden sein dürfte.

Ich führe das an, nicht weil ich jetzt eine Wohnungsgenossenschaftsdebatte führen möchte, sondern weil ich in unserer Debatte um die direkte Demokratie ein ähnliches Phänomen erkennen zu können behaupte, nämlich daß die Großparteien sich gelegentlich eine neue Kappe aufsetzen, in das Gewand der direkten Demokratie schlüpfen und in diesem Gewand gegenseitig politisch versuchen, sich an den Wagen zu fahren. Diesen Verdacht habe ich. Es ist ein weiteres Mal der Vorgang, daß eine vernünftige Einrichtung von den Großparteien, weil sie sich drüberstülpen, weil sie sich dieses Gewand umlegen, mißbraucht wird. Und das ist die konkrete Situation, die wir haben.

Es ist Ihrem neuen Generalsekretär die Sache mit dem „Probegalopp“ ausgekommen, vermute ich. Wenn er geschickter gewesen wäre, hätte er das vermieden, weil damit ganz klipp und klar Ihre Partei zum Ausdruck gebracht hat, um was es ihr geht, nämlich um eine Aktion ihrer Partei im Gewande der direkten Demokratie. Und da, Herr Kollege Graf, werden wir nicht zuschauen. (*Abg. Graf: Ja bitte!*) Überall dort, wo es darum geht, daß das Volk seine Meinung äußert, werden wir Ihnen nicht den Paravent machen, sondern werden wir darauf hinweisen, daß diese Art ein Mißbrauch der direkten Demokratie in unserem Staate ist. Wir sind für die

direkte Demokratie, aber nicht als Ersatzprügel für die Großparteien.

Damit möchte ich mich auch ganz konkret mit dem Antrag der Volkspartei auseinandersetzen, nämlich mit diesen Wahlzeugen. Ich weiß natürlich, im Ausschuß war es noch viel klarer und deutlicher, was Sie wollen. Sie wollten, daß die Parlamentsparteien auch bei dem Eintragungsvorgang ihre Zeugen dabei haben, unabhängig davon, wer es eingebracht hat. In der Zwischenzeit haben Sie die Argumentation und auch den Antrag gewandelt und haben gesagt: Diejenigen, die ein derartiges Volksbegehren initiieren, sollen die Möglichkeit haben, neben den Beamten ihre Zeugen hinzusetzen.

Das ist zunächst einmal, würde ich sagen, ein durchaus logischer Vorgang, und daher hat der Kollege Neisser mit Recht argumentiert — scheinbar zu Recht, muß ich sagen —, daß man offensichtlich — die Freiheitliche Partei auch — eben hinter dieser Aktion nur den Mißbrauchgedanken dieser Wahlzeugen im Auge hätte.

Ich hätte dafür zunächst Verständnis, daß er so argumentiert, wenn wir nicht alle, wie wir hier in diesem Hause sitzen, die Praxis der Wahlzeugen selbst bei allgemeinen Wahlen sehr gut kennen. Denn was tun die Wahlzeugen dort? Natürlich, sie schauen beim Wahlvorgang zu, ob alles rechtens vor sich geht, aber Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren, was die Leute dort tun. Die haben ihre Strichlisten, die haben die Aufgabe zu kontrollieren, wer zur Wahl geht und wer nicht, und dann — Kollege Kittl lächelt ein wenig, er kennt es aus Salzburg nämlich genauso gut wie ich (*Abg. Kittl: Genausogut wie Kollege Frischenschlager, nur ein bisschen länger!*) —, irgendwann einmal so um drei Uhr nachmittag, kommt Leben in alle Wahlzeugen, es tauchen die reitenden Boten auf, die Listen werden abgeholt, und dann beginnen die berühmten Telefon- und Schleppaktionen. Das ist doch die Realität, was die Wahlzeugen dort tun! Zu viel mehr sind sie nicht dort. (*Abg. Kittl: Praktische Demokratie ist das bei der dortigen Wahl!*) So ist es. Sie geben mir recht. Es läuft so ab. Wir alle wissen es. Wir sitzen ja vielleicht gelegentlich sogar in so einem Wahllokal alle gemeinsam beieinander und tun dasselbe. (*Abg. Kittl: Ja freilich, wenn man es schon 33 Jahre macht, weiß man, wie das geht!*) Eben. Bei der ÖVP ist das offensichtlich nicht ganz so klar, wie das abläuft, aber ich weiß auch von meinen Kollegen von der ÖVP aus Salzburg, daß die das durchaus so handhaben.

Nun würde ich zunächst sagen, das ist auch

**Dr. Frischenschlager**

noch nichts Böses. Warum sollen die Parteien nicht schauen, daß ihre Anhänger stärker zur Wahl gehen und daß das alles so abläuft?

Dasselbe Argument könnte man nun vor-dergründig zunächst auch für die Volksbegehren gelten lassen, wenn nicht ein kleiner Unterschied zwischen Volksbegehren und Wahl wäre. Selbst wenn man diese ganze zum Teil ja entwürdigende Praxis des Schleppens sich anschaut — meine Kollegen aus Salzburg haben vielleicht auch ein Krankenhaus oder ein Altersheim im Auge (*Abg. Kittl: Da schleppt man ja nicht mehr, da haben die... Kommissionen!*), wo da durchaus dann auf einmal die bunt beklebten Autobusse auftauchen und manchmal Bürger zur Wahl in einer sehr unwürdigen Art und Weise hingeschleppt werden, sodaß man seine Bedenken bekommt; wir alle kennen ja, wie gesagt, diese Praxis —, muß man sagen, daß der Bürger, auch wenn er hingeschleppt wird, eine Möglichkeit hat: Er ist hinter dem Paravent und steckt seinen Stimmzettel in die Wahlurne hinein, und es schaut ihm theoretisch niemand zu. Er kann also durchaus seine politische Freiheit benützen, auch wenn er von der ÖVP oder der SPÖ oder meinetwegen auch von der FPÖ geschleppt wird, seinen politischen Willen durch den Stimmzettel so zum Ausdruck zu bringen, wie es ihm richtig erscheint.

Und jetzt, meine Damen und Herren von der ÖVP, gehen wir zum Volksbegehren. Da ist die Situation eben anders. Dort hat der Wahlzeuge meines Erachtens überhaupt nichts verloren, und zwar warum? — Dort kann ich nicht mehr nur kontrollieren, ob jetzt der hingehet oder nicht hingehet, sondern ich habe auch die Kontrolle, was er politisch zum Ausdruck bringt, weil er mit seiner Unterschrift eine politische Meinung bekundet.

Diese Macht möchte ich den Parteien nicht geben, daß sie die Bürger, auch ihre eigenen Mitglieder oder Interessenten oder Sympathisanten, unter die Kontrolle bekommen, was sie tun und was sie nicht tun, welchen politischen Willen sie vertreten oder nicht vertreten. Dazu möchte ich den Parteien via Wahlzeugen nicht das Instrument in die Hand geben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Herr Dr. Frischenschlager! Die Entscheidung, mit der Eintragung zu einer bestimmten Frage eine Meinung zu äußern, ist schon etwas anderes als die politische Entscheidung für eine Partei, wie es bei der Wahl der Fall ist!*) Ja. Völlig richtig. Eben. Es ist noch viel gefährlicher. Das möchte ich ja gerade zum Ausdruck bringen. Ich kann

heute den Bürger zur allgemeinen Wahl meinetwegen hinschleppen. Er ist noch immer gottlob in der Wahlzelle allein, wie er sich entscheidet. Dort aber kann ich auch den eigenen Parteianhänger dazu bringen oder, ich möchte sagen, manipulieren oder leicht pressen oder ihm deutlich machen — das ist jetzt eine Geschmacksfrage —, daß er erstens hingehet und zweitens durch seine Unterschrift bekundet, daß er diese politische Meinung persönlich, individuell auch vertritt. Und das halte ich für gefährlich. (*Abg. Dr. Neisser: Was war die politische Meinung beim Rundfunk-Volksbegehren? Was war das? Konkrete Beispiele aus der österreichischen Praxis!*)

Kollege Neisser! Versuchen wir es anders. Nehmen wir doch viel leichter das konkrete Beispiel des bevorstehenden Volksbegehrens Konferenzzentrum her! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, ganz klar.

Ich bringe Ihnen ein anderes Beispiel. Sie kennen doch die letzte Gemeindewahl hier in Wien, wo der SPÖ aus eigenen Umfragen bekannt wurde, daß ein beträchtlicher Teil ihrer Mitglieder nicht zur Wahl gegangen ist. Ich habe damals ein Unbehagen verspürt, als, ich glaube, der Zentralsekretär Blecha gesagt hat: Wir werden uns jetzt sehr genau anschauen, wer von uns zur Wahl hingegangen ist und wer nicht!

Ich möchte nicht in der Haut zum Beispiel eines Wiener Gemeindebediensteten, SPÖ-Mitgliedes et cetera, stecken, der nicht zur Wahl gegangen ist und wo dann ein SPÖ-Funktionär ... (*Abg. Dr. Neisser: Deshalb das Mißbrauchs-Argument von den Sozialisten!*) Ja, richtig. Eben das Argument verstehen Sie ja jetzt. (*Abg. Dr. Neisser: ... so denkt er auch!*) Ja freilich, weil wir ja die Praxis in Österreich kennen. Ich gebe Ihnen ja recht.

Wenn wir nicht soviel Parteibuchwirtschaft, Parteiendichte in Österreich hätten, würde manches ein bißchen anders ausschauen. Aber leider ist die Praxis in Österreich in diesem Bereich besonders gravierend (*Zwischenruf des Abg. Kittl*), und deswegen sind wir da besonders sensibel.

Kollege Neisser! Für Ihre grundsätzliche Position hätte ich durchaus Verständnis, aber wenn wir nicht beide die politische Praxis in diesem Land so gut kennen würden, könnten wir uns manches Argument sparen. Aber weil eben gerade in diesem Punkt in Österreich, was Parteibuchwirtschaft betrifft und Abhängigmachen des einzelnen von der Parteizugehörigkeit, so gravierende Dinge laufend passieren, sind wir in diesem Punkt besonders

**Dr. Frischenschlager**

zurückhaltend, mit anderen Argumenten als die Sozialisten, weil wir auch sozusagen die negativen Seiten dieses Systems, für das die Sozialisten ja zum Großteil mitverantwortlich sind, so genau kennen. In dem Beispiel Wiener Kommunalwahlen geht es aber immerhin noch nicht darum, daß die Einzelentscheidung des Bürgers schriftlich niedergelegt wird, aber selbst wenn Sie diese Argumentation von damals sich in Erinnerung rufen, müssen Sie einsehen, daß ein Volksbegehren, das, von Parteien in Gang gesetzt, mit Wahlzeugen, also Parteaufpassern, im Eintragungslokal durchgeführt wird, für die politische Freiheit des Bürgers im Land eine Gefahr bedeutet, weswegen wir zurückhaltend sind.

Ich brauche auf die Argumentation zum Konferenzzentrum gar nicht einzugehen, ich möchte es bewußt nicht tun, weil ich mich mit den Dingen der direkten Demokratie auseinandersetzen möchte, und möchte in dem Zusammenhang noch etwas gerade Ihnen, meine Damen und Herren von der Volkspartei, in Erinnerung rufen.

Wir alle wissen, daß die direkte Demokratie wie jede demokratische Einrichtung, wenn sie einmal stärker in den Mißbrauchsergeruch gekommen ist, von der Bevölkerung sozusagen als etwas betrachtet wird, was eben nicht ernst zu nehmen ist. Diese Gefahr sehe ich, wenn die Praxis in Österreich fortgesetzt wird, daß die Instrumente der direkten Demokratie nur mehr von Großinstitutionen angewendet werden können, und da sind die Beispiele, Herr Kollege Neisser durchaus interessant, wenn man sich anschaut, daß es nur mehr noch der Konzentration der gesamten Presse mehr oder weniger gelingt, ein derartiges Volksbegehren massiv durchzuführen, oder daß es nur noch einer Großpartei möglich ist oder einer der ganz mächtigen Organisationen, wie den Arbeitnehmerorganisationen beim Arbeitszeit-Volksbegehren zum Beispiel, also nur noch den eh bereits Mächtigen in diesem Lande, die direkte Demokratie praktisch verwenden zu können.

Das ist das eigentlich grundsätzliche Problem, wie wir sehen, weswegen wir auch dort, wo jetzt, sagen wir, eine Oppositionspartei wie in Ihrem Fall mit inhaltlich denselben Argumenten, was das Konferenzzentrum betrifft, auftritt wie wir, also gegen das Konferenzzentrum — diese politische Absicht deckt sich ja mit der unseren —, meinen, daß eine Großpartei nicht den Weg der direkten Demokratie gehen sollte.

Einen wesentlichen Punkt möchte ich noch anfügen, und zwar: Sie alle können sich erinnern, daß wir vor zirka einem Jahr in der

Debatte um die direkte Demokratie von freierlicher Seite einen Initiativantrag eingebracht haben, der folgendes zum Ziel hatte: Wenn ein Volkswille mit dem Instrument der direkten Demokratie zum Ausdruck gebracht wurde und die politische Meinung, das Wollen der Bevölkerung, an den Repräsentativkörperschaften abprallt, sehen wir daran ebenfalls eine große Gefahr. Wir haben deshalb seinerzeit den Antrag eingebracht, daß ein Volksbegehren, das eine sehr massive Unterstützung bekommen hat, umgeleitet werden kann in eine Volksabstimmung.

Es sind heute sehr viele positive Aussagen zur direkten Demokratie gefallen. Wir sind mit unserem Antrag damals nicht auf die große Gegenliebe sowohl der Volkspartei als auch der Sozialisten gestoßen. Ich hoffe, daß die heutige Debatte zur direkten Demokratie das Wollen von uns allen, der direkten Demokratie mehr Möglichkeit und mehr Wirksamkeit zu geben, dazu führt, daß Sie diesem Initiativantrag der Freiheitlichen, also das Volksbegehren auch in eine Volksabstimmung weiterleiten zu können, daß Sie diesem Gedanken positiver gegenüberstehen. (*Abg. Dr. Neisser: Sie wissen aber schon, daß der Abgeordnete Probst sich heute eher distanziert hat von dieser Idee! Ich habe aufgehört!*) Kollege Neisser! Ich kann jetzt diesen Ihren Äußerungen weder Beweis noch Gegenbeweis gegenüberstellen. Ich habe den Kollegen Probst durchaus nicht so verstanden, aber wir können an einem anderen Ort, wenn wir über diese Dinge neu debattieren, gern darauf eingehen.

Aber ganz zum Schluß möchte ich Ihnen, weil wir heute so stark über Fragen der Demokratie im Zusammenhang mit Wahlverfahren und Abstimmungsverfahren debattieren, etwas auch noch in Erinnerung rufen, wenn Sie es auch als *Ceterum censeo* auffassen: Wir haben eine Briefwahldebatte, wir hatten zum Beispiel auch unlängst den Vorstoß der niederösterreichischen Volkspartei, die Briefwahl in Österreich zu verwirklichen. Ich darf Sie aber, meine Damen und Herren von der Volkspartei, in einem Punkt noch besonders ersuchen, der Demokratie einen weiteren Anstoß zu geben.

Niederösterreich ist neben Tirol das letzte Bundesland, wo bei einer allgemeinen Wahl, wie es Gemeindewahlen sind, noch kein amtlicher Stimmzettel vorgesehen ist, also ein unglaublicher Zustand. Ich würde Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Volkspartei, die Sie heute für die direkte Demokratie eingetreten sind — in Ihrem Antrag meines Erachtens zum Teil mit fal-



**Dr. Frischenschlager**

schen Argumenten —, ersuchen, dort, wo Sie ganz konkret und allein in Ihrer Macht stehend für die Demokratie, für die Erleichterung für den Bürger bei der Ausübung seiner demokratischen Rechte etwas tun können, wie bei der Einführung des amtlichen Stimmzettels in Niederösterreich und in Tirol auf Gemeindeebene, dafür einzutreten. Das wäre ein Betätigungsfeld, mit der Sie der Demokratie in diesen Ländern einen großen Dienst erweisen könnten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie jetzt vielleicht auch meinen, daß es die typische freiheitliche Doppelwatschentheorie ist: Den Herrschaften von der Sozialistischen Partei würde ich empfehlen, den Vorfängen um die Personalvertretungswahlen der Wiener Gemeindebediensteten, diesem Bereich auch ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dort höre ich, würde nach wie vor für Gemeindebedienstete in Österreich kein Personalvertretungsrecht geschaffen, obwohl das Bundespersonalvertretungsrecht schon lange intakt ist, obwohl die Länder ein Personalvertretungsrecht geschaffen haben; für die Gemeindebediensteten ist das nach wie vor nicht der Fall. Über Mißstände, was diesen Bereich betrifft, kann man besonders in letzter Zeit in den Zeitungen am Beispiel der Personalvertretungswahlen der Gemeindebediensteten Wien einiges lesen.

Ich glaube, wir alle sind aufgerufen, die Instrumente der Demokratie, ganz egal, ob es die repräsentativen Organe oder die direkte Demokratie betrifft, laufend zu verbessern. Dazu bekennen sich alle Parteien, nur ist das Pech, daß man dort, wo es vielleicht machtpolitisch ein bißchen ins eigene Fleisch geht, gerne bereit ist, die Dinge anders zu sehen.

Ich glaube, wir sollten die direkte Demokratie ausbauen. Wir sollten keine Angst haben, daß sich damit vielleicht ein politischer Wille der Bevölkerung oder von Bevölkerungsgruppen Bahn bricht, der den Parteien manchmal nicht paßt. Dazu ist die direkte Demokratie auch da. Sie weiter auszubauen, sind wir alle als Repräsentanten des Volkes aufgerufen. *(Beifall bei der FPÖ.)* <sup>15.41</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

<sup>15.41</sup>

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich hatte von Herrn Dr. Frischenschlager, nachdem er großartig begonnen hat mit der Erklärung, er wolle nun eine grundlegende Demokratiedebatte führen, gemeint, er

würde sie führen, aber er hat sich wie alle Vorredner in die verschiedenen Verhaue von Konferenzzentrum und aktuellem Volksbegehren verloren, ohne zum Grundlegenden anzusetzen. Da hätte er doch seinen längst verstorbenen Pfeifer zur Hand nehmen sollen, in dem wirklich Grundlegendes über den Gegenstand steht.

Pfeifer sagte: „Denn der Satz Rousseaus: Das englische Volk wähnt frei zu sein, es täuscht sich außerordentlich, nur während der Wahlen der Parlamentsmitglieder ist es frei. Haben diese stattgefunden, dann lebt es wieder in Knechtschaft, ist es nichts. Das hat auch im modernen Parteienstaat Geltung, insbesondere dann, wenn in den politischen Parteien nur wenige herrschen.“

Ich hätte gemeint, daß dieser Pfeifersche Gedanke ein interessanter Ausgangspunkt gewesen wäre, um wirklich zur grundlegenden Frage zu kommen.

Es wird mir nicht erspart bleiben, eine Bemerkung über die Frage des Konferenzzentrums zu machen. Ich darf bemerken, daß ich seinerzeit in den entsprechenden Untersuchungsausschüssen tätig gewesen bin. 1972, als UNO-City plus Konferenzzentrum 6,5 Milliarden Schilling betragen haben, hat man auch von seiten der Österreichischen Volkspartei dieser Finanzierung zugestimmt. Man hat sie aber abgelehnt, als sich nach einigen Jahren herausstellte, daß die Kosten für die UNO-City ohne Konferenzzentrum 12 Milliarden Schilling betragen würden. Da hat man abgelehnt.

Zweitens möchte ich herausstellen — gegen den Herrn Ing. Hobl gerichtet —, daß es keine internationale Verpflichtung gibt. Das ist ein Propagandaschlagwort.

Meine Damen und Herren! Wenn heute eine Novelle zum Volksbegehrensgesetz beschlossen wird, so legt dieses Institut eine neue kleine Etappe zurück. Wir haben seit 1920 die tausend kleinen Schritte, um das Volksbegehren etwas effektiver zu machen. Es ist zu hoffen, daß nach anderen tausend Schritten — ich weiß nicht, nach wieviel Jahren — aus diesem Volksbegehren in Österreich ein Institut werden wird, das mehr als nur eine Dekoration der österreichischen Verfassung ist.

Denn machen wir uns nichts vor: Das Volksbegehren ist, ob wir nun 100 000 Stimmen Antragsberechtigte oder 200 000 oder noch weniger haben, solange nur eine Dekoration, solange es diesem Hause nicht gelingt, mit ihren Novellen zur Geschäftsordnung und zur Bundesverfassung eine Möglichkeit zu schaffen, daß das Volk Beschlüsse dieses Par-

11296

Nationalrat XV. GP - 111. Sitzung - 27. April 1982

**Dr. Ermacora**

lamentes so wie in der Schweiz korrigieren kann. Davon sind wir noch weit entfernt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es wird in der theoretischen Diskussion überhaupt in Zweifel gezogen, ob das, was wir in Österreich haben, ein Volksbegehren ist. Man sagt, es sei eine Art bessere Petition, die hier zu beschließen wäre, weil ihm das Essentielle, nämlich die Möglichkeit, ein Gesetz auch gegen die Parlamentsmehrheit zu beschließen, fehlt.

Ich hebe hier besonders hervor, daß sich das Volksbegehren in Österreich seit 1919 immer an Hand besonderer politischer Ereignisse weiterentwickelt hat. Im Jahre 1918/19 hat man unter dem Eindruck des Anschlußwillens das Volksbegehren und die Volksabstimmung hineingenommen, in den Jahren 1927 bis 1931 als Ausdruck der Krise österreichischen Parlamentarismus. Damals war es die sozialdemokratische Fraktion, die sehr effektive Vorschläge zu einer Gestaltung des Volksbegehrens abgelehnt hat.

Im Jahre 1981/82 war es der Ausdruck einer gewissen Parlamentsverdrossenheit, die Sie bitte nicht mit Demokratieverdrossenheit verwechseln mögen. Das möchte ich ganz deutlich herausstellen. Wer das nicht erkennt bei der Diskussion um Demokratie und Parlament, der liegt schief in der Beurteilung der Dinge. Die Jugend ist nicht demokratieverdrossen, sie ist parlamentsverdrossen, und sie würde es nicht sein, wenn das Volksbegehren nicht nur Dekoration wäre. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein sozialistischer Statistiker meinte, mit dem Volksbegehren würde man die irreguläre Opposition integrieren. Ja ist es nicht eine sehr bemerkenswerte Abwertung all jener Demokratiebestrebungen außerhalb des Parlamentes, daß man sie als eine irreguläre Opposition ansieht? Ich glaube, durch das Volksbegehren kann man diese irreguläre Opposition nun verfassungsrechtlich, politisch zu Gehör bringen.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht alles, was die Entwicklung des Volksbegehrens angeht. Ich möchte sagen, Sie können die Parlamentsdebatten und die Materialien nachlesen, die Auseinandersetzung mit dem Volksbegehren war immer — und das ist erstaunlich — eine Auseinandersetzung mit der österreichischen Sozialdemokratie. Das ist das Bemerkenswerte an diesem ganzen Vorgang.

Ich bringe Ihnen Danneberg zur Kenntnis, der im Jahre 1920 hier in diesem Hause gesprochen hat: „Man hat uns Sozialdemokra-

ten vorgeworfen, daß wir dem Gedanken der Volksabstimmung nicht in einem weiteren Ausmaß haben Rechnung tragen wollen, obwohl gerade die Volksabstimmung sehr demokratisch sei. Demgegenüber möchte ich sagen, daß uns die Volksabstimmung keineswegs als etwas absolut Demokratisches und Zweckmäßiges erscheint, und zwar deshalb, weil es bei der Kompliziertheit der heutigen Gesetzgebung sehr schwer ist, einfach mit Ja oder Nein zu entscheiden, und weil komplizierte Gesetze, wie man sie heute zu machen hat, eben nur in einer beratenden Körperschaft wirklich gemacht und entschieden werden können. Das Volk soll durch seine gewählten Vertreter entscheiden und soll diese gewählten Vertreter kontrollieren können.“

Meine Damen und Herren! In dem Fall des berüchtigten Konferenzentrums ist die Aussage eine so simple: 7,5 Milliarden Schilling auf der einen Seite und durchaus bedeutende Forderungen von den verschiedenen Bundesländern auf der anderen Seite, um den Alltag des Menschen besser gestalten zu können. Ist das nicht ein klares Ja oder Nein?

Ich glaube, an dieser Stelle Dannebergs ist ganz sichtbar, wie Sie im Verhältnis zur direkten Demokratie stehen. Es waren seit 1945 immer Mitglieder der Österreichischen Volkspartei in diesem Hause, die den Gedanken des Volksbegehrens und der Kontrolle durch das Volk vertreten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es war Maleta, es war Gschnitzer mit einem sehr bedeutenden Antrag, es war Raab, aber es waren nicht die sozialdemokratischen und sozialistischen Exponenten.

Erinnern Sie sich an die Auseinandersetzung, als man von seiten des sozialistisch geführten Innenministeriums mit allen möglichen verfassungsrechtlichen Argumenten versucht hat zu zeigen, daß das Volksbegehrensgesetz 1929 im Jahre 1945 nicht mehr gelte? Das war Ihr Innenministerium und nicht das von der Österreichischen Volkspartei getragene Innenministerium! Meine Damen und Herren, sind das nicht Beispiele genug, um zu zeigen, daß die sozialistische Fraktion in den Jahrzehnten der österreichischen Republik ein gestörtes Verhältnis zur direkten Demokratie gehabt hat? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn heute der Antrag gestellt wird, auch in der zweiten Phase eines Volksbegehrens — bekanntlich läuft es in drei Phasen ab, die zweite Phase ist das Eintragungsverfahren — Eintragungszeugen einzulassen, so sieht Herr Dr. Frischenschlager das ausschließlich im Lichte des uns bevorstehenden Volksbegeh-

**Dr. Ermacora**

rens, obwohl unser Antrag überhaupt nicht darauf hinausläuft. Unser Antrag geht viel weiter und glaubt, in die Zukunft weisend einen weiteren Fortschritt in der demokratischen Sicht des Volksbegehrens setzen zu können. Das Volksbegehren ist ein Initiativrecht, und ich glaube, niemand sollte sich scheuen, sich zu dieser Initiative zu bekennen.

Wenn Herr Dr. Frischenschlager mit seinem Hin und Her ungemein pragmatisch und polemisch gemeinsam mit all den anderen hier argumentiert hat, dann möchte ich ihm etwas vorlesen, was nun keineswegs von der Österreichischen Volkspartei, sondern wirklich vom Volk kommt. Er muß das in seinen Dokumenten haben, da er ja auch im Verfassungsausschuß tätig ist oder war. Volksbegehren, Aktion direkte Demokratie: 22. Juni 1981; ein Zeitpunkt, zu dem noch kein Mensch an das Volksbegehren, das uns bevorsteht, gedacht hat. Die Regelung des Verfahrens wird hier von politisch denkenden Leuten, aber nicht parteipolitisch denkenden Leuten, vorgeschlagen, und das scheint mir beachtenswert zu sein.

„Im Einleitungs- und Hauptverfahren“ — so heißt es in der Eingabe — „werden die Unterstützer eines Gesetzesvorschlages mit staatlichen Organen konfrontiert. Es kommt unseren Erfahrungen zufolge relativ oft vor, daß diese Organe direkte Demokratie prinzipiell ablehnen, daß sie gegen einen bestimmten Gesetzesantrag eingestellt sind oder daß sie wegen der Mehrarbeit ungehalten sind. Besonders problematisch ist es, wenn ein Volksbegehren durch keine politische Partei beziehungsweise einen der Sozialpartner unterstützt wird, weil dann der Legalitätsanstrich fehlt. Dies bedeutet fehlende Rückenstärkung und Ausgeliefertsein.“

Herr Dr. Frischenschlager! Das sind die Leute, die Sie glauben, vertreten zu sollen. Das Gegenteil ist der Fall. Diese Leute wünschen eine Kontrolle. Sie stellen die ganze Frage der Geheimhaltung so wie die Vertreter der Regierungspartei völlig seitenverkehrt dar. Es geht bei der Frage der Geheimhaltung um das Problem: hier Volksbegehren von Initiatoren, gleichgültig, ob das politische Parteien sind — die Mehrheitsparteien müssen es nicht sein — oder andere, und dort der Staat, der die Kontrolle über das Eintragungsverfahren hat. Ich glaube, es wird die Zukunft, nicht heute, nicht morgen, aber vielleicht eine andere Generation von Demokraten in diesem Hause zeigen, daß das ein richtiger Schritt ist in bezug auf die Ausstattung des Volksbegehrens mit demokratischen Kon-

trollrechten. Nichts anderes, Herr Dr. Frischenschlager, schwebt uns vor. Hier muß ich zu den Vertretern der Sozialistischen Partei sagen: Wie der Schelm ist, so denkt er. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte, an die Adresse des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz gerichtet, ein Argument von ihm aufgreifen. Wenn Schranz hier und im Ausschuß erklärt, Gegner des Volksbegehrens hätten keine Möglichkeit, ihrerseits aufzutreten, so muß ich sagen: Natürlich haben sie eine Möglichkeit aufzutreten, sie müssen sich organisieren und die Initiative ergreifen. Wir haben ein sehr interessantes Beispiel aus dem Sektor der Landesverteidigungspolitik: Ihr Nennung hat ein Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres veranstaltet, und demgegenüber hat sich eine Organisation gebildet, nämlich die Aktion Landesverteidigung, die sich ihrerseits mit mehr als 100 000 Stimmen für die Landesverteidigung eingesetzt hat. Ja da braucht man von der Gegenseite doch keine Zeugen! Sie sollen sich selbst organisieren und der Initiative der Initianten eine andere Initiative entgegensetzen.

Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn Sie, Herr Bundesminister, diese Debatte über sich ergehen lassen, so möchte ich doch hervorheben, daß wir in dem heutigen Gesetz, das wir beschließen werden, einen kleinen, bescheidenen Fortschritt in der Ausgestaltung des Volksbegehrens treffen werden, einen kleinen Schritt vorwärts, weil es uns gelungen ist, und zwar uns gelungen ist, unserer Initiative, unserer Idee, Ihre Zustimmung zu bekommen — darüber freue ich mich besonders —, daß etwa in einer Stadt wie Klagenfurt eben nicht nur ein Lokal zur Eintragung bestehen soll, sondern entsprechend der Größe der Gemeinde mehrere Lokale zur Eintragung bestehen sollen. Das ist ein ungemein kleiner Schritt nach vorne, aber es ist ein Schritt nach vorne, und wir begrüßen das und werden daher diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.57

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bergmann. Ich erteile es ihm.

15.57

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß der Abgeordnete Hobl von der SPÖ momentan nicht im Saal ist. Er hat vorhin einer Korrektur von mir in einer Weise zu entgegnen versucht, die einer Antwort bedarf.

Ich möchte jetzt gar nicht in die Polemik verfallen, daß die heutige öffentliche Aus-

11298

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Bergmann**

schreibung in der „Arbeiter-Zeitung“ zum Thema Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum die Anlagen Blitzschutz und Erdung enthält und man dem Herrn Abgeordneten Hobl empfehlen könnte, daß seine Partei für seine Argumentation auch Anlagen für Blitzschutz und Erdung der öffentlichen Ausschreibung unterwirft.

Der Herr Abgeordnete Hobl — ich glaube, wir sollten dann die Vaterschaftsprozesse in diesen Dingen einstellen — hat versucht, zu sagen: Konferenzzentrum — na ja, daran ist ja die heutige große Oppositionspartei schuld. Läßt schon der Verdacht, daß eine Regierungspartei so gern jemand anderen etwas erfunden haben läßt, Zweifel aufkommen, so kann ich nur noch einmal zitieren, was die Bundesregierung als 10. Bericht zum Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien am 4. März dem Hohen Haus zur Verfügung gestellt hat.

Wenn der Herr Abgeordnete Hobl es auch nicht wahrhaben will, es ist ein auf Hochglanzpapier gedruckter Bericht, der „Geschäftsbericht 1980 IAKW“ — irgend jemand wird ihm das schon mitteilen, vielleicht kann man es ihm auch ausheben lassen —, und dort heißt es als Bericht der Bundesregierung: „Am 20. März 1979“ — also nach neun Jahren Regierung Kreisky — „beschloß der Ministerrat die Errichtung des Projektes ‚Österreichisches Konferenzzentrum‘. Drei Monate später wurde durch eine Novellierung des IAKW-Finanzierungsgesetzes die Finanzierung des Konferenzzentrums sichergestellt.“ Diesem Gesetz hat die ÖVP die Zustimmung versagt.

Wie immer Sie in Zukunft argumentieren, Sie sollten zumindest so argumentieren, wie die Bundesregierung es im Zusammenhang mit dem im IAKW-Bericht geführten Vaterschaftsprozeß zum Konferenzpalast getan hat.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hobl und anschließend seine beiden Kollegen von der SPÖ haben versucht, den Tagesordnungspunkt „Novelle zum Volksbegehrensgesetz und Volksabstimmungsgesetz“ noch einmal zum Gegenstand einer politischen Debatte zu machen: ÖVP, wie hältst du es denn mit den Volksbegehren? — Ein ansich leicht linkischer Versuch, denn diese Fragestellung richtet der Bürger seit vielen Monaten an die SPÖ und nicht an uns.

Wenn man heute hergeht — der Herr Abgeordnete Fischer hat das mehrmals probiert — und sagt, da hat es einen, den Generalsekretär der ÖVP, gegeben, der hat von einem

„Probegalopp“ gesprochen, und deshalb ist das ein parteipolitisches Unterfangen, dann muß man ein paar Dinge in Erinnerung rufen. Man muß in Erinnerung rufen, daß von der ÖVP vorgeschlagen worden ist, zum Thema Konferenzpalast eine Volksabstimmung durchzuführen, und daß diese Volksabstimmung von den Sozialisten verweigert worden ist.

Ich ersuche auch die Herren von der FPÖ, bei ihrer Beurteilung dieses Volksbegehrens nicht dem Schmach zu verfallen, die Argumentation der SPÖ nicht nachzubeten, sondern zu überlegen, inwieweit sie dazu beitragen können, dieses Volksbegehren als ein Angebot für den mündigen Bürger auf eine breite Basis zu stellen und dem entgegenzuwirken, was die SPÖ momentan versucht, nämlich dieses Volksbegehren als ein parteipolitisches Manöver abzutun.

Das Volksbegehren ist ein Notwehrakt der Bürger, denen eine Volksabstimmung verweigert worden ist (*Zustimmung bei der ÖVP*), und es gibt den Bürgern die Chance, zu demonstrieren, daß sie mit dieser Aktion der Bundesregierung, dieses Verschwendungsobjekt zu bauen, nicht einverstanden sind.

Wir alle sollten uns eigentlich bemühen, dieses Angebot in einer breiten Form an den Bürger heranzubringen. Insofern kann es für eine Organisation auch ein Probegalopp sein in dem Sinn: Wie weit gelingt es mir, dem Bürger dieses Angebot zu unterbreiten? Denn ich glaube, daß es keine Fraktion in diesem Land mehr gibt, die den Bürger für ein Stimmvieh hält, das auf das Kommando von Parteizentralen irgendwelche Stimmen abgibt.

Auch dann glaube ich das, wenn mir gelegentlich bei der Vorbereitung solcher Debatten über direkte Demokratie Grundsatzpapiere, Vertrauensinformationen der SPÖ in die Hände fallen, in denen Herr Professor Gehmacher zu den grünen Bewegungen ganz klare Abwehrmechanismen kundtut. Ich weiß, die Damen und Herren der SPÖ hören das nicht sehr gern, aber es gibt sozusagen einen Katalog des Verhinderns von Bürgerinitiativen, ausgearbeitet von der SPÖ, vorgelegt bei Vertrauenskonferenzen, beim Spezialseminar für sozialistische Mandatäre am 3. August 1979.

Da gibt es drei Gesichtspunkte, wie man Bürgerinitiativen bekämpft. Da heißt es: Das Gewährenlassen. Das ist noch die vornehmste Methode. Wenn man sich davor nicht fürchtet, dann läßt man sie ins Leere rennen. Der Punkt 2 heißt schon: Repression, Verhin-

**Bergmann**

derung oder Unterdrückung bereits im Anfangsstadium. Das sind die Arbeitsanweisungen an sozialistische Mandatare. Und wenn das auch nicht gelingt, dann soll man versuchen, zu integrieren, einzugliedern, zu unterlaufen. Auf gut wienerisch würde man sagen: am Schmäh zu führen.

An dieses Eingliedern und Unterlaufen und Am-Schmäh-Führen erinnert mich all das, was sich in den letzten Monaten um die Wiener Volksbefragung und um dieses Volksbegehren abgespielt hat.

Lassen Sie mich versuchen, das Ganze, damit es ein bißchen milder klingt und weil ich glaube, daß all die recht haben, die sagen, wir müssen doch versuchen, die direktdemokratischen Instrumente fortzuentwickeln, in die milde Form eines arabischen Märchens zu gießen, in die Form des Märchens vom „Palast der fünf verfliegenen Wahrheiten“.

Als nämlich das Volk zur Kasse gebeten wurde von den Großwesiren des Reiches, hat man ihm gesagt, daß tief hinten in Arabien ein Palast gebaut werden muß, ein Palast, in dem die vollkommene Demokratie und die fünf großen Wahrheiten wohnen werden.

Das Volk hat viel Geld geopfert und diesen Palast gebaut. Es hat dann von der vollkommenen Demokratie nichts gespürt, es hat von den fünf Wahrheiten nichts gehört und hat sich aufgemacht, den Palast zu betreten. Und als das Volk den Palast betreten hatte, da haben ihm die Soldaten der Großwesire Plakate entgegengehalten, auf denen gestanden ist: In Zeiten wie diesen nicht herumreden, nicht schimpfen, nichts Unmögliches versprechen, nicht unsinnige Frage stellen.

Das Volk hat aber unsinnige Fragen gestellt und hat gesagt: Wie ist es denn mit dem Palast der fünf Wahrheiten? Was befindet sich in dem blauen Gemach, in dem die Wahrheit wohnt mit dem Vornamen Arbeitsplätze? Und als man dem Volk den Raum geöffnet hat, das blaue Gemach, da war dieses Gemach leer, denn die Wahrheit von den Arbeitsplätzen und dem Konferenzpalast war längst verfliegen, und zurück blieben in einer Ecke ein paar Ringe aus Talmi und nur ganz wenige Stücke Schmuck. Und zurück blieben ein paar Zeitausschnitte, in denen stand: „Konferenzzentrum schafft 4 000 Arbeitsplätze.“ Zurück blieben Ausschnitte, in denen von Beschäftigungsprogrammen der Regierung die Rede war, die nicht gegriffen haben.

Das Volk ging weiter und verlangte, daß man das silberne Gemach öffne. In diesem silbernen Gemach wohnte einst die Wahrheit mit dem Vornamen Arabergeld. Als man die-

ses Gemach geöffnet hatte, lagen noch ein paar Burnusse herum und die Reste von Staatsbesuchen, aber von Arabergeld war weit und breit keine Rede. Man fand ein paar sozialistische Propagandaschriften, da stand drauf: „Die Wahrheit über das Konferenzzentrum: Das Konferenzzentrum wird mit günstigem ausländischem Geld über eine Sondergesellschaft finanziert.“ Und es lagen ein paar Zettel herum, da stand drauf: „Kanzler Kreisky enthüllt: Araber finanzieren das UNO-Konferenzzentrum.“ Und in einer Ecke lag, leicht zerknüllt, ein Exemplar der „Financial Times“, und in dieser „Financial Times“ war ein Inserat der Republik Österreich zu finden: Für eine Anleihe in Höhe von 150 Millionen Dollar zu einem Zinssatz von 15½ Prozent.

Da wurde das Volk hellhörig und verlangte, daß man auch das dritte Gemach öffne. Das dritte Gemach im Palast der fünf verfliegenen Wahrheiten war ein weißes Gemach, in dem einst die Wahrheit mit dem Vornamen Alternative wohnte; jene Alternative, deren Braut Sekanina hieß. Auch diese Wahrheit war längst verfliegen. In der Ecke des weißen Gemaches lagen, gefesselt, ein paar Architekten, die Alternativprogramme ausgearbeitet hatten. Und es lag gefesselt der Bautenminister Sekanina, der noch vor kurzem verkündet hatte, daß er den Ausbau der Wiener UNO-City stoppen werde. Und es lagen herum, auch wenn man es nicht wahrhaben wollte, die Pläne, die dazu dienten, die Hofburg und den Messepalast entsprechend auszubauen.

Als das Volk weiterzog, kam es zum roten Gemach. In diesem roten Gemach wohnte die Wahrheit mit dem Vornamen Kreisky. Auch dieses Gemach war leer. Die Wahrheit war ausgefliegen, und zurück blieb auf einem Tisch, einsam neben einer Kerze, ein aufgeschlagenes Buch. In diesem Buch stand ein Satz, den ich Ihnen heute zum zweiten Mal zitieren darf: „An sich habe ich das Gefühl, daß die Organisationen gar nicht gerne in dieser riesigen Agglomeration drin sein wollen. Ich weiß gar nicht, wer unter der Regierung Klaus ursprünglich diese Idee gehabt hat. Die Leute sind natürlich sehr viel lieber im Grand Hotel am Ring oder selbst in den Gebäuden an der Lastenstraße, also im Zentrum der Stadt, als da draußen jenseits der Donau.“ Und als das Volk das Buch zugeschlagen hat, stand drauf: „Bruno Kreisky: Die Zeit, in der wir leben — Betrachtungen zur internationalen Politik.“ Allerdings aus dem Jahre 1978! (Beifall bei der ÖVP.)

Im letzten Gemach des Palastes zu den fünf

11300

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Bergmann**

verflogenen Wahrheiten, im goldenen Gemach, wohnte die Wahrheit mit dem Vornamen Demokratie. Auch diesen Raum fand das Volk leer: Die Demokratie hatte sich längst in die Berge geflüchtet, denn sie verstand das alles, was sich um sie herum tat, nicht mehr.

Zurück blieben ein paar handschriftliche Notizen der Wahrheitsdemokratie, und in diesen handschriftlichen Notizen hat sie drei Widersprüche aufgezeigt, die offensichtlich dazu geführt haben, daß sie den Palast der fünf verflogenen Wahrheiten verlassen hat.

Der erste Widerspruch hieß folgendermaßen: Bei der Volksabstimmung über Zwentendorf hat die SPÖ im Parlament zugestimmt, weil sie vom Bürger erwartete, daß er ja sagen wird. Das ist nachzulesen in den Unterlagen des IFES-Institutes. Bei der Volksabstimmung zum Konferenzpalast hat die SPÖ nein gesagt, weil sie geglaubt hat, daß der Bürger nein sagen wird. Auch das ist nachzulesen in den Untersuchungen des IFES-Institutes. Und die Wahrheit mit dem Vornamen Demokratie hat folgenden Merksatz geschrieben: Volksabstimmung nur, wenn das herauskommt, was die SPÖ will. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der zweite Widerspruch: Bei der Wiener Volksabstimmung sagte die SPÖ den Bürgern — das wurde heute schon wiederholt betont —: Geht nicht hin, Gratz und Kreisky haben gesagt, es wird ohnehin nicht gebaut. Und beim Volksbegehren sagt nun die SPÖ den Bürgern: Ihr braucht gar nicht hinzugehen, Gratz und Kreisky haben erklärt, es wird sowieso gebaut. Dieser Meinungsumschwung in wenigen Wochen! Und da hat wieder die Wahrheit mit dem Vornamen Demokratie den Merksatz geschrieben: Was immer die Bürger tun, wir, die Regierung, tun sowieso, was wir wollen.

Der dritte Widerspruch, den sich die Wahrheit mit dem Vornamen Demokratie aufgeschrieben hat, lautete: Wiener Volksbefragung: 164 000 Bürger gegen den Konferenzpalast. Die SPÖ sagt: Das gilt nicht. 140 000 gegen die Steinhofgründe. Die SPÖ sagt: Das gilt. Und daher wieder der Merksatz: Was ein Volksentscheid bedeutet, wenn er schon nicht verhindert werden kann, das bestimmen immer noch wir, die Sozialisten. Wie viele wo dafür oder dagegen sind, spielt eigentlich keine Rolle.

Weil wir schon bei diesem arabischen Märchen des Konferenzpalastes der fünf verflogenen Wahrheiten sind, muß man, habe ich mir gedacht, bei einer solchen Stellungnahme am

Schluß des heutigen Tages denn doch im arabischen Raum bleiben.

Ich habe mir zu dem Thema Demokratie, Volksbegehren und Wahlen kurz herausgesucht, was einer der prominentesten Besucher arabischer Nationalität der sozialistischen Parteizentrale aus der letzten Zeit zum Thema Demokratie geschrieben hat. Es gibt — es hat mittlerweile zweifelhaften Weltruf — das grüne Buch „Die dritte Universaltheorie des Muammar al Gaddafi“.

Und jetzt bitte ich Sie — nicht um zu verächtigen, sondern nur um zu mahnen —, zu überlegen und nachzudenken, in welcher geistigen Nachbarschaft man sich wahnsinnig leicht befinden kann, wenn man zu elegant Staatsbesuche absolvieren will.

In diesem Buch heißt es — damit Sie es nachschlagen können — auf den Seiten 21 und 22, nachdem von Durchsetzungen die Rede ist:

„Sie sind ebenso gescheitert wie die Bemühungen, die Massen durch die Wahl von Repräsentanten oder durch die Abhaltung von Volksentscheiden zur Darlegung ihrer Ansichten zufriedenzustellen. Die Weiterführung derartiger Bemühungen ist Zeitverschwendung und eine Verhöhnung des Volkes. Volksentscheide“ — so heißt es weiter bei Muammar al Gaddafi — „sind ein Betrug an der Demokratie. Diejenigen, die ja, und diejenigen, die nein sagen, drücken nicht ihren wirklichen Willen aus.“ „Diejenigen, die ja, und diejenigen, die nein sagen, drücken nicht ihren wirklichen Willen aus.“!

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Merksätze der Wahrheit im goldenen Gemach des Palastes zu den fünf verflogenen Wahrheiten lesen und feststellen, einmal gilt es, einmal gilt es nicht, gemacht wird es, wenn es einem paßt, aber nicht, wenn es einem nicht paßt, dann ist der Leitsatz des Muammar al Gaddafi, der nicht sehr weit beheimatet ist von diesem Palast der fünf verflogenen Wahrheiten, eine Leitlinie, die uns über die Fraktionen hinweg sehr nachdenklich machen sollte.

Es tut mir wahnsinnig leid, daß es heute der sozialistischen Fraktion nicht gelungen ist, den Verdacht, daß hier seit Monaten mit dem Instrumentarium der direkten Demokratie Schindluder getrieben wird, auszuräumen, und daß bei einer so einfachen Frage: Wie hältst du es denn mit den Zeugen bei direktdemokratischen Entscheidungen?, schon Widerstand geleistet wird. Denn weder der Abgeordnete Hobl noch der Abgeordnete Schranz — obwohl sie es versprochen haben

**Bergmann**

— waren eigentlich in der Lage, die einfache Frage zu beantworten: Was haben Sie gegen Zeugen? — Was haben Sie gegen Zeugen? (Beifall bei der ÖVP.) <sup>16.18</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

<sup>16.18</sup>

Abg. Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Professor Ermacora hat vorhin die grundsätzlichen Ausführungen des Kollegen Frischenschlager in Frage gestellt und gemeint, er müsse selbst hier die Dinge ins rechte Lot bringen.

Ich möchte versuchen, hier ein wenig ein Resümee zu ziehen aus der Debatte, die wir heute geführt haben, weil zweifelsohne der Inhalt der Gesetzesregelung untergegangen ist, der ja immerhin wesentliche Erleichterungen beim Einsatz des Instrumentes der direkten Demokratie bringt, wenn ich nur daran denke, daß etwa der Kostenbeitrag der Initiatoren des Volksbegehrens für die Herstellung notwendigen Listen- und Datenmaterials von 50 000 S auf 30 000 S herabgesetzt wurde, und an viele andere Maßnahmen, die dazu beitragen werden, dieses Instrument leichter für die Bürger, für die Menschen, die sich unmittelbar engagieren wollen, einsatzfähig zu machen.

Trotzdem sollten wir uns, glaube ich, an den Grundsatz unserer Bundesverfassung erinnern, der am Beginn der Verfassungsprinzipien steht und wo das Bekenntnis zugrunde gelegt ist, daß alles Recht vom Volke auszugehen hat. Wenn dieses Bekenntnis, meine Damen und Herren, ernst genommen werden soll, dann stellt sich die Frage, wo wirklich der Respekt vor dem Instrument der direkten Demokratie in den letzten Monaten geblieben ist. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß man als politische Gruppe — und hier richte ich jetzt das Wort vor allem an die Regierungspartei — glaubwürdig in der Öffentlichkeit den Standpunkt vertreten kann, man sei für diese Maßnahmen der direkten Demokratie, aber auf der anderen Seite, bereits bevor das Ergebnis eines Volksbegehrens vorliegt, verkündet: Was immer herauskommt dabei, es bleibt alles beim alten, und die Regierung beziehungsweise die Mehrheitsfraktion wird es ohnedies so machen, wie sie es schon bisher machen wollte. Das ist ein unleugbarer Widerspruch, der in der heutigen Debatte auch bei allen grundsätzlichen Bekenntnissen nicht entkräftet werden konnte.

Ich frage mich allen Ernstes, warum denn

wirklich diese Eile, bereits vor dem Vorliegen des Ergebnisses einer Volksabstimmung zu erklären, daß eigentlich sowieso alles beim alten bleibt. Allein auf Grund des Gesichtspunkts der Waffengleichheit für Volksbegehren als Instrumente der direkten Demokratie, von wem immer initiiert, unter Mehrheit der Regierungspartei wäre es ein Gebot der Fairneß gewesen, bis zum Vorliegen des Ergebnisses zu warten und nicht zu sagen, daß es eigentlich keinen Sinn hat, wenn die Menschen ihre Stellungnahme dort abgeben.

Und dann ist der Widerspruch da, lieber Kollege Schranz, wenn man hier groß verkündet: Es hat noch nie so viel direkte Demokratie gegeben. Das ist durchaus möglich, nur, bitte schön, ist es dann nicht das Verdienst dieser Regierungspartei, weil zweifelsohne die eher abwehrende Haltung gegenüber dem Instrument der direkten Demokratie meines Erachtens ein Standpunkt ist, der zumindest unter dem Gebot der Fairneß nicht gerade großartig ist und hochgeschätzt werden kann. Ich habe immer das Gefühl, daß nach wie vor die direkte Demokratie bei uns so etwas wie die Kinder Grippe für die Bürger darstellt. Sie dürfen wohl zu einem Volksbegehren beitragen, sie dürfen eine Meinung äußern, sie haben aber nicht die Möglichkeit, auch die Parteien und die parlamentarische Mehrheit tatsächlich zu veranlassen, sich substantiell mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.

In diese Richtung gehen ja auch unsere freiheitlichen Vorschläge, daß wir meinen: Solange wir dieses Manko in der Bundesverfassung nicht beseitigen, daß das Volksbegehren an und für sich zu keinen parlamentarischen Sanktionen führt, solange bleibt dieses Instrument der direkten Demokratie aus der Sicht von uns Freiheitlichen eine stumpfe Waffe. Denn nur dann, wenn wenigstens die Verpflichtung in der Bundesverfassung niedergelegt wird, daß Volksbegehren auch parlamentarisch behandelt werden müssen oder daß unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Volksabstimmung anzuschließen ist über die Initiative, die ergriffen worden ist, scheint es sinnvoll, dieses Instrument der direkten Demokratie als effektiv auch in unserem System zu bezeichnen.

Noch etwas, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Wir vergessen, daß wir in der Bundesverfassung die Möglichkeit haben, daß nicht nur acht Abgeordnete des österreichischen Parlamentes unmittelbar ein Volksbegehren einleiten können, sondern daß sehr wohl auch durch die Initiative der Bundesländer unter gewissen Erfordernissen ein Volksbegehren inszeniert werden kann. Es würde

11302

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Dr. Jörg Haider**

auch das Gebot des Bundesstaates erfordern, daß man sich zumindest auf parlamentarischer Ebene dann mit jener Initiative, die aus den Bundesländern kommt, auseinandersetzt.

Kollege Hobl hat ja deutlich gemacht, daß es offenbar bei diesem Volksbegehren, das zurzeit gegen das Konferenzzentrum läuft, der Regierungspartei nur um eine Maßnahme geht, die primär für die Ostgrenzgebiete oder die Ostregionen Platz greifen soll.

Der Herr Präsident Benya schüttelt das Haupt und meint, es sei nicht so. (*Abg. Benya: Das glauben Sie ja selber nicht!*) Die Frage ist halt wirklich, Herr Präsident: Wem kommt denn dann bei unserer Arbeitsmarktsituation, bei den regionalen Arbeitslosenziffern, die wir haben, die Investition von 7,5 Milliarden Schilling in das Konferenzzentrum primär zugute?

Ich würde also eben doch sagen, daß man dem Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstitutes über die Auswirkungen dieser 7,5-Milliarden-Investition mehr Glauben schenken sollte, daß es primär gleichgültig ist, wofür das Geld eingesetzt wird. Daher ist es auch aus der Sicht des Sozialministers nicht ganz verständlich, wenn er dazu schweigt, daß gerade jene Bundesländer, in denen wir im Jahre 1982 die höchsten Arbeitslosenquoten haben werden, nämlich in der Steiermark, in Kärnten, in Oberösterreich und in Teilen von Niederösterreich, eigentlich durch die Investition in das Konferenzzentrum den geringsten Vorteil haben. Oder glauben Sie wirklich, daß die Politik darin bestehen kann, daß wir von Kärnten oder von der Steiermark wieder mit den obligaten Bauarbeiterzügen nach Wien fahren, oder daß auch nur ein kleiner Betrieb in Kärnten die Möglichkeit haben wird, bei diesem riesigen Konferenzzentrum mit größeren Aufträgen befaßt zu werden?

Wir wissen ganz genau, daß das, was der Kollege Hobl gesagt hat, der eigentliche Hintergedanke ist, nämlich die Ostgebiete mit einer speziellen Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen. Ich frage mich aber, warum man den tatsächlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt nicht Rechnung trägt, wo ganz andere Bundesländer im Jahre 1982 mit dem Problem der Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben werden, was ja auch das Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstitutes zeigt.

Ich muß halt sagen: Wenn Sie sich Ihrer Sache so sicher sind, ja warum warten Sie dann wirklich nicht, bis das Ergebnis des Volksbegehrens vorliegt? Dann kann man klar beurteilen, ob eine massive Mehrheit der Bevölkerung der Meinung ist, die Regierung

sollte von dieser Entscheidung Abstand nehmen. Das wäre auch unter Betrachtung der heute vorliegenden Novellierungen sicherlich eine gerechtere Vorgangsweise.

Zum Kollegen Ermacora möchte ich doch auch noch ein paar Worte sagen. Er hat versucht, gegen den Kollegen Frischenschlager zu argumentieren, und hat dann in seiner Schlußfolgerung gemeint: Wie der Schelm ist, so denkt er, um die Argumentation des Kollegen Frischenschlager betreffend die Zeugenfrage beim Wahlakt des Volksbegehrens zu entkräften.

Ich meine, daß bei nüchterner Betrachtung der Realverfassung doch deutlich daraus hervorgeht, daß auch dieses Instrument der direkten Demokratie Volksbegehren immer mehr in den Zugriff der politischen Parteien kommt, die hier eine Möglichkeit sehen, dem Bürger ein Signal zu setzen, wo es aber nicht mehr unmittelbar um die Initiative des Bürgers selbst geht, der sich an diesem Wahlakt beteiligen will.

Die direkt demokratischen Akte sind ja schon in vielen Bereichen unter dem Zugriff der politischen Parteien, wenn ich nur an viele nicht gerade sehr demokratisch ausgegerichtete Betriebsratswahlen denke, wenn ich an die Situation und den Meinungssterror etwa bei Personalvertretungswahlen denke, wenn ich daran denke, daß es in Bundesländern noch keinen amtlichen Stimmzettel gibt. Darauf ist Kollege Ermacora überhaupt nicht eingegangen, weil ihm offenbar das schlechte Gewissen seiner eigenen Partei in dieser Frage gedrückt hat. Ich kann doch nicht mit gutem Gewissen hier herausgehen und eine Lobeshymne auf das Instrument der direkten Demokratie singen, aber nicht bereit sein, auch nur in Ansätzen die elementarsten demokratischen Voraussetzungen bei den direkten Wahlgängen durch Einführung von amtlichen Stimmzetteln zu schaffen.

Sie haben, meine Damen und Herren, auch vielfach schon bewiesen, daß man bei Volksbegehren ähnlich vorgeht wie die Hausfrau beim Fangen von Mäusen, indem sie ihnen halt Speck in die Falle legt. Sie haben gerade beim Antikorruptions-Volksbegehren, das etwa auch von der Österreichischen Volkspartei oder von führenden Repräsentanten gestattet wurde, doch deutlich bewiesen, daß Sie im Volksbegehren viel mehr gefordert haben, als Sie nachher bereit waren, bei der Gesetzeswerdung in Form eines Gesetzes zu akzeptieren. Also es wird hier ein Lockangebot an die Bürger erstellt, dem die Wirklichkeit nicht entspricht.



**Dr. Jörg Haider**

Genauso verhält es sich daher unserer Ansicht nach bei den Wahlzeugen. Es ist keine Frage, daß die Parteien keine Kontrolle haben sollen, daß die Zeugen nicht kontrollierende Funktionen haben sollen. Aber wir wissen doch aus leidvoller Erfahrung, daß gerade bei einem Volksbegehren die Gefahr besteht — nachdem es ja kein geheimer Wahllakt ist —, daß Pressionen auf Bevölkerungskreise erzeugt werden, die in einer sehr stark organisierten politischen Landschaft leben müssen. Das sind unsere Bedenken, die Sie ja mit keinem Argument hier entkräften konnten. Der Schutz der Bevölkerung vor Mißbräuchen im Zuge der Durchführung der direkten demokratischen Maßnahmen hat aus der Sicht von uns Freiheitlichen eindeutigen Vorrang gegenüber allen parteipolitischen Absicherungsbestrebungen, wie sie hier geäußert worden sind.

Zum Schluß noch ein Wort zum Kollegen Bergmann. Er hat der freiheitlichen Fraktion die Frage gestellt, warum wir uns nicht stärker für dieses Volksbegehren, das die ÖVP nun eingeleitet hat, einsetzen. Ich möchte dazu sagen, daß die Voraussetzungen zuerst einmal von jenen geschaffen werden müssen, die innerhalb der ÖVP dieses Volksbegehren eingeleitet haben. Ich habe für das Anliegen dieses Volksbegehrens selbst großes Verständnis, weil ich glaube, daß sich unter dem Aspekt des Föderalismus die Bundesländer wehren müssen, daß man einseitig Maßnahmen setzt, die in einer wirtschaftlich schwierigen Lage nicht zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit in den wirklichen Notstands- und Krisengebieten führen werden. Für die Sache habe ich Verständnis.

Nur, Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock, Sie haben es uns schwer gemacht durch die Form der Präsentation Ihres Volksbegehrens. Es ist schwierig für die Freiheitlichen, ohne daß sie sich vor den Karren irgendeiner politischen Partei gespannt fühlen, ihren Leuten sagen zu können: Jawohl, wir nehmen an diesem Volksbegehren teil oder wir wollen es unterstützen. Wäre es wirklich so schwer gewesen, ein überparteiliches Komitee als Proponenten dieser Aktion aufzuführen? Kann man wirklich nicht darauf verzichten, daß auf den Plakaten, die für die Teilnahme am Volksbegehren werben, überall die Landeshauptleute oder die Landeshauptleute-Stellvertreter — soweit sie im ÖVP-Bereich vorhanden sind — prangen, um jemandem zu signalisieren, hier handle es sich eigentlich um eine Werbeaktion der Österreichischen Volkspartei.

Das, glaube ich, war bis zur Stunde ein taktischer Fehler.

Wenn uns der Kollege Bergmann heute um unsere Meinung gefragt hat, dann sage ich hier sehr deutlich: Ändern Sie Ihre Konzeption, setzen Sie ein Signal, daß es sich hier nicht um eine Maßnahme der ÖVP-Politik handelt! Es kann doch, wenn es wirklich um einen ernsthaften demokratischen Anspruch geht, dieses Volksbegehren auch mit Erfolg durchzubringen, nicht darum gehen, daß das Schildchen ÖVP unbedingt der Grund ist, daß vielleicht eine große Zahl von Menschen, die sich mit dem sachlichen Anliegen identifizieren, abseits steht. Diese Signale haben wir aus der Sicht unserer Fraktion bisher vermißt und haben keineswegs resigniert, wie der Herr Kollege Kohlmaier gemeint hat.

Denn allein das dicke Paket an Pressestellungen und Veröffentlichungen in der Sache selbst zeigt, daß die Freiheitlichen nach wie vor nicht davon überzeugt sind, daß es sich hier um eine sinnvolle Maßnahme handelt. Setzen Sie also ein Signal, damit die Österreicher wissen, hier handelt es sich nicht um eine parteipolitische Aktion, sondern hier geht es um einen föderalistischen Anspruch, den man mit gutem Gewissen als Demokrat unterstützen kann! (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>16.34</sup>

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert wird, samt Titel und Eingang in 904 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1072 der Beilagen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Vorerst gelangen wir zur Abstimmung bis einschließlich Ziffer 4 im Artikel I der Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 4 a vor.

11304

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Regierungsvorlage samt Titel und Eingang in 904 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1072 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen in dritter Lesung.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1972 geändert wird, samt Titel und Eingang in 918 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1016 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (1027 d. B.)**

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1017 der Beilagen): Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (1028 d. B.)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir kommen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (1016 und 1027 der Beilagen), und Bundesgesetz über die landwirt-

schaftlichen Bundesanstalten (1017 und 1028 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Gärtner:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1016 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird.

Der Gesetzentwurf eines Bundesgesetzes über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten erfordert eine Anpassung der teilweise auch diesbezügliche Bestimmungen enthaltenden Normen der vorliegenden Regierungsvorlage.

Durch die Aufhebung jener Bestimmungen des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, welche in Hinkunft im Bundesgesetz über landwirtschaftliche Bundesanstalten geregelt werden sollen, wird für die Verbindung von Schule und Bundesanstalt legislativ im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz gesorgt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1016 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1017 der Beilagen): Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten.

Ziel der vorliegenden Regierungsvorlage ist die Schaffung einer den heutigen Erfordernissen und dem Artikel 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechenden gesetzlichen Grundlage für alle landwirtschaftlichen Bundesanstalten, da derzeit nur für einen Teil der landwirtschaftlichen Bundesanstalten gesetzliche Grundlagen bestehen, die im wesentlichen aus der Zeit der Monarchie stammen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1982 in Verhandlung genommen.

**Gärtner**

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu § 27 der Regierungsvorlage nahm der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft folgende Erklärung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Kenntnis:

„Der Bundesminister als Leiter der Zentralstelle erklärt im Sinne des § 4 Abs. 2 PVG 1967 sein Einverständnis dazu, daß der derzeit an der bisherigen Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Linz eingerichtete Dienststellenausschuß auch über die laufende Funktionsperiode hinaus für die Bediensteten der Institute für Agrarbiologie und für Analytik in Linz bestehen bleibt.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1017 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

16.40

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Vorlagen, die hier zur Behandlung stehen, sind nicht so emotionsgeladen wie die vorherigen, sind aber auch für einen Teilbereich sehr wichtig, und deshalb möchte ich Sie doch bitten, daß ich ein klein wenig Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen darf. Es ist ein Teilbereich, über den man sonst sehr wenig redet, er ist aber gerade für die Land- und Forstwirtschaft, für die jungen Menschen, die sich diesem Beruf zuwenden, und in weiterer Folge über die Bundesanstalten, die da hervorragende Arbeit für die Land- und Forstwirtschaft erbringen, richtig, wichtig und notwendig.

Diese beiden Vorlagen, die eben zur Beratung stehen, sind miteinander sehr eng verknüpft. Deshalb werden ja auch diese beiden gemeinsam behandelt. Wir haben uns auch im Ausschuß in den meisten Bereichen einigen können. Es sind nur einige Fragen offengeblieben, die uns alle auch gemeinsam berüh-

ren. Und es ist gerade im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird, die Frage aufgeworfen worden, ob nicht das Schulorganisationsgesetz, welches in Diskussion steht und sicher auch hier in diesem Haus beraten wird, Einfluß nehmen wird auf die Vorlage, die heute beschlossen werden sollte. Man hat die Meinung vertreten, daß das kaum der Fall sein wird, und aus dieser Überlegung heraus kam die Einstimmigkeit zum Tragen.

Ich möchte aber trotzdem eine Anmerkung dazu machen. Wir hoffen nicht, daß die Schulorganisationsgesetznovelle diesen Bereich nicht auch betrifft, weil wir ja gerade bei den Bundesanstalten, bei den Mädchen wie bei den Burschen, zurzeit größere Schwierigkeiten haben im Zusammenhang mit der Aufnahme, weil eben zuwenig Anstalten zur Verfügung stehen, weil wir zuwenig Klassen haben, um lernwillige und lernfähige Mädchen und Burschen in diesem Bereich unterzubringen.

Ich werde mir erlauben, auch heute diesbezüglich einen Entschließungsantrag einzubringen, der Sie ersucht, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit mir diesen Entschließungsantrag zu unterstützen, in der Hoffnung, daß doch in absehbarer Zeit eine Abänderung, eine Veränderung zugunsten dieser jungen Menschen kommen sollte.

Wir können das an Hand von Zahlen hier echt untermauern. Im Jahre 1981 sind 1 358 Burschen und Mädchen bei den Bundesschulen um Aufnahme angetreten, es konnten aber nur 645 aufgenommen werden, Herr Bundesminister, weil eben die Anstalten nicht da sind, weil sie überfüllt sind und weil man dann eben mit Achselzucken die jungen Menschen nach Hause schicken mußte.

Und ich glaube, daß wir gerade im Hinblick auf eine Chancengleichheit für den ländlichen Raum, Chancengleichheit für die jungen Menschen aus dem ländlichen Raum, hier Abhilfe zu schaffen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und damit Sie sehen, welche Situation sich ergibt: Ich war selbst Elternvereinsobmann von Ursprung-Elixhausen, wo man aus vier Bundesländern junge Burschen antrifft. Die Eltern sind immer wieder an mich und sicher auch an den Herrn Minister herangetreten, hier zu helfen, damit man mehr dieser jungen Menschen in einer solchen Schule unterbringen kann. Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten beschicken die höhere Lehranstalt für Landwirtschaft Ursprung-

11306

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Deutschmann**

Elixhausen, und es ist halt einfach nicht möglich, wenn 180 antreten und nur 35 aufgenommen werden, die Eltern zu beruhigen und zu sagen: Na ja, vielleicht gibt es doch eine Möglichkeit, daß sie im nächsten Jahr drankommen.

Ich glaube, wir sollten diesen Bereich mit aller Ernsthaftigkeit angehen und eine Möglichkeit im Sinne der anderen Schultypen finden. Ich glaube nicht, daß in einer anderen Schultype der Andrang so hoch ist und man nicht bereit wäre, hier eine Veränderung herbeizuführen.

Es ist richtig, daß man in allen Bereichen die lernfähigen und lernwilligen Kinder unterbringt, und so, glaube ich, müßte das auch in der Landwirtschaft sein.

Zum zweiten Bereich, zu den landwirtschaftlichen Bundesanstalten. Der Berichterstatter hat ja auch schon darauf verwiesen, daß wir in weiten Bereichen einen gemeinsamen Weg gefunden haben und daß sich hier nur wenige differenzierte Auffassungen ergaben, so unter anderem die differenzierte Auffassung, daß man zum Beispiel die chemischen Institute Linz und Wien zu einer Bundesanstalt zusammengeführt hat, der Sitz jetzt in Wien ist und nicht in Linz, wobei Linz das stärkere Institut wäre. Aber wir haben uns diesbezüglich, weil auch Vereinbarungen mit dem Landeshauptmann zustande gekommen sind, letzten Endes dazu bekannt, und es ist ja auch dann die Zusatzformulierung in den Erläuternden Bemerkungen gemeinsam festgelegt worden.

Ich möchte aber trotzdem in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß es für uns eine Selbstverständlichkeit war, daß wir die Rechtsstellung der Bundesanstalten als begrüßenswert empfunden haben. Es war notwendig, hier eine Klärung in diesem Bereich zu finden. Wir haben das auch getan, und ich möchte sagen, daß wir als Landwirtschaftskammer — und ich kann das ja aus eigener Erfahrung als Präsident sagen — engstens mit den verschiedenen Bundesanstalten zusammenarbeiten, weil verschiedene Probleme auf uns zukommen, die wir als Interessenvertretung nicht bewältigen, und letzten Endes die Bundesanstalten uns eine enorme Hilfeleistung bieten.

Ich möchte auch hier nicht verabsäumen, allen Damen und Herren, die in den Bundesanstalten tätig sind, namens der Bauernschaft den herzlichsten Dank auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber auch einen zweiten Teil aufzeigen, bei dem wir keine Einstimmigkeit

finden konnten; wir haben längere Zeit darüber diskutiert. Es sollte nämlich nach dieser Vorlage eine Bundesanstalt für Bergbauern errichtet werden. Unsere Vorstellung ist nicht dahin gehend, daß man jetzt etwas Neues errichtet, sondern daß man den derzeitigen, hervorragend tätigen Anstalten weitere Aufgaben zuordnet, die in dieser neuen Bundesanstalt für Bergbauern bewältigt werden sollten.

Ich habe mir da zum Beispiel angemerkt, es ist ja hier im zweiten Teil der Vorlage ganz klar aufgezeichnet. Zum Beispiel Bundesanstalt für Agrarwirtschaft: Zum Wirkungsbereich gehören insbesondere Forschung auf dem Gebiet der Agrarwirtschaft hinsichtlich Betriebswirtschaft, Marktwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Agrarpolitik, Agrarsoziologie, Regionalplanung, Natur- und Umweltschutz, Agrarstatistik und Weltagrarwirtschaft, in weiterer Folge im gleichen Institut Führung eines betriebswirtschaftlichen Planungszentrums für Österreich, einschließlich Erstellung von Unterlagen für die betriebswirtschaftliche Beratung und Planung.

Und ich glaube, daß all diese Aufgaben, die in diesem Institut schon zurzeit bewältigt werden, nicht nur die Landwirtschaft allgemein, sondern insgesamt die gesamte Land- und Forstwirtschaft betreffen. Und hier sollte man meiner Auffassung nach, Herr Bundesminister, wenn wirklich die Notwendigkeit von Erweiterungen gegeben ist, dem agrarwissenschaftlichen Institut diese Aufgaben zuordnen und von einem weiteren Institut oder von einer Anstalt Abstand nehmen, denn es wird ja eine Anstalt sicher wieder etwas kosten, und es wäre meiner Auffassung nach wichtig, die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiterhin zu verbessern.

In weiterer Folge: Wir haben eine Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft und hier gehören auch zum Wirkungsbereich insbesondere: Forschung auf dem Gebiet Pflanzen- und Tierproduktion mit besonderer Berücksichtigung der Grünlandwirtschaft einschließlich der Almwirtschaft sowie des Ackerbaues in Bergregionen mit besonderer Betonung. Ich glaube, auch das ist wieder ein Bereich, der in diesem Institut auch wiederum für die Bergbauernwirtschaft und für die weitere Entwicklung sehr notwendig ist.

Untersuchung der Arbeits- und der Betriebswirtschaft in der alpenländischen Landwirtschaft, auch im gleichen Institut.

Und hier gibt es noch weitere Institute, wo man sich wirklich dann die Frage stellt, ob dann das, was man jetzt in einer neuen

**Deutschmann**

Anstalt Bundesanstalt für Bergbauernfragen, mit dem Sitz der Bundesanstalt in Wien, bewältigen will.

Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen auch ganz offen sagen, wir haben sicher nichts gegen die Bundeshauptstadt. Aber wenn man Bergbauernfragen sinnvoll bewältigen will, wenn man sie studieren will, wenn man ihre Schwierigkeiten und ihre Vorzugsstellungen ergründen will, wäre es doch sinnvoll, daß ein solches Institut in ein Bundesland kommt, das mit sehr vielen Bergbauern und mit diesen Problemen ausgestattet ist, und nicht in der Zentrale hier in Wien, wo man sich ja dann sowieso nur an den anderen Bundesanstalten orientieren kann oder sehr viel reisen muß, fast nie in der Bundesanstalt ist, und so dann eine Entwicklung entsteht, die wir nicht sehr gerne sehen möchten.

Wenn ich dann selbst zur Aufgabenstellung dieser Bundesanstalt ganz kurz Stellung beziehen kann, so muß ich sagen, daß wir das alles in anderen Bundesanstalten sowieso finden: Forschungen in Angelegenheit des Berglandes und andere Gebiete mit ungünstiger Struktur. Ich möchte fragen, bitte, Herr Minister, andere Gebiete, das ist die breite Landwirtschaft dann selbstverständlich, die Grenzlandregionen, all diese Bereiche. Aber all diese Probleme werden von anderen Anstalten sowieso schon wahrgenommen, und jetzt will man halt eben wiederum eine Anstalt gründen, die dann in weiterer Folge — ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll — eben verschiedene Publikationen losläßt, die man lesen kann. Aber, Herr Bundesminister, ich muß Ihnen auch ganz offen sagen, egal ob jetzt die Bundesanstalt für Bergbauern durchgezogen wird oder ob Sie sich unserer Vorstellung — ich werde auch diesbezüglich einen Abänderungsantrag einbringen — anschließen, man wird dann in der Lage sein, für die Bergbauern etwas zu tun, wenn man auch das notwendige Geld und die Finanzierung sicherstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Publikationen, wissenschaftliche Arbeiten und so weiter, Herr Bundesminister, gibt es genügend. Ich glaube, jeder einzelne von uns, der in der Praxis steht, könnte an Hand von diesen Aussagen Millionen fordern, aber diese Millionen haben Sie nicht, und deshalb frage ich Sie ganz offen, inwieweit Sie hier dann diese Analyse und die Bewertung von Maßnahmen und Instrumenten zur Lösung der Probleme des Berglandes und anderer Gebiete mit ungünstiger Struktur bewältigen wollen, denn das ist nämlich die Aufgabe, die Sie dieser Anstalt übertragen.

Ich möchte noch einmal sagen, daß wir im

Grunde genommen dieser Vorlage sehr positiv gegenüberstehen. Wir haben das auch im Ausschuß unter Beweis gestellt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß das Einbringen richtig war, Herr Bundesminister, wir wissen, daß hier eine Rechtsstellung notwendig ist. Aber wir sind nicht der Auffassung, daß man dabei die Gelegenheit benützt, eine neue Anstalt jetzt mit einzubauen, die uns und den Bergbauern nichts bringt, weil alle anderen Anstalten wirklich schon in diesem Bereich gearbeitet haben und auch gute Leistungen für Sie als Ministerium und für die Landwirtschaft erbracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deshalb möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Deutschmann und Genossen zur Regierungsvorlage 1017 d. B., BG vom XXXXXX über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten in der Fassung des Ausschlußberichtes 1028 d. B.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. Im § 1 Abs. 1 hat Z. 4 zu entfallen und die Z. 5 bis 15 erhalten die neue Bezeichnung Z. 4 bis 14.

2. Dem § 11 wird ein neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Bei der Bundesanstalt ist ein Institut für Bergbauernfragen einzurichten. Zu seinem Wirkungsbereich gehört die Forschung auf dem Gebiet der Berglandwirtschaft.“

3. § 14 samt der Überschrift „Bundesanstalt für Bergbauernfragen“ hat zu entfallen.

Die bisherigen §§ 15 bis 30 erhalten die neue Bezeichnung §§ 14 bis 29.

4. Im § 26 Abs. 1 hat Z. 4 zu entfallen und die bisherigen Z. 5 bis 15 erhalten die neue Bezeichnung Z. 4 bis 14.

Das ist der Abänderungsantrag. Ich möchte Sie bitten, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Deutschmann, Keller und Genossen zur Regierungsvorlage 1016

**Deutschmann**

d. B., Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 1027 d. B. betreffend ausreichende Schulplätze für Schüler an Höheren landwirtschaftlichen Schulen des Bundes.

Die Höheren landwirtschaftlichen Schulen des Bundes bieten eine Ausbildung, die im In- und Ausland volle Anerkennung findet und die besten Voraussetzungen für eine moderne und konkurrenzfähige Landwirtschaft bietet.

Es ist daher alles zu unternehmen, daß die lernwilligen und lernfähigen Schüler die Chance haben, die bestmögliche Ausbildung für ihren Beruf zu erhalten.

Ein ausreichendes Angebot an Höheren berufsbildenden landwirtschaftlichen Schulen ist eine der Voraussetzungen für die Chancengleichheit des ländlichen Raumes.

Die derzeitige Situation bietet aber keineswegs ein solches ausreichendes Angebot: Für das laufende Schuljahr haben sich 1 358 Schüler um eine Aufnahme in eine Höhere landwirtschaftliche Bundesanstalt beworben, aber nicht einmal die Hälfte, nämlich 645, konnte aufgenommen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Interesse der Chancengleichheit des ländlichen Raumes dafür vorzusorgen, daß allen lernwilligen und lernfähigen Schülern der Besuch einer Höheren landwirtschaftlichen Bundesschule ermöglicht wird.“

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollte ich zu den beiden Regierungsvorlagen sagen. Ich glaube, daß Sie Verständnis haben, daß ich in einigen Bereichen verschiedene Probleme aufgezeigt habe, die uns berühren. Ich glaube, daß wir gemeinsam die Verpflichtung haben, die Verantwortung auch für diesen Bereich zu tragen. Ich bitte Sie, diesem Abänderungsantrag wie dem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>16.58</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen sowie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann, Keller und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Remplbauer. Ich erteile es ihm.

<sup>16.59</sup>

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Regierungsvorlagen, die wir heute, wie ich annehme, gemeinsam beschließen werden, wurden bereits von meinem Vorredner kommentiert, und ich stimme mit dem Kollegen Deutschmann darin überein, daß diese beiden Gesetze von eminenter Wichtigkeit sind. *(Präsident B e n y a übernimmt den Vorsitz.)*

Die Meinung, daß hier durch das Schulorganisationsgesetz Einfluß auch auf das landwirtschaftliche Schulwesen nachträglich oder zusätzlich ausgeübt werden könnte, vertrete ich nicht, und daher glaube ich, daß hier keine Befürchtungen gehegt werden brauchen.

Zu den Ausbildungsplätzen, von denen die Rede war, darf ich schon bekennen, daß wir selbstverständlich auch darin übereinstimmen, daß für junge Menschen gerade im ländlichen Raum entsprechend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen sollen. Ich verweise nur auf die Schwierigkeiten, die es nicht nur im landwirtschaftlichen Schulwesen dahingehend gibt, daß hier ein gewisser Nachholbedarf gegeben ist, daß gewisse Maßnahmen auch getroffen werden. Die Ausbildungsplätze zu vermehren, ist sicherlich ja auch das Konzept unserer Gesamtschulpolitik. Im allgemeinen Schulwesen haben wir in den letzten zwölf vergangenen Jahren so viel geleistet, daß sich das wahrlich sehen lassen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nur muß man dafür Verständnis aufbringen, daß all das, was vorher versäumt wurde, nicht auf einmal nachgeholt werden kann. Wir wollen aber hier diese Tatsache nicht bagatellisieren.

Zur Zusammenlegung der Landwirtschaftlich-chemischen Bundeslehranstalt in Linz und Wien mit dem Sitz in Wien möchte ich doch bemerken, Kollege Deutschmann, daß diese Zusammenlegung der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalten Linz und Wien eigentlich eine Reorganisationsmaßnahme darstellt, die sicherstellen soll, daß eine effiziente gemeinsame Planung der Versuchsprogramme erfolgt und daß kostenaufwendige Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Ich glaube, das liegt in unser aller Interesse und schmälert keinesfalls den Aufgabenbereich und die Ergebnisse dieser Bundesanstalt. Auch dahingehend, glaube ich, liegen wir nicht auseinander.

Eine ganz wesentliche Frage erscheint mir

**Remplbauer**

aber doch hier auch zu begründen, warum die Regierungsfraktion und die Regierungspartei der Auffassung ist, daß wir eine landwirtschaftliche Bundesanstalt für Bergbauernfragen einrichten. Und hier muß ich schon anführen, daß die Bergbauernpolitik eine der tragenden Säulen unserer Agrarpolitik in den letzten zwölf Jahren darstellt. Wir stimmen sicher darin überein, daß die Notwendigkeit, gerade diese Fragen nicht nur zu diskutieren, sondern auch Taten folgen zu lassen, in Zukunft noch mehr zum Tragen kommen muß. Ich darf doch in aller Bescheidenheit seitens der Regierungsfraktion, Kollege Deutschmann, darauf verweisen, daß es noch keine Regierung vor dieser sozialistischen Regierung gegeben hat, die auch im materiellen Bereich so viel für die Bergbauern zur Verfügung stellt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Sie einladen, sich zu überlegen, ob Sie nicht doch in diesem Bereich auch dem Agrarbudget einmal die Zustimmung geben könnten, denn was wir hier als Regierungsfraktion zur Verfügung stellen, gerade für den Bereich der Bergbauern, die die Unterstützung des Staates wahrlich am notwendigsten haben, darf sich wohl sehen lassen. Ich möchte nicht ins Detail gehen und die Fakten sprechen lassen. Aber zu Ihrer Frage sozusagen, warum eine eigene Bundesanstalt für Bergbauernfragen?, möchte ich doch ein paar kurze Antworten geben. *(Abg. Deutschmann: Weil andere das gleiche schon gemacht haben und machen!)* Herr Kollege Deutschmann! Es ist unbestreitbar — ich wiederhole es nur —, daß es vor dieser sozialistischen Bundesregierung keine Agrarpolitik in Österreich gegeben hat, die so viel auch im materiellen Bereich bereit ist, für die Bergbauern und für den ländlichen Bereich zu geben. Das ist ein Faktum. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mag. Minkowitsch: Aber das stimmt ja nicht!)*

Lieber Herr Präsident! Wenn Sie es auch nicht bekennen wollen oder können, es ist ein Faktum, und es ändert nichts an den Tatsachen.

Aber darf ich dazu sagen, warum eine Bundesanstalt für Bergbauernfragen: Weil hier ein ganz großer Nachholbedarf an ökonomischen, an sozialwissenschaftlichen und auch an politologischen Analysen besteht, und zwar im Hinblick auf die besonderen Probleme des Bergbaues und insbesondere der Bergbauern. Die zunehmende Bedeutung der Bergbauernpolitik braucht einfach die Unterstützung durch wissenschaftliche Forschung, insbesondere im Hinblick auf Ursachen, Analyse der Probleme, auf dauernde Beobachtung

und Wirkungsanalyse der bestehenden Maßnahmen zur Lösung der Probleme des Bergbaues und auch im Hinblick auf Erstellung von wissenschaftlichen Entscheidungshilfen für neue agrarpolitische Maßnahmen beziehungsweise Maßnahmenänderungen.

Im Unterschied zur Bundesanstalt für Agrarwirtschaft hat die Bundesanstalt für Bergbauernfragen die Aufgabe, wissenschaftliche Forschung — darin sind wir uns ja auch einig — auf dem Gebiet „Probleme des Bergbaues und anderer strukturschwacher Regionen“, die ja bereits angeführt wurden — zum Beispiel südöstliches Flach- und Hügel- land, oder, wenn Sie wollen, Mühlviertel, Waldviertel, alle Grenzregionen —, zu betreiben und wissenschaftliche Unterlagen für die Lösung der Probleme in diesen Regionen zu liefern. Das heißt, die Aufgabe der Bundesanstalt für Bergbauernfragen ist es, insbesondere Entscheidungshilfen für die Agrar- und die agrarische Regionalpolitik zu liefern.

Wenn Sie mich fragen, warum reicht der Wirkungsbereich der Bundesanstalt für Bergbauernfragen über den engen agrarischen Bereich hinaus, auch dazu kurze Antworten. Die Probleme der Bergbauern und deren Existenzsicherung liegen nicht nur im agrarischen Bereich. Insbesondere bei der Problemanalyse müssen die Bergbauern im Kontext der Entwicklung und der Probleme des Bergbaues gesehen werden. Und zur Existenzsicherung der Bergbauern und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bergbaues bedarf es über den agrarischen Bereich hinausgehender Maßnahmen. Bei den verschiedenen Problemen, wie sie im Bergraum auftreten, Herr Kollege Deutschmann — auch in anderen strukturschwachen Gebieten, wie schon ausgeführt —, ist es nur folgerichtig, die Bundesanstalt für Bergbauernfragen in ihrem Wirkungsbereich auch mit den Problemen dieser Regionen zu befassen. Für die Bergbauern als die wirtschaftlich und sozial relevante Gruppe für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bergbaues erscheint es sachlich gerechtfertigt, eine solche Anstalt eben im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu installieren.

Wenn Sie sagen, warum der Sitz in Wien, dann auch dazu eine Antwort: Neben der Tatsache, daß das Bergbauerninstitut als Vorläufer dieser Bundesanstalt, die installiert wird, seine organisatorischen und technischen Einrichtungen bereits in Wien hat, sprechen noch weitere Umstände für einen Sitz in Wien, wie beispielsweise, die technischen und organisatorischen Möglichkeiten für die Forschungstätigkeit sind in Wien auf Grund der Daten-

11310

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Remplbauer**

lage, des Datenzugangs, auf Grund der Lokalisierung des land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrums und anderer Forschungseinrichtungen besser als anderswo. Ich verweise auf Institute, die nur in Wien oder fast ausschließlich in Wien zur Verfügung stehen: Die Universität für Bodenkultur, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, das Wirtschaftsforschungsinstitut, das Österreichische Institut für Raumplanung und schließlich auch das Institut für höhere Studien.

Die geforderte Lokalisierung der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in einer Bergregion, wie Sie das vorschlagen, ist für eine ökonomisch-soziologische — und bitte nicht produktionstechnisch und naturwissenschaftlich — orientierte Anstalt irrelevant. Die Probleme des Berglandes sind regional so differenziert und so differenziert, daß eine Lokalisierung in einer bestimmten Region sicher keinen nennenswerten Vorteil im Hinblick auf Problemlösung bringen würde.

Ich wollte das nur aufzeigen, weil das Ihre wesentlichen Gründe und Ihre Argumente sind, bei denen Sie sich unserer Auffassung bei der Gesetzgebung — auch bei den Ausschlußverhandlungen — nicht anschließen konnten. Es ist aber überaus erfreulich — und das möchte ich auch seitens der Regierungsfraktion zum Ausdruck bringen —, daß wir einer Auffassung sind, daß wir die Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung nicht bestreiten. Ich will gar nicht auf die historischen Grundlagen verweisen, wenn wir hier auf gesetzliche Grundlagen beziehungsweise auf Kundmachungen aus der Monarchie, die teilweise älter als 100 Jahre sind, zurückgreifen müssen, um Grundlagen für die Institute und Anstalten zu haben.

Ich möchte daher im besonderen dem Herrn Bundesminister für dieses Gesetz, um das er sich persönlich sehr bemüht hat, ausdrücklich namens der österreichischen Bauernschaft Dank sagen und möchte selbstverständlich allen wissenschaftlichen Arbeitern und Leitern der Institute für die bisher gelieferten Unterlagen, die im eminenten Interesse der österreichischen Bauernschaft liegen und die auch praktische Grundlagen liefern, herzlichen Dank sagen, und auch den Legisten, denen es gelungen ist, ein Gesetz zu formulieren, dessen Schwierigkeiten uns alle bewußt sind, das aber sicherlich eine hervorragende Grundlage für eine wissenschaftliche Arbeit in der Praxis der Agrarpolitik in Österreich bieten kann. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>17.09</sup>

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Abgeordneter Murer.

<sup>17.10</sup>

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Remplbauer hat vorher gerade gemeint, daß er sich sehr freuen würde, wenn wir auch dem Agrarbudget einmal zustimmen könnten, und gefragt, wann das doch endlich einmal passieren würde. — Ich kann Ihnen sagen, Herr Kollege Remplbauer, das wird sicher dann passieren, wenn ein größerer Teil des Agrarbudgets als bisher den Landwirten, dem Bauer in Österreich direkt zufließen wird.

Warum ich mit verschiedenen Dingen in diesem Gesetz nicht so ganz einverstanden bin, werde ich ja dann begründen.

Ich möchte aber auch zum Herrn Kollegen Deutschmann gleich sagen, daß er völlig recht hat und auch ich seiner Meinung bin, was die Aufnahmefähigkeit dieser höheren landwirtschaftlichen Bundesschulen betrifft, nämlich daß die wirklich im argen liegt; und ich kann das bestätigen vor allem aus dem unmittelbaren Bereich einer solchen Schule, nämlich von Raumberg im Ennstal, wo also wirklich viele junge Menschen am Land die Möglichkeit nicht haben, oder zumindest auf die Warteliste gesetzt werden, damit sie vielleicht das nächste oder übernächste Jahr die Möglichkeit finden, dort ihre Lernwilligkeit, ihre Lernfähigkeit unter Beweis stellen zu können.

Die Freiheitliche Partei wird selbstverständlich dem Entschließungsantrag der ÖVP zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind heute zusammengekommen, um ein Gesetz zu beschließen, das vor allem Bundesvermögen betrifft. Es bezieht sich weiters indirekt auch auf die Beamten in diesen Bundesanstalten und auf die, die in diesen Bundesanstalten tätig sind. Wenn man dann aber noch weitere Überlegungen in diesem Bereich anstellt, so hängt das selbstverständlich auch weitgehend mit den Bauern draußen zusammen, weil diese Anstalten natürlich zuvorderst Dienst für unsere Landwirtschaft leisten sollen. Ich habe bei der Budgetdebatte schon den Dank an diese Beamten ausgesprochen, möchte es noch einmal tun, obwohl ich auch gleich sagen möchte und glaube, daß natürlich jeder Beamte in erster Linie seinen Dienst deshalb tut, damit er seinen Unterhalt dort verdienen kann.

Meine Damen und Herren! Schließlich und endlich haben wir ja jedesmal beim Budget, Herr Kollege Remplbauer — und das betrifft auch diese Gesetzgebung sehr stark —, jahraus, jahrein das große Konto des Agrarbud-



**Ing. Murer**

gets, wo ja immer von vielen Milliarden gesprochen wird, die ja teilweise wirklich nicht den Bauern zugute kommen. In diesem Bereich verstehe ich zum Beispiel nicht, warum man eine zusätzliche Bundesanstalt schaffen will. Viele Millionen geben wir jährlich aus, damit wir die Bundeslehranstalten erhalten können, damit wir die Bundeslehranstalten betreiben können, sie ausbauen können, um das Personal zu bezahlen, um Versuche durchzuführen und so weiter.

Sicherlich, Herr Bundesminister, ist die Rechtsgrundlage für diese Bundesanstalten sehr lückenhaft. Sie war sehr lückenhaft. Mir ist zum Beispiel ein Fall bekannt, daß ein Bundesinstitut überhaupt auf keiner Rechtsgrundlage stand. Zum Teil stammten diese Rechtsgrundlagen, wie schon erwähnt wurde, aus der Monarchie; es handelt sich ja um sogenannte allerhöchste Entschließungen aus der Zeit der Jahrhundertwende.

Nun liegt heute eine Gesetzesvorlage vor uns, die zum Inhalt hat, für 15 Bundesanstalten eine neue, eine bessere, eine modernere, eine umfassendere Rechtsgrundlage zu schaffen.

Es sollen auch, so kann man es herauslesen, die Forschung und Informationstätigkeit zum Teil koordiniert werden. Sicherlich eine höchst notwendige Aufgabe, deren Bewältigung auch nicht immer gelungen ist.

Meine Damen und Herren, all diese Dinge sind sehr positiv, und es ist wirklich höchste Zeit, daß wir zu diesem wichtigen Gesetz in einer passenden Form kommen. Ich möchte das als absolut positiv bezeichnen.

Aber, Herr Bundesminister, wie heißt es so schön: Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Warum? Ich glaube, das muß man schon aufzeigen. Ich würde sagen, daß man zum Teil des Guten etwas zu viel getan hat. Man hat zum Teil in diesem Gesetz auf Grund der unabänderlichen Haltung der Sozialistischen Partei „bundesanstaltisiert“, wo dies meiner Meinung nach wirklich nicht notwendig war. Man hat, wie gesagt, das Referat, das sich der Herr Bundesminister geschaffen hat, diesen Zwei- oder Dreimannbetrieb in Grinzing, herausgenommen — also das bisherige Referat für Bergbauernfragen — und man will nun mit diesem neuen Bundesanstaltengesetz daraus eine eigene Bundesanstalt machen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß das absolut nicht notwendig ist! Herr Bundesminister, ich muß Ihnen sagen, daß Sie hier etwas über das Ziel geschossen haben, vielleicht im guten Glauben, daß Ihnen das in der Agrarpolitik weiterhelfen möge. Ich würde

mich freuen, wenn das dann wirklich passieren würde. Ich glaube aber, daß Sie auch im Ausschuß gemeint haben — daran kann ich mich erinnern —, daß der Personalstand dieser neuen Anstalt nicht aufgestockt wird, beziehungsweise, ich glaube, Sie haben gesagt, er wird aufgestockt. (*Bundesminister Dipl. Ing. Haiden: Er wird!*) Ja gut, Herr Minister, das ist auch ganz klar, denn eine Bundesanstalt kann nur sehr schwer mit zwei oder drei Leuten besetzt sein, und sie kann schon gar nicht mit zwei oder drei Leuten eine Bundesanstalt repräsentieren.

Nun bin ich bei den Erläuterungen dieses Gesetzes. Hier heißt es, daß durch das Gesetz keine weiteren Kosten entstehen. Nun, Herr Minister, unmittelbar — und das ist mir auch völlig klar — erwachsen aus der Gesetzgebung zunächst zumeist keine Kosten. Doch glaube ich die Folgekosten betrachten zu müssen, und diese Folgekosten werden hier nicht unerheblich sein. Sie werden viele, viele Millionen ausmachen, die sich wiederum im Agrarbudget niederschlagen.

Die Allgemeinheit wundert sich jedes Jahr, warum eigentlich die Bauern mit einem Milliardenbudget nicht zufrieden sind. Warum die Bauern mit einem Budget, das hunderte Millionen für die Agrarbürokratie ausgibt, nicht zufrieden sein können, Herr Bundesminister, müssen wir in Zukunft der Bevölkerung sehr klar erklären und sagen. Sie liefern heute das beste Beispiel dafür, weil Sie weitere Bürokratie — obwohl wir immer weniger Bauern haben — einrichten. Das ist jener Punkt, den wir ablehnen, weil wir meinen, daß das nicht notwendig ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber das war nur der eine Aspekt. Es gibt einen zweiten Aspekt, der mich sehr nachdenklich stimmt. Das ist der Umstand, daß es trotz einer Bundesanstalt für Bergbauernfragen den Bergbauern meiner Meinung nach deshalb sicher nicht besser gehen wird.

Herr Bundesminister, auch bisher, wie Herr Kollege Deutschmann gesagt hat, wurden von vielen Anstalten, von Universitäten und so weiter, diese Fragen bearbeitet, es wurden die Probleme analysiert, und es wurde im agrarpolitischen Alternativbereich heruntermoperiert und nur dem Anschein nach, so meine ich, für die Bergbauern in der Öffentlichkeit gearbeitet.

Woran es aber, Herr Minister, gehapert hat, war, daß Sie persönlich vielleicht, aber zumindest die Bundesregierung und der Herr Finanzminister, in gar keiner Weise die richtigen Schlüsse daraus gezogen haben. Ich

11312

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Ing. Murer**

glaube auch nicht, daß Sie, wenn Sie jetzt ein neues Institut haben, dann bessere Schlüsse daraus ziehen werden, sondern ich glaube, daß das Gegenteil passieren wird, daß man Ihnen die Daten an die Hand liefern wird, die Sie notwendig brauchen als Argumentationshilfe für Ihre Agrarpolitik. Das, glaube ich, wird höchstwahrscheinlich passieren. Aber es kann, und so hoffe ich zumindest, auch anders kommen.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Dutzend Analysen, mögen sie noch so gescheit sein, erstellt wird, um Entscheidungshilfen zu liefern, und eine Bundesregierung handelt nicht danach, dann sind alle diese Neugründungen und alle diese Institute umsonst und helfen uns keinen Tag im Problembereich der Agrarpolitik und des ländlichen Raumes weiter.

Wenn ich an die bisherigen Anstalten, besonders an Gumpenstein, denke, wo viele dieser Arbeiten verrichtet wurden, Ihnen vorgelegt wurden oder, wie gesagt, das Institut in Wien-Ober-St. Veit, das sich ebenfalls mit diesen Fragen sehr, sehr beschäftigt hat und seit Jahren immer wieder darauf hinweist, was geändert werden müßte und wie sich der Zustand der Bergbauern im besonderen, aber auch des ländlichen Raumes verhält, so muß ich sagen, hätten längst Alternativen gesetzt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich bin aber auch für die Konkurrenz und auch für die Konkurrenz in der Forschung und in der Wissenschaft. Doch hier im besonderen scheint mir das eine wirkliche Vergeudung öffentlicher Mittel zu sein. Vor allem in einer Zeit, in der man nicht weiß, wie man das nächste Budget noch über die Runden bringen kann, verstehe ich diese Aktion nicht.

Außerdem bringt es eine weitere Aufblähung des Beamtenapparates mit sich. Es ist regulär nichts anderes als eine weitere Schaffung von Schreibtischen, die wir Bauern, das traue ich mir zu sagen, wirklich nicht brauchen.

Verehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, viel sinnvoller wäre es gewesen, hätte man ein Extrainstitut auf einer einschlägigen Hochschule beziehungsweise auf einer Universität in Österreich eingerichtet, weil dort, so meine ich, erstens die Forschung mit der Lehre verknüpft werden könnte und auch die Agrarstudenten Österreichs und aus dem Auslande hier profitiert hätten und weil zweitens die Wissenschaftler auf den Universitäten weisungsgebunden handeln, was ich bei einer sehr objektiven Forschung, ganz besonders in

der Agrarökonomie und im agrarpolitischen Bereich, für sehr, sehr wichtig halte.

Ich habe gehört, Herr Minister, daß es in den siebziger Jahren, um ein Beispiel zu bringen, an der Universität für Bodenkultur Bestrebungen gegeben hat, ein solches Institut zu gründen, doch es ist angeblich damals an der Zwiſtigkeit zwischen den Professoren auf der einen Seite und dem eindeutigen Unwillen der Frau Bundesminister gescheitert. Kurz und gut, Herr Minister Haiden, Sie versuchen jetzt, diese Schwachstelle, die vorhanden ist, mit einer weiteren Bundesanstalt auszufüllen.

Ein weiterer Schwachpunkt, meine Damen und Herren, in diesem Gesetz, der unbedingt aufgezeigt gehört, worauf sich auch der Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei bezieht, ist, daß die gesamte Vorlage viel zu viel zentralistische Aspekte hat, die sich wie ein roter Faden durch die gesamte Vorlage ziehen. Das, meine Damen und Herren, fängt bei der Bestellung der Leiter, ihrer Stellvertreter und ihrer Stellvertreter-Stellvertreter an und geht so weiter bis zum Ende dieser Regierungsvorlage.

§ 5, zum Beispiel, Abs. 7 und 8, Herr Minister, und es setzt sich fort mit der Erlassung der Geschäftsordnung, § 7 Abs. 2, und endet mit der Feststellung der Kanzleiordnung, § 8. Und sogar die Tarife, die Zahl 9, sollen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft festgesetzt werden.

Ich muß schon sagen, hier feiert der Zentralismus fröhliche Urstände. Jede winzige Geschäftigkeit, jede winzige Argumentation, meine Damen und Herren, wird vermutlich in diesen Bundesanstalten erst dann zur Durchführung kommen, wenn nach Rücksprache mit dem Ministerbüro irgendein Beamter des Ministerbüros oder der Minister selbst die letzte Entscheidung darüber trifft, und die Anstaltsleiter werden mehr oder weniger zu kleinen Lakaien des Landwirtschaftsministeriums degradiert.

Und deshalb, Herr Bundesminister, ist meine Begeisterung für ein solches Bundesanstaltengesetz nicht so groß wie die Ihre, das ist verständlich, und sie hält sich eben sehr in Grenzen. Ich habe eingangs die allerhöchsten Entschlieſungen aus der Jahrhundertwende genannt und habe sie kritisiert. Doch in diesem Gesetz, Herr Minister, weht noch immer der Geist der allerhöchsten Entschlieſung, nämlich der Entschlieſung, die von Ihnen kommt oder von irgendwelchen Beamten Ihres Ressorts.

Nun, meine Damen und Herren, gefällt uns

**Ing. Murer**

Freiheitlichen gerade bei der Postenbesetzung, also im § 5 Abs. 8, dieses Gesetz nicht, weil es unserer Meinung nach nicht Aufgabe eines Ministers sein kann, die dritte und vierte Reihe des Anstaltenpersonals zu besetzen und zu bestellen, also den Abteilungs- und Institutsleiter, und auch noch die Leute, die weit unter dem Anstaltsleiter rangieren.

Wir Freiheitlichen haben halt die Befürchtung gemäß der Lehre der Vergangenheit, wie sie uns die Parteien geliefert haben, daß hier unter Umständen parteipolitischer Einflußnahme Tür und Tor wieder geöffnet wird, obwohl man das eigentlich nach den Erfahrungen auf Grund unserer Abänderungsanträge auch schon im Ausschuß hätte ändern können.

Das, Herr Bundesminister, wäre meiner Meinung nach ein wesentlicher und ein wichtiger Schritt gewesen hin zu einer Stellenbesetzung, die nach völlig neuen Kriterien vor sich geht, als sie bisher gehandhabt wird.

Denn, meine Damen und Herren, was soll ein Anstaltsleiter tun, wenn er überall nur mehr Fragen stellen muß und ohne Jawort des Ministers überhaupt keine Entscheidungsfreiheit mehr hat.

Daher ist die Moral dieser ganzen Geschichte, Herr Minister, daß Sie ausschließlich nach der beruflichen Qualifikation die Stellenbesetzungen vornehmen mögen und sollen und das Parteibuch und sonstige Freunderlwirtschaft völlig ausgeschlossen sein sollten. Niemals sollten Sie sagen, daß der Betreffende zwar von der Landwirtschaft noch nie etwas gehört habe, aber er werde sich schon irgendwie einarbeiten und deshalb passe er. Ich glaube, daß wir Beispiele haben aus der Vergangenheit, wo Schlimmes genug passiert ist.

Ich glaube auch weiter, Herr Minister, daß Sie, obwohl Sie unserem Abänderungsantrag nicht zustimmen, zuerst den Menschen suchen sollen und nicht gleich den Andersdenkenden sehen sollen, den Gegner, weil er vielleicht eine andere Weltanschauung vertritt.

Ich möchte daher den

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Ing. Murer, Peter zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, 1017 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes 1028 der Beilagen, einbringen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Im I. Teil hat § 4 Abs. 8 zu lauten:

„(8) Der Leiter und der ständige Stellvertreter des Leiters sind vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu bestellen. Ihrer Bestellung hat — unabhängig von der Zahl der Bediensteten der betreffenden Bundesanstalt — eine Ausschreibung voranzugehen, auf welche die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, anzuwenden sind. Die Leiter der Institute und Abteilungen einer landwirtschaftlichen Bundesanstalt sind vom Leiter derselben zu bestellen.“

Ich meine nun abschließend und zusammenfassend, daß ich trotz dieser kritischen Gedanken, trotz dieser Vorbehalte, die ich vorgebracht habe, das Ganze nicht aus dem Auge verliere und auch nicht verloren habe. Herr Bundesminister, um das anschaulicher auszudrücken, weil Sie gerade ein Forstmann sind, möchte ich das vielleicht so sagen: Ich sehe zwar den Wald, aber ich will ein paar morsche Bäume in diesem Wald übersehen.

Wir Freiheitlichen sind, meine Damen und Herren, mit einigen Bestimmungen des Gesetzes halt nicht glücklich, weil sie sachlich unbegründet sind. Doch wir hoffen, daß bei der Vollziehung des Gesetzes sich unsere Befürchtungen nicht bewahrheiten werden, daß nämlich der Herr Minister die Verantwortung delegiert, daß er die Verantwortung etwa dezentralisiert und daß trotz Weisungsgebundenheit der Agrarforschung diese Weisungen des Herrn Bundesministers nicht so weit gehen mögen, daß eine totale Auftragsforschung herauskommt, was bedeutet, die Wissenschaft, meine Damen und Herren, ist willfähiges Instrument der Politik. Das dürfte nicht passieren. Dann, glaube ich, können wir uns freuen, daß wir das Gesetz verabschiedet haben.

Herr Bundesminister, es wird nur an Ihnen liegen, aus diesem Gesetz betreffend die landwirtschaftlichen Bundesanstalten ein gutes Gesetz zu machen, ein Gesetz, von dem wir auch in einigen Jahren noch sagen können, es hat sich gelohnt, daß wir zu dieser Änderung gekommen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.33

**Präsident:** Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in der Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

11314

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Präsident**

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1016 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend ausreichende Schulplätze für Schüler an Höheren landwirtschaftlichen Schulen des Bundes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend die landwirtschaftlichen Bundesanstalten samt Titel und Eingang in 1017 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich § 1 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzentwurfes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Deutschmann und Genossen haben die Streichung der Ziffer 4 beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

Ich lasse daher nunmehr über § 1 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre

Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

Ich lasse daher nunmehr über die restlichen Teile des § 1 und über die §§ 2 bis einschließlich 4 Abs. 7 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 4 Abs. 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über § 4 Abs. 8 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Ing. Murer und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

Wir gelangen somit zur Abstimmung über § 4 Abs. 8 in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung steht nunmehr § 4 Abs. 9 sowie die §§ 5 bis einschließlich 11 des Gesetzentwurfes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen auf Anfügung eines neuen Abs. 4 an den § 11 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Deutschmann und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die §§ 12 und 13 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Deutschmann und Genossen haben die Streichung des § 14 beantragt.

Ich lasse über diesen Streichungsantrag Deutschmann und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu

**Präsident**

erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 14 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr lasse ich über die §§ 15 bis einschließlich 26 Abs. 1 Ziffer 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch zu § 26 Abs. 1 Ziffer 4 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag Deutschmann und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher nunmehr über § 26 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Somit lasse ich jetzt über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1017 der Beilagen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1020 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz geändert wird (1035 d. B.)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Edith Dobesberger:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der schriftliche Bericht liegt vor. Ich brauche daher nicht länger darüber zu berichten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1020 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Höchtl.

17.41

**Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln nun eine Novelle zum Bundes-Sportförderungsgesetz mit dem Ziel, die Beiträge für die Unterbringung und die Verpflegung von Sportlern in einer Bundes-sportstätte auch unter Berücksichtigung der Förderungswürdigkeit des Benützers festsetzen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß die Bundessportstätten in den letzten Jahren doch zu einer besonderen Bedeutung für Tausende von Sportlern geworden sind, weil sie die Möglichkeit für eine entsprechende Ausbildung, aber auch die Möglichkeit für ein Training bieten, das allen Erfordernissen tatsächlich Rechnung trägt.

Die Problematik, die sich bisher ergeben hat, war die, daß laut Paragraph 12 des derzeit noch in Kraft seienden Bundes-Sportförderungsgesetzes sämtliche Beiträge, die vorgeschrieben werden, absolut kostendeckend zu sein haben. Das stellt natürlich für viele, wenn sie den vollen Ersatz aller Unterbringungs- und Verpflegungskosten zu leisten haben, eine sehr starke Belastung dar und hat zweifellos zur Folge, daß viele nicht die Möglichkeiten dieser Bundessportstätten in Anspruch nehmen könnten und es zu einer unerwünschten Einschränkung, also einer Reduktion des Ausbildungs- und Trainingsbetriebes, kommen müßte.

Deshalb bekennt sich die Österreichische Volkspartei zu dem Gedanken, der in dieser Novelle des Bundes-Sportförderungsgesetzes enthalten ist, und wir werden auch diesbezüglich unsere Zustimmung geben.

Das Problem dabei aber ist, daß wiederum

**Dr. Höchtl**

eine ziemlich lange Zeit verstrichen ist, bis endlich diese Novelle ins Parlament gekommen ist. Immerhin geht die Kritik des Rechnungshofes schon auf das Jahr 1979 zurück. Die einzelnen Sportverbände haben auch ihre Stimme schon früh erhoben, und bereits in der Debatte im Jahre 1980 hat der Unterrichtsminister angekündigt, daß er eine diesbezügliche Gesetzesänderung herbeiführen wird. Trotz allem ist es richtig, daß wir heute nun dies gemeinsam beschließen, weil dadurch zweifellos sichergestellt wird, daß für Tausende Sportler weiterhin gewährleistet ist, in diesen Bundessportstätten gute Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten vorzufinden.

Das ist aber nur ein Aspekt der gesamten Problematik, der sich heutzutage der einzelne Sportler, der sich heutzutage der einzelne Sportverein, der sich heutzutage der einzelne Sportverband gegenüber sieht.

Wir müssen — und das ist, glaube ich, auch heute in diesem Zusammenhang eine besondere Aufgabe der Diskussion unserer gemeinsamen Erörterungen — das sehen, was sich in den letzten Wochen und Monaten insbesondere auf Grund verschiedener Ankündigungen des Finanzministers abgespielt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn also in Zeitungen Überschriften stehen, wie zum Beispiel „Das wäre das Ende des Spitzenfußballs“ oder „Salchers Zeitbombe tickt schon“ oder „Lähmende Angst vor einer Sportsteuer“, dann sind das Folgen der Ankündigungen des Finanzministers in den Kreisen der Sportvereine, in den Kreisen der Sportverbände, der betroffenen Funktionäre und Sportler.

Es ist ganz einfach unverantwortlich gewesen, was hier an klaren Ankündigungen, sowohl was die Besteuerung der Sponsorbeiträge als auch was die Besteuerung von Einnahmen der kleinen Vereine für ihre geselligen Veranstaltungen anbelangt, seitens des Finanzministers in der Öffentlichkeit gemacht worden ist. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben rechtzeitig gesagt: Wir wollen eine Partnerschaft mit all den Betroffenen, wir wollen eine Partnerschaft mit all den Vereinen und Sportlern herstellen, um derartige Ankündigungen, derartige echte Existenzgefährdungen von vielen Vereinen hintanzuhalten.

Ich glaube, die bisherige Vorgangsweise dieser Partnerschaft hat schon einiges bewiesen, hat zumindest einen Erfolg gezeigt, daß nämlich in manchen Bereichen bereits der Finanzminister von seinen Absichten abge-

gangen ist. Ich glaube, es ist durchaus auch ein Erfolg des Aufstandes der Betroffenen und einer Partnerschaft, die die Österreichische Volkspartei mit diesen Betroffenen eingegangen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist konkret vom Finanzminister hier erörtert worden, das eine Steuerangst im österreichischen Spitzenfußball, das eine Steuerangst überhaupt bei den verschiedenen Sportvereinen erregt hat? — Es war die Ankündigung, daß ganz einfach die ganzen Sponsoreinnahmen, die Werbeeinnahmen der einzelnen Vereine besteuert werden.

Das hat zu Reaktionen geführt, wo einzelne Obmänner, Präsidenten von Vereinen gesagt haben: Sie können, wenn das passiert, den gesamten Sportbetrieb einstellen. Sie können zusperren. Rapid-Geschäftsführer Holzbach beispielsweise hat gesagt: „Dazu darf es nicht kommen, denn so eine Besteuerung würde das Ende des Spitzenfußballs bedeuten.“ Es hat beispielsweise der Vorsitzende des Spielerschusses der Bundesliga, Kürschner, gesagt: „Wir müssen eine gemeinsame Marschrouten festlegen, und wir werden dann beim Finanzminister vorsprechen. Denn das würde überhaupt die gesamte sportliche Betätigung der Vereine gefährden.“ Admira-Wacker-Geschäftsführer Bammer sagt: „Als meist gesponserter Klub wären wir von Salchers Aktivitäten am meisten betroffen. Es ist keine Drohung, sondern Realität, wenn ich vom Zusperrern rede.“

All das sind wörtliche Zitate, die auf Grund der verschiedenen Ankündigungen, Erörterungen und Diskussionen in der Öffentlichkeit von verantwortlichen Spitzenfunktionären der Sportvereine gemacht worden sind.

Salzburgs Klubchef Kirchberger beispielsweise meinte, daß auch eine Funktionärsflucht einsetzen würde. Er sagt, die Aufbauarbeit mit Ziel Spitzenfußball wäre mit einem Schlag zu Ende. Auch eine bedrohliche Situation, die sich aus derartigen Ankündigungen ergibt. So sagte beispielsweise auch der Verantwortliche des Eishockeyklubs Innsbruck: Würden diese angekündigten Sportvereinsbesteuerungen geschaffen, dann naht das Ende des Spitzensports in Österreich.“

Ich glaube, das sind doch Dinge, wo man es sich seitens des Finanzministers zu leicht gemacht hat. Er hat ganz einfach, obwohl er auch lange Zeit eine Sportfunktion bekleidet hat und noch immer offiziell Präsident des Tiroler Fußballverbandes ist, diese Situation der Hunderten, ja Tausenden Sportvereine nicht richtig überlegt, bevor er derartige

**Dr. Höchtl**

Äußerungen gemacht hat. Ich glaube, die mehr als 50 000 ehrenamtlichen Funktionäre, die eine enorm wichtige Aufgabe für die sportliche Betätigung von 1,5 Millionen Mitgliedern von rund 10 500 Sportvereinen in Österreich leisten, haben ein Anrecht darauf, daß sie durch derartige Gefährdungen nicht noch in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit behindert werden. Ich glaube, das ist ein Anrecht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es war zweifellos nur darauf zurückzuführen, daß ein echter Sturm der Betroffenheit, daß eine echte Steuerangst bei den vielen Vereinsfunktionären, bei den vielen Obmännern, bei den vielen Kassieren aufgetaucht ist, die eine Gesprächsbereitschaft des Finanzministers herbeigeführt haben. Im Interesse des Fortbestandes dieser Vielfalt des Sportes, dieser Tausenden österreichischen Vereine, dieser Zigtausenden Funktionäre und von mehr als einer Million Sportlern ist es ganz einfach notwendig, daß man dem Finanzminister sagt, daß es unmöglich ist, jenen, die ehrenamtlich diese Tätigkeit noch ausüben, jenen, die wirklich in dieser Sportbetätigung eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sehen, mit derartigen Schwierigkeiten noch ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu verleiden.

Warum ist das alles gekommen? In einem Brief im Jänner sagte er, die Einnahmen der Vereine aus Sponsorbeiträgen so wie aus Inseratenvergaben sind selbstverständlich der Besteuerung zu unterwerfen. Das ist ein Brief des Finanzministers, der natürlich dann den einzelnen Sportverbänden zugegangen ist. Das hätte bedeutet — wenn man mit einigen Sponsoren gesprochen hat, konnte man das erfahren —, daß bis zu 50 Prozent der Sponsorbeiträge, die den einzelnen Vereinen gegeben werden, wiederum in die Kassen des Finanzministers zurückgeflossen wären.

Ich glaube, daß das wirklich etwas ist, wo man von einer Existenzgefährdung dieser Vereine sprechen muß. Und es hat dann einiger Erörterungen bedurft, um den Finanzminister zu einem Abgang von dieser Haltung zu bewegen. Es hat das Ergebnis gezeitigt, daß mir nun der Finanzminister in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage vor wenigen Tagen zugesichert hat, daß er eine Neuinterpretation der Bundesabgabenordnung vornimmt, wonach er eine Steuerfreistellung im Hinblick auf Körperschaft- und Gewerbesteuer beabsichtigt, und daß er eine Ausarbeitung eines entsprechenden Erlasses in den nächsten Wochen in Auftrag geben wird.

Nun, dieser Erlaß ist noch nicht vorhanden. Die einzelnen Vereine haben noch immer

nicht die rechtliche Zusicherung, daß ihnen nichts passiert. Aber es hat sich zumindest eines gezeigt: Wenn man versucht, den entsprechenden Widerstand, die entsprechende Betroffenheit der einzelnen Funktionäre in die richtigen Kanäle zu bringen, dann ist es möglich, daß auch ein Finanzminister, der auf solche Quellen schon angewiesen ist, einen „Rückzieher der Vernunft“ antritt. Und ich muß sagen, daß dieser Finanzminister Gott sei Dank spät, aber doch, Einsicht in dieser Frage gezeigt hat. Nur handelt es sich bei der gesamten Diskussion nicht allein um die Sponsorbeitragsbesteuerung, sondern es ist in den letzten Monaten eine viel größere Gefährdung der vielen kleinen Vereine, die nicht große Sponsorbeiträge bekommen, eingetreten.

Ich habe in den letzten Wochen versucht, Einsicht in jene Beträge zu erhalten, die auf Grund von Vorschreibungen des zuständigen Finanzamtes den jeweiligen Vereinen an Steuernachzahlungen aufgebremmt worden sind, und zwar auf Grund von Steuernachzahlungen, wo man Veranstaltungen, die die entsprechenden Sportvereine in den letzten Jahren getätigt haben, nachgeprüft hat und versucht hat, aus diesen Quellen die entsprechenden Steuereinnahmen im nachhinein vorzuschreiben.

Das ist eine Gangart, die in den dreieinhalb Jahrzehnten dieser Zweiten Republik von keinem einzigen Finanzminister noch überlegt worden ist. Diesem Finanzminister, der in manchen Interviews jeweils betont, eine besondere Vorliebe für Sport zu haben, ist dieser Schlag, dieser Anschlag auf die verschiedenen kleinen Sportvereine vorbehalten geblieben.

Ich möchte einige Beispiele hier erwähnen: Es hat beispielsweise der kleine Sportverein Furth bei Göttweig eine Steuernachzahlung in der Höhe von 137 589 S erhalten. Das ist eine existenzgefährdende Steuernachzahlungsvorschreibung seitens des Finanzamtes. Es hat der kleine Sportklub Rohrendorf eine Steuernachzahlung von 135 478,12 S erhalten. Es hat der Sportverein Hausleiten eine Nachzahlung von 139 572 S erhalten. Es hat der 1. FC Bisamberg eine Steuernachzahlung von 46 000 S erhalten. Es hat der Sportverein Weißenkirchen in der Wachau eine Steuernachzahlung von 35 683 S erhalten. Ich könnte jetzt die Liste noch weitergehen. Das sind enorme Beträge, die seitens der einzelnen Finanzämter diesen kleinen Sportvereinen als Nachzahlung auferlegt worden sind, wobei man sagen muß — und ich habe mich bei einzelnen dieser Vereine genau erkundigt —, daß

11318

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Dr. Höchtl**

diese Beträge teilweise die gesamten Budgeteinnahmen von bis zu zwei Jahren umfassen. Das bedeutet ganz einfach für diese Vereine eine echte Existenzgefährdung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Minister! Sie sind ja in Ihrem Ressort für den Sport verantwortlich. Ich glaube, solche Dinge müßten ja auch in der Regierung besprochen werden. Aber Sie müßten doch sehen, daß sich alle diese Vereine, vor allem diese Zigtausenden Funktionäre, die ja unter anderem — wie gesagt worden ist — auch dafür haften, sich echt in ihrer Tätigkeit gefährdet fühlen. Vorgestern beispielsweise hat mich ein Funktionär angerufen und gesagt, er wartet nur auf die Exekution.

Ich glaube, hier ist es wirklich an der Zeit, daß geholfen wird. Ich habe allen geraten, weil dies die einzige rechtliche Möglichkeit ist, Nachsichtsansuchen zu stellen, bisher mit dem Ergebnis — von zweien der Ansuchenden habe ich es bereits erfahren —, daß diese Nachsichtsansuchen abgelehnt worden sind.

Ich glaube, das ist wirklich eine Angelegenheit, die die ganze Breite unseres Sportlebens in Österreich betrifft. Ich würde Sie ersuchen, Herr Minister, wirklich mit dem Finanzminister Salcher zu sprechen, damit derartiges Unheil von unseren Sportvereinen abgewendet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich richte im Namen der Österreichischen Volkspartei den Appell an Sie, an die ganze Regierung, doch diesen Nachsichtsansuchen dieser Vereine positiv gegenüberzustehen. Sie wissen vielleicht gar nicht, was Sie durch die Breitenwirkung mit einer derartigen Vorgangsweise im Sportgeschehen Österreichs tatsächlich vernichten könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Gott sei Dank auch wiederum diese Betroffenheit der vielen Tausenden Funktionäre, die sie ganz einfach zu einer Selbsthilfe anregt. Und es hat beispielsweise in Niederösterreich nun seit einigen Wochen eine Aktion „viribus unitis“ der einzelnen Sportvereine gegeben unter dem Titel „Viribus unitis gegen die Steuerschraube“. — „Niederösterreichs Vereine dürfen nicht Melkkühe des Staates sein.“

Warum gerade in Niederösterreich? — Weil dort besonders die Nachforschung nach derartigen Einnahmen von Veranstaltungen in den letzten Jahren erfolgt ist.

Wortwörtlich heißt es in diesem Aufruf: „Jetzt soll es den Vereinen, ihren Obmännern und Kassieren an den Kragen gehen, weil die

für die Finanzwirtschaft des Bundes Verantwortlichen draufkommen, daß sie sich in den letzten Jahren in eine Sackgasse manövriert haben. Weil ihnen jetzt das Geld ausgeht, suchen sie neue Finanzierungswege und die Erschließung neuer Geldquellen. Eine solche Geldquelle sind die über das ganze Land verstreuten Sport-, Kultur- und Geselligkeitsvereine, Traditionsvereine und die Feuerwehren.“

Es hat mir bereits der Verantwortliche dieser Aktion mitgeteilt, daß schon -zig Anmeldungen für diese gemeinsame Aktion eingelangt sind. All diese Funktionäre, diese Hunderten, ja Tausenden Vereine machen ja ein Angebot für diese Tausenden von Sportlern, und sie sind zutiefst verunsichert wegen dieser Vorgangsweise. Das ist aber nicht nur in Niederösterreich so.

Ich habe erst vor wenigen Tagen erfahren, daß beispielsweise auch in Oberösterreich diesbezügliche Nachforschungen schon gemacht werden, wo versucht wird, all das, was an Veranstaltungseinnahmen seitens der einzelnen Vereine in den letzten fünf Jahren erzielt worden ist, zu erforschen, um dann die Möglichkeit wahrzunehmen, eine Steuernachzahlung vorzuschreiben.

Ich glaube, hier brennt der Hut, um es so zu beschreiben, hier tut möglichst bald ein Wort sehr, sehr ... *(Minister Dr. Broda nimmt Platz auf der Regierungsbank.)* Herr Justizminister, wenn Sie es nicht glauben, kann ich Ihnen die Unterlagen geben. Auch Sie sind aufgefordert, gebeten sogar, mit dem Finanzminister zu reden, um dieses Schicksal von den Tausenden Sportvereinen abzuhalten. Sie sind nämlich verantwortlich als sozialistische Regierung, wenn diese Tausenden Funktionäre ganz einfach nicht mehr bereit sind, ihre Funktion ehrenamtlich weiterzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe Ihnen an einigen Beispielen aufgezeigt, daß es tatsächlich notwendig, daß es höchste Zeit ist, diese Verunsicherung zu stoppen. Dieser Appell der Österreichischen Volkspartei, dieser Appell der Betroffenen geht an Sie: Stoppen Sie diese Steuernachforschungen, diese Einnahmennachforschungen bei den Sportvereinen und sichern Sie dadurch, daß Sie sie stoppen, die Weiterführung des Breitensports in Österreich! Nur dadurch, glaube ich, sind auch die einzelnen Vereinsverantwortlichen bereit, ihre ehrenamtliche Arbeit weiter zu leisten.

Ich möchte anläßlich dieser Debatte nicht auf die verschiedenen anderen Probleme noch eingehen, die es in der Sportförderung



**Dr. Höchtl**

gibt. Ich möchte nur abschließend ein Problem erwähnen, weil es morgen auch einer Erörterung bedarf und einen konkreten Anlaßfall hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen sind Meldungen in den Medien aufgetaucht über einen „katastrophalen Zustand“ — wie man es in den Medien genannt hat — des Wiener Praterstadions. Und es sind Meldungen in den Zeitungen gewesen, wonach ganz einfach die Sicherheit der Besucher nicht mehr gewährleistet sein könnte.

Ich weiß auch aus diesen Medien, daß eine eigene Begehung stattgefunden hat, die die Aufgabe und das Ziel hatte, tatsächlich herauszufinden, wo diese katastrophalen Zustände und in welchem Ausmaß diese vorhanden sind, um eine entsprechende Klarstellung für die Öffentlichkeit zu machen.

Einen Tag vor dem Ländermatch gegen die Tschechoslowakei war es nicht möglich, das Ergebnis dieser Begehung, das Ergebnis dieser Untersuchungen zu erhalten. Ich glaube, es ist im Interesse nicht nur derjenigen, die Entsprechendes veranstalten, vielmehr natürlich derjenigen, die tatsächlich zum Besuch hinkommen, aber auch im Interesse aller, daß diese Ergebnisse vorher bekanntgegeben werden, daß man weiß, unter welchen Bedingungen tatsächlich eine derart große Sportveranstaltung abgehalten wird.

Ich weiß auch, daß Verhandlungen zwischen dem Lande Wien und dem Bund stattgefunden haben. Ich weiß, daß angeblich rund 90 Millionen Schilling erforderlich wären für eine Sanierung dieses größten österreichischen Fußballstadions. Ich glaube also, daß es notwendig ist, noch vorher diese entsprechenden Ergebnisse zu bekommen.

Herr Bundesminister! Meine Aufforderung an Sie geht nun dahin, daß Sie mit dem zuständigen Sportrat von Wien, der ja mit dem Bund die Verhandlungen führt, noch vor dem Match die entsprechenden Ergebnisse dieser Expertenbegehung der Öffentlichkeit vorlegen. Es wäre unverantwortlich, dies nicht zu tun.

Es ist eine notwendige Erklärung seitens der Verantwortlichen noch vor dem Match abzugeben, inwieweit die Sicherheit der Besucher garantiert werden kann.

Für die Zukunft hat die Öffentlichkeit, insbesondere die fußballbegeisterte Öffentlichkeit, ein Anrecht darauf zu wissen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit dieser größten Sportstätte Österreichs

tatsächlich zu gewährleisten und diese auch weiterhin für entsprechende Veranstaltungen zu öffnen. — Hier ist ein konkreter Anlaßfall, heute das auch zur Sprache zu bringen.

Ich möchte Sie auffordern, gemeinsam mit dem Lande Wien dafür zu sorgen, daß bis morgen tatsächlich diese Ergebnisse des Expertengutachtens vorhanden sind und daß diejenigen, die dieses Ländermatch besuchen, wissen, unter welchen Sicherheitsbedingungen sie dieses Stadion betreten können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.05

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grabner.

18.05

**Abgeordneter Grabner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn man jetzt meinem Kollegen Höchtl zugehört hat, so könnte man glauben, daß die sozialistische Bundesregierung für den Sport nichts gemacht habe. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl.)*

Herr Abgeordneter! Ich verweise auf den österreichischen Sportstättenplan, wonach der Bau der Sporthallen in Österreich bis zu 67 Prozent erfüllt worden ist, der Sportplätze bis zu 59 Prozent, der Hallenbäder bis zu 84 Prozent.

Ich verweise auf den Behindertensport, ich verweise auf die Fußballtrainerausbildung, ich verweise auf die Leistungen und auf die Erfolge unserer Spitzensportler, ich verweise auf die alpinen Skiweltmeisterschaften in Österreich, ich verweise auf die Bundesanstalten für Leibeserziehung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf auch sagen, diese Aktion, die Herr Abgeordneter Höchtl gemeint hat, ist nicht von den Sportvereinen ausgegangen, sondern von den Faber-Blättern in Niederösterreich.

Ich möchte auch dazu sagen, selbstverständlich sind auch wir Sozialisten dafür, daß dieses Problem gelöst wird, der Herr Bundesminister Dr. Salcher hat die Zusage gemacht, gemeinsam mit der Bundessportorganisation dieses Problem zu lösen. *(Abg. Dr. Höchtl: Die Nachsichtsansuchen sind abgelehnt worden!)*

Meine Damen und Herren! Sport ist bekanntlich die wichtigste Nebensache der Welt. *(Abg. Dr. Höchtl: Was ist mit den Nachsichtsansuchen?)* Herr Kollege, ich bin bereit, mit Ihnen auch über die einzelnen Pro-

11320

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Grabner**

bleme gemeinsam beim Herrn Bundesminister Vorsprache zu halten. *(Abg. Dr. Höchtl: Herr Kollege, ich habe seit Jänner, ohne in der Öffentlichkeit es zu erörtern, mit dem Finanzminister gesprochen, und ich habe dezidiert gesagt . . .!)*

Herr Abgeordneter! Sie kennen auch den Brief des Bundesministers Dr. Salcher an die Frau Landesrat Prokop. Auch das ist keine Lösung, wenn die Frau Landesrat hinausgeht, Sportdiskussionen durchführt und meint, von 80 000 S sollte auf 100 000 S erhöht werden. Für uns Sozialisten ist auch das keine Lösung. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Was ist dann Ihre Lösung?)*

Meine Damen und Herren! Sport ist bekanntlich die wichtigste Nebensache der Welt. Aus diesem Grunde scheint es mir auch wichtig, von Zeit zu Zeit die gesetzlichen Normen dieser wichtigen Nebensache zu novellieren, um die Gesetzeslage, ich möchte sagen, die Theorie der Praxis anzunähern, damit der dialektische Prozeß der gegenseitigen Bedingungen und Beeinflussungen nicht zum Stillstand kommt, sondern der weiteren positiven Entwicklung freie Bahn gesichert wird.

Das Bundes-Sportförderungsgesetz vom Jahre 1969 war ein sehr wesentlicher Schritt vorwärts, weil in diesem Gesetz die besondere Art der Sportförderung durch den Bund festgeschrieben wurde, und zwar in der Form der Errichtung und Erhaltung der Bundessportstätten.

Für die damalige Zeit — das war immerhin bereits vor zwölf Jahren — und unter den damaligen Bedingungen war jeder Paragraph ein guter Baustein, eine gute Grundlage für den sportlichen Überbau, das heißt, für die Entwicklung des Spitzen- und Leistungssportes in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ausländische oder inländische Sportexperten die Bundessportvereine und deren Einrichtungen besuchen, so werden diese Institutionen immer entsprechend gewürdigt und bewundert und als besonders positive Aushängeschilder des Landes betrachtet. So manche ausländische Delegation hat schon offen bedauert, daß es in ihrem Land keine solchen Einrichtungen gibt. Allerdings soll es auch Länder geben, die uns selbst auf diesem Gebiet noch ein Stückchen voraus sind.

Wer heute im internationalen Sportgeschehen voll mithalten will, muß eben für Leistungs- und Spitzensportler die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, und dazu gehören: Erstens das Vorhandensein entsprechender Sportgeräte nach den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, zweitens die ent-

sprechende Verpflegung für die Sporttreibenden und drittens die solide Ausstattung der Bundessportheime.

Wenn man sich die Statistik anschaut, die Nächtigungszahlen in unseren zwölf Bundessporteinrichtungen, so erkennt man, daß es 1975 rund 207 000 Nächtigungen gegeben hat, das war eine Auslastung von 68 Prozent, 1980 waren es 253 000, das waren 73 Prozent. Die größte Erhöhung hatten Schielleiten, St. Christoph und das Bundesleistungszentrum Südstadt.

Bekanntlich leben und üben unsere Sportler nicht im luftleeren Raum der Zeitlosigkeit, sondern inmitten unserer so vielfältigen Gesellschaft und Wirtschaft, woraus sich wieder die Notwendigkeit der ständigen Anpassung an die neuen Gegebenheiten ergibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die in den vergangenen zwölf Jahren eingetretenen Preissteigerungen verweisen, so zum Beispiel auf den Benzinpreis, der seit dem Jahr 1969 um rund 300 Prozent gestiegen ist. Und da unsere Sportler und ihre Trainer oft beträchtliche Strecken zurücklegen müssen, um eine Bundessportstätte zu erreichen, wirkt sich die vorhin genannte Preissteigerung recht stark auf die finanzielle Lage der Sportvereine aus.

Aber nicht nur die Aufgaben und Wünsche der Sportvereine haben in mehr als einem Jahrzehnt beträchtliche Veränderungen erfahren, auch die Kosten in den Bundessportstätten selbst waren und sind, wenn Sie wollen, dem Preiszug der Zeit angeschlossen. Seinerzeit bei der Beschlußfassung über das Bundes-Sportförderungsgesetz legte der § 12 fest, daß der Beitrag für die Unterbringung und Verpflegung in den den Bundessportstätten angeschlossenen Unterkünften die hierfür aufgewendeten Betriebskosten zu decken hat.

Das war vor zwölf Jahren sicherlich richtig und auch möglich. Zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes konnte dieser Auflage voll entsprochen werden. In den vergangenen zwölf Jahren hat sich jedoch — wie schon vorhin erwähnt — in allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens sehr viel verändert, sodaß diese im § 12 festgeschriebene Auflage heute nicht mehr zweckdienlich ist, ja sie wurde aus einem positiven Faktor zu einem mit negativer Wirkung.

Nebenbei bemerkt waren alle Bemühungen, den Rechnungshof davon zu überzeugen, daß die im Gesetz geforderte Kostendeckung nicht auf die den Vereinen beziehungsweise den Verbänden zu verrechnenden Tarife über-

**Grabner**

wälzt werden kann, vergeblich. Nachdem seit dem Beschluß dieses Gesetzes eine Zeitspanne von mehr als einem Jahrzehnt verstrichen ist, muß man die nicht unwesentlichen Veränderungen auf dem Energiesektor, der Personalkosten und der Verpflegskosten berücksichtigen und daraus auch die nötigen Schlüsse ziehen, zumal den Sportvereinen selbst bei ihrer Tätigkeit heute weit höhere Kosten entstehen.

All diese Veränderungen machen es notwendig, den § 12 dieses Gesetzes einer Anpassung an die neuen Gegebenheiten zu unterziehen. Ich weiß aus meiner früheren Tätigkeit als Sportstadtrat sehr gut, wie schwer es die kleinen und mittelgroßen Vereine haben, noch dazu, wenn sie keinen Sponsor hinter sich haben, wenn es darum geht, eine Gruppe von Sportlern für eine Woche in ein Trainings- oder Schulungslager zu entsenden. Aber gerade durch diese große Zahl der kleinen Vereine sollte die Möglichkeit gegeben sein, ihre Mitglieder besser zu schulen, zu bilden und zu trainieren.

Meine Damen und Herren! Wie ich schon im Dezember 1981 in meinem Diskussionsbeitrag im Hohen Hause ausführte, bilden nun einmal diese vielen kleinen und mittelgroßen Sportvereine die breite Basis, auf der dann eine große Sportpyramide mit besonders hoher Spitze errichtet werden kann. Daher scheint es mir sehr wichtig, daß dieser Novellierungsvorschlag, welcher nach Gesprächen und Verhandlungen mit der österreichischen Bundessportorganisation nun hier vorliegt, beschlossen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.13

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Probst.

18.14

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben wieder eine kleine Selbstüberschätzung hören müssen. Ich hoffe, Herr Kollege Grabner, daß Sie es nicht wörtlich gemeint haben, als Sie ausgeführt haben, daß die Erfolge der österreichischen Spitzensportler ausschließlich auf die Leistungen der Sozialistischen Partei oder der sozialistischen Regierung zurückzuführen sind. *(Ruf bei der SPÖ: Nie gesagt!)*

Herr Kollege! Wenn das so wäre, dann wären wir eigentlich dort, wo wir nicht sein wollen, in einem Politsystem, in dem der Sport ein reines Vehikel zum Transport politischer Ideologien geworden ist, in einem System, in dem der Sport ausartet, ausufert zu einem Leistungssport mit barbarischer Härte eben als Instrument der politischen

Propaganda. Gott sei Dank ist das noch nicht so!

Wenn Sie das so meinen, daß ein Spitzensportler deshalb so gut ist, weil er einem sozialistischen Verein oder einem sozialistischen Dachverband angehört, dann möchte ich Ihnen sagen: Das Traurige dran ist, daß sogar die Sportvereine in Österreich schön nach der Farbe aufgegliedert sind. Ich würde das nicht für einen Vorteil halten, nicht stolz darauf sein, sondern zugeben, daß das eine ziemlich traurige Angelegenheit ist, daß die Parteipolitik sogar in die tiefsten Sparten des Sports Eingang gefunden hat — und das seit Jahrzehnten.

Wir Freiheitlichen begrüßen dieses Gesetz und geben ihm gerne unsere Zustimmung, ist es doch durchaus im Sinne einer Sportförderung, die zielstrebig durch Reduzierung der Anfangskosten schon den Sportvereinen hilft und eben ein Gegenteil dessen ist, was wir gerade gehört haben, nämlich Besteuerung von Sportvereinen. Auch wenn wir die Besteuerung nachher durch erhöhte Subventionen wieder wettmachen, bleibt ja doch eine ungeheure Kostenverteuerung durch den Reibungsverlust der Bürokratie. Das kann doch sicher nicht in unser aller Sinn sein. Ich glaube, daß hier schleunigst und rasch Abhilfe geschaffen werden soll.

Es tut mir leid, Herr Kollege, daß Sie auf dieses Kapitel überhaupt nicht eingegangen sind, das Ihr Vorredner angeschnitten hat. Wie schaut es wirklich aus mit den Besteuerungen kleiner Sportvereine? Ich bin selbst als Funktionär eines solchen Sportvereins tätig, und wir sind dauernd von der Tatsache bedroht, wir fürchten uns jedenfalls, etwas zu veranstalten und auch nur einen Schilling zu nehmen, weil wir Angst haben, wir könnten der Steuerpflicht unterliegen, das ist wirklich eine ernste Sorge, die bis in die kleinsten Amateurvereine hinunter geht. Dafür sollten Sie sich einsetzen.

Ich wollte ein Thema anschneiden, das so gar nicht in die große Politik paßt, das aber trotzdem unter den Nägeln vieler Österreicher brennt, so unwahrscheinlich es klingen mag, aber es ist so: Es gibt in etlichen Städten Österreichs wohlgemeinte Aktionen für die Öffnung von Schulsportplätzen für die Bevölkerung in jenen Tageszeiten und an jenen Wochentagen, an denen diese Plätze nicht von den Schülern beansprucht werden.

Solche Projekte sind zum Beispiel in der Landeshauptstadt Graz sehr weit gediehen und mußten letzten Endes in einem Großteil der Fälle daran scheitern, daß hier eine

**Probst**

Macht am Werk ist, die absolut nicht zu durchbrechen war, das war die geschlossene Phalanx der Schulwarte, die diesem Projekt einfach — wie der Wiener sagt — die Gas abgedreht haben, die absolut dagegen waren, daß diese Öffnung, die doch bei den vielen Schulsportplätzen, die es gibt, eine ungeheure Breitenwirkung auslösen könnte, möglich wird.

Diese Leute haben sich nicht bereit erklärt, auch gegen Bezahlung Überstunden zu machen und hier die nötigen Dienste zu versehen beziehungsweise das, was in einigen Fällen leicht möglich gewesen wäre, diese zusätzliche leichte Aufgabe auf sich zu nehmen.

Auch hier — ich weiß das, daß es nicht leicht zu lösen ist, ich weiß, daß es hier arbeitsrechtlicher Überlegungen bedarf, ich weiß, daß man hier behutsam zu Werke gehen muß — wäre es sehr wichtig, wenn wir uns alle, auch über die Parteigrenzen hinweg, einmal über diese Frage den Kopf zerbrechen würden, denn es würde sich lohnen. Das wäre eine Öffnung nach außen mit einer großen Ausstrahlung, mit einer Wirkung, die sich wirklich lohnt, denn es wären Tausende Bürger in Österreich, die gern ihre Freizeit am Wochenende oder in schulfreien, benützungsfreien Stunden auf Schulsportplätzen, die ja manchmal bestens eingerichtet sind, verbringen würden.

Ich kann mich der Klage über den Zustand einiger Bundessportstadien und Bundessportstätten durchaus anschließen. Auch kürzlich war große Klage über das Bundesstadion Liebenau geführt worden, auch das befindet sich in einem etwas fraglichen oder sagen wir renovierungsbedürftigen Zustand. Es stimmt, daß es hier Überlastungen gibt, weil da zwei Vereine ihre Heimspiele austragen, aber trotzdem müßte auch hier etwas geschehen. Es gibt kein gutes Bild, wenn Tausende Zuschauer, teilweise auch Gäste aus dem benachbarten Ausland, sehen, wie eine Bundessportstätte ausschaut; ein Schlachtenbummler wird das sicher mit einigem Erstauen zur Kenntnis nehmen.

Abschließend noch eine kleine Korrektur, Herr Kollege: „Schileiten“ heißt das nicht, das ist keine Schi-Leiten, sondern ein im flachen, sanften, schönen Hügelland der Oststeiermark gelegenes wunderbares Barockschloß mit herrlichen Sportanlagen, mit guten zweckmäßigen Zubauten, das wirklich ein gutes Aushängeschild ist, auch für ausländische Besucher — das kann nicht oft genug gelobt werden —, und das obendrein noch dadurch glänzt, daß die Leitung dort einen

Kulturkreis aufgezogen hat mit den Schielleitener Barockabenden, und auch da haben die Sportler die Möglichkeiten — sogar sehr oft —, teilzunehmen und sich in ihrer Freizeit am Abend noch kulturell zu betätigen.

Noch einmal abschließend: Selbstverständlich stimmen wir einem Gesetz gern zu, das auf unbürokratische Weise die Sportausübung für Sportvereine erleichtert, die finanziellen Belastungen, die groß sind, senkt und auf diese Art einen wertvollen Beitrag liefert nicht nur für Spitzenvereine, nicht nur für den Leistungs- und Spitzensport, sondern hoffentlich auch im zunehmenden Maß für den Breitensport, dessen Bedeutung für die Gesundheit und für die Freizeitgestaltung und vor allem für die Erziehung unserer Jugend in Österreich nicht oft genug gewürdigt werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.23

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Hietl. *(Rufe bei der SPÖ: Kegelsport!)*

18.23

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn wir heute gemeinsam das Sportförderungsgesetz beschließen, dann ist das zweifellos im Interesse der gesamten Jugend, im Interesse des gesamten Breitensportes und Spitzensportes in Österreich. Aber, meine Damen und Herren, ich muß mit Befremden feststellen, daß Kollege Dr. Höchtl hier dazu Stellung genommen hat und einige Fragen aufgeworfen hat, die sicherlich von Interesse für die gesamte Öffentlichkeit sind, und der Herr Minister mit einer lapidaren Handbewegung einfach das abtut und überhaupt dazu keine Stellungnahme abgibt, wobei es Fragen sind, die unsere Sportler — auf breitester Basis, bitte — interessieren.

Herr Abgeordneter Grabner, sich einfach hierherzustellen und zu sagen, eine Erhöhung des Befreiungsbetrages der Körperschaft- und Gewerbesteuer von 80 000 auf 100 000 S ist keine Lösung: Wir wollen gerne Ihre Lösungsvorschläge hören! Zu sagen, das ist keine Lösung, und keine Alternative anzubieten, das, bitte, ist zuwenig, was man für unsere Sportler tun kann! Und sich hinzustellen und zu sagen, dank dieser SPÖ-Regierung gibt es Spitzenleistungen in unserem Sport, also bitte, das ist eine Abqualifizierung der Ausbildung und der Leistung unserer Sportler, die einzig und allein durch ihre Ausbildung, durch ihre Trainingsmöglichkeiten und durch ihre gewollten Leistungen diese Leistungen für den Spitzensport in Österreich und damit die Anerkennung der ganzen Welt erreichen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

**Hietl**

Meine Damen und Herren! Was ist, bitte, mit dem Nachhilfeansuchen der kleinen niederösterreichischen Vereine, wenn die Finanzämter bereits solche Ansuchen abgelehnt haben? Hier zu sagen, diese Frage wird gelöst, das ist zu wenig. Ich fordere Sie auf, Herr Bundesminister für Unterricht, bei Ihrem Kollegen, beim Herrn Bundesminister für Finanzen, raschest vorstellig zu werden: Welche Lösung gibt es für diese Vereine? Welche Möglichkeiten haben diese vielen kleinen Funktionäre, das Bewußtsein zu haben, in Ruhe für ihre Vereine weiterarbeiten zu können, ohne mit einer persönlichen Haftung in irgendeiner Weise rechnen zu müssen?

Was, meine Damen und Herren, ist, bitte, mit dem Wiener Stadion, Herr Bautenminister und Präsident des Österreichischen Fußballbundes? (*Abg. Sekanina: Die Entscheidung wird demnächst getroffen!*) Wäre es nicht zweckmäßig, raschest vor dem morgigen Länderspiel den vielen Stadionbesuchern zu sagen: So ist die bauliche Situation, so schaut es aus, Sie können beruhigt dieses Match besuchen! (*Zwischenruf bei der SPÖ*), was sicherlich zigtausend in Österreich wollen, oder ihnen zu sagen: Dieses Stadion ist in einem Bauzustand, für den wir keine Garantie abgeben können! Ich fordere Sie auf, Herr Minister, hier eine klare und deutliche Erklärung abzugeben, und stelle in diesem Zusammenhang vier Fragen.

Erstens: Herr Bundesminister! In welchem konkreten baulichen Zustand befindet sich das Wiener Praterstadion beziehungsweise wie lautet das Ergebnis der Expertenbegehung?

Zweitens: Können Sie eine Garantie für die Sicherheit der Stadionbesucher und -benützer abgeben? (*Zwischenruf bei der SPÖ*.)

Drittens: Welche Maßnahmen haben Sie als Verantwortlicher ergriffen, um die notwendigen Reparaturarbeiten einzuleiten?

Viertens: Wann sind Sie endlich bereit, die Öffentlichkeit über Ihre zukünftige Politik betreffend das Praterstadion zu informieren?

Meine Damen und Herren! Das sind Fragen, die die breite sportliche Öffentlich interessieren, und unsere Sportler verdienen es, daß auch in diesen Fragen seitens dieser Bundesregierung endlich Maßnahmen gesetzt werden! (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.27

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1020 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 169/A der Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird (1066 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1981.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Prechtl:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Mühlbacher, Ing. Sallinger, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen haben am 31. März 1982 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Die Grundlage für die Mittelbeschaffung bilden Forderungen, die im Zusammenhang mit Exporten und — in geringem Maß — Auslandsbeteiligungen begründet und nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 (AFG) durch die Republik Österreich garantiert werden. Nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 (AFFG) vom Bund garantierte Kreditoperationen dienen ausschließlich der Refinanzierung von Exportgeschäften, die nach dem AFG garantiert werden.

Der Bestand an wirksamen Haftungen nach dem AFG erhöhte sich 1981 um rund 52,4 Milliarden Schilling. Dies ergab einen Jahresbedarf an Refinanzierungsmitteln (berechnet nach Kapitalgrundbeträgen), die unter Haftung des Bundes nach dem AFFG aufgenommen wurden, von netto 28,7 Milliarden Schilling (Kreditauszahlungen abzüglich Rückflüsse). Der Haftungsrahmen nach AFFG wurde zuletzt 1981 mit 125 Milliarden Schilling für Kapitalgrundbeträge einschließ-

11324

Nationalrat XV. GP — 111. Sitzung — 27. April 1982

**Prechtl**

lich einer Vorsorge für Kursrisiken festgelegt. Dieser Rahmen war zum 31. Dezember 1981 mit 113,7 Milliarden Schilling ausgenützt.

Um die Finanzierung der im Jahr 1982 neu zu kontrahierenden Exportgeschäfte, die mit einer Haftung nach dem AFG ausgestattet sind, sicherzustellen, sieht die vorliegende Novelle nunmehr die Erhöhung des Haftungsrahmens nach AFFG von 125 auf 160 Milliarden Schilling und dementsprechend auch des Volumens jener Transaktionen, für welche der Bundesminister für Finanzen Ausgleichszahlungen zu leisten ermächtigt ist, von 100 auf 130 Milliarden Schilling vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. April 1982 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Dr. Frischenschlager und Dr. Veselsky sowie Frau Staatssekretär Elfriede Karl.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1066 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 163/A der Abg. Pfeifer, Dkfm. Bauer, Dr. Johann Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 26. März 1969 betreffend Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse, BGBl. Nr. 152, in der Fassung der Bundesgesetze, BGBl. Nr. 465/71 und 642/75, geändert wird (1065 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Prechtl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Pfeifer, Dkfm. Bauer, Dr. Johann Haider und Genossen haben am 10. März 1982 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht.

Durch den Antrag soll die Abgabe gemäß § 2 Abs. 1 des Stammgesetzes mit 500 S für 100 kg Eigengewicht festgesetzt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. April 1982 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt, Kern und Dr. Frischenschlager.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag in der Fassung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Schmidt mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1065 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-127 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1981 (1069 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1981.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Prechtl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 5. März 1982 den gegenständlichen Bericht betreffend 33 Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Jahre 1981 im Nationalrat eingebracht, deren Summe im Berichtszeitraum den Betrag von 129 982 322,31 S ergibt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 22. April 1982 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstand sprach außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Sandmeier.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1981 (III-127 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-127 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Vierzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-129 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 571/1981 betreffend das Kalenderjahr 1981 (1071 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der

Tagesordnung: Vierzigster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenschutzgesetzes betreffend das Kalenderjahr 1981.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Tychtl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Ing. Tychtl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus dem gegenständlichen Bericht geht unter anderem hervor, daß beim Katastrophenschutzfonds im Kalenderjahr 1981 an Beträgen 2 163 833 800 S eingegangen sind und 1 862 130 988 S verausgabt wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 22. April 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Vierzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 571/1981, betreffend das Kalenderjahr 1981 (III-129 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-129 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 170/A bis 173/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1838/J bis 1839/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 28. April 1982, um 9 Uhr ein.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt.

Außerdem werden die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen sowie Zuweisungen erfolgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 40 Minuten**